



# Managementplan UNESCO-Welterbe

Historisches Zentrum von Wien



# Inhalt

<b>Vorwort</b> Bürgermeister Michael Ludwig .....	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Aufgaben und Inhalt des Managementplans .....	7
1.2 Erstellungsprozess – im Dialog erarbeitet .....	9
<b>2. Das Welterbe Historisches Zentrum von Wien</b> .....	<b>12</b>
2.1 Schutzgebiet: Lage und Abgrenzung .....	15
2.2 Welterbeeigenschaften .....	16
2.3 Die Attribute des Outstanding Universal Value .....	18
<b>3. Die Welterbestätte im Wandel der Zeit</b> .....	<b>58</b>
3.1 Die Welterbestätte im 20. Jahrhundert .....	62
3.2 Veränderungen seit 2001 .....	68
<b>4. Schutz der Welterbestätte – Grundlagen, Instrumente</b> .....	<b>74</b>
4.1 Schutzgut und Schutzziel .....	77
4.2 Welterberelevante Grundlagen .....	79
<b>5. Handlungsfelder</b> .....	<b>92</b>
5.1 Handlungsfeld <i>Erhalten und Bauen</i> .....	96
5.2 Handlungsfeld <i>Historische Gärten, Parks und öffentliche Räume</i> .....	98
5.3 Handlungsfeld <i>Forschung, Kommunikation, Capacity Building</i> .....	100
5.4 Handlungsfeld <i>Tourismus</i> .....	102
5.5 Handlungsfeld <i>Klimaschutz und Klimawandelanpassung</i> .....	104
5.6 Handlungsfeld <i>Musik</i> .....	106
5.7 Die zentralen Handlungsziele auf einen Blick .....	108
<b>6. Aktuelles Management der Welterbestätte</b> .....	<b>110</b>
6.1 Aktuelle welterberelevante Verfahren .....	114
6.2 Aktuelle Kommunikation Stadt, State Party, ICOMOS und UNESCO .....	121
<b>7. Welterberelevante Adaptionen im Management</b> .....	<b>122</b>
7.1 Rechtliche Adaptionen .....	126
7.2 Strukturelle Adaptionen .....	127
7.3 Operative Adaptionen .....	131
7.4 Kommunikative Adaptionen .....	133
7.5 Flankierende Adaptionen .....	134
<b>8. Anhang</b> .....	<b>136</b>
8.1 Am Prozess Beteiligte .....	139
8.2 Quellenverzeichnis und Literaturhinweise .....	141
8.3 Abkürzungsverzeichnis .....	143



© Stadt Wien/PIID, Michael Königshofer

## Vorwort

Vor genau 20 Jahren wurde das *Historische Zentrum von Wien* von der UNESCO zur Welterbestätte erklärt. Wien besitzt ein architektonisches, kulturelles und städtebauliches Juwel von außergewöhnlichem universellem Wert, auf das wir Wienerinnen und Wiener sehr stolz sind. Und dem wir uns gleichermaßen verpflichtet fühlen. Dieses Juwel zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten, ist uns seit Jahrzehnten ein wichtiges Anliegen. Davon zeugen die umfangreichen öffentlichen und privaten Investitionen in die Erhaltung und Erneuerung historischer Gebäude, Parkanlagen und Stadträume sowie in das vielfältige kulturelle Leben Wiens. Das *Historische Zentrum von Wien* war, ist und soll auch in Zukunft ein lebendiger Stadtteil sein, der Wohnen, Arbeiten, Freizeitvergnügen und Kulturgenuss in einem weltweit einmaligen Ambiente ermöglicht.

Alle großen Städte mit Welterbe wissen, wie schwierig es ist, eine Stadt gleichzeitig zu entwickeln und dabei ein strenges Auge auf Schutz und Erhalt ihres kulturellen Erbes zu haben.

Um das Bewusstsein und die Verantwortung für das historische Erbe künftig noch besser in Einklang mit der dynamischen Entwicklung Wiens zu bringen, wurde der nun vorliegende Managementplan entwickelt. Er ist ein umfassendes Dokument zur Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* und gleichzeitig Auftrag und Maßnahmenkatalog, wie Wiens künftige bauliche Entwicklungen mit größter Achtsamkeit und noch strengeren Maßnahmen zu Schutz und Erhalt der Welterbestätte gelingen werden.

Besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle Wiens Erstem Landtagspräsidenten Ernst Woller aussprechen. Es ist ihm in jahrelanger Anstrengung gelungen, das Thema Welterbe und den behutsamen Umgang damit in ein neues Bewusstsein zu rücken und mit allen wesentlichen Beteiligten wie UNESCO, ICOMOS, State Party sowie nationalen und internationalen ExpertInnen einen positiven Diskurs aufzubauen und zu pflegen. Die Aufnahme des Welterbeschutzes in die Bauordnung der Stadt Wien und der Managementplan für das *Historische Zentrum von Wien* sind sichtbare Zeichen unserer erstarkten Verantwortung und Achtsamkeit gegenüber dem reichen Erbe unserer Stadt, das zu erhalten und zu schützen hinkünftig oberste Priorität haben wird.

**Dr. Michael Ludwig**  
Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien



# 1. Einleitung

# 1.1 Aufgaben und Inhalt des Managementplans

Das *Historische Zentrum von Wien* wurde im Jahr 2001 in die UNESCO-Welterbeliste und 2017 in die Liste des Welterbes in Gefahr eingeschrieben. Die Eintragung in die Liste des gefährdeten Welterbes erfolgte aufgrund einer vom Welterbekomitee seit 2015 wiederholt kritisierten kumulativen negativen Entwicklung, die 2017 mit der Planung am Areal Heumarkt ihren Höhepunkt erreicht hatte. Das Welterbekomitee stufte zudem das geltende Wiener Baurecht, auf dessen Grundlage die Planungen umgesetzt wurden, als Gefährdung für die Welterbestätte ein.

Die Eintragung in die sogenannte »Danger List« ist eine Handlungsaufforderung zur Definition korrekativer Maßnahmen, die die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte sicherstellen sollen. Dieser sogenannte Bericht über den wünschenswerten Erhaltungszustand (Desired State of Conservation Report) wurde von der Stadt Wien in Konsultation mit dem Welterbezentrum und ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) sowie den für die Umsetzung der Welterbekonvention in Österreich zuständigen Institutionen erstellt.

Wie vom Welterbekomitee seit einigen Jahren gefordert, ist ein zentraler Handlungsauftrag die Erstellung eines neuen Managementplans und die daraus resultierende Nachschärfung der rechtlichen Planungsinstrumente mit dem Ziel einer langfristigen Absicherung der Welterbestätte. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Desired State of Conservation Report festgelegt, der vom Welterbekomitee im Juli 2021 beschlossen wurde und einen integralen Bestandteil des neuen Managementplans darstellt, dem er als unmittelbares Korrekturinstrument vorgeschaltet ist.

Nach den Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention<sup>1</sup> ist für jede Welterbestätte ein Managementplan erforderlich. Für das *Historische Zentrum von Wien* wurde bereits 2002 ein Managementplan erarbeitet, der jedoch nie offiziell beschlossen und in die Planungsroutinen implementiert wurde. Dies führte dazu, dass Planungen im *Historischen Zentrum von Wien* ausschließlich auf Basis der für das gesamte Stadtgebiet geltenden Regelungen vorgenommen wurden. Diese sahen für besonders wertvolle historische Areale zwar Sonderbestim-

mungen vor, jedoch ohne expliziten Bezug zu den Erfordernissen einer Welterbestätte.

Der vorliegende Managementplan soll daher entsprechend den Anforderungen des Welterbekomitees sicherstellen, dass die herausragenden Qualitäten des *Historischen Zentrums von Wien* gemäß dem Statement of Outstanding Universal Value für gegenwärtige und zukünftige Generationen erhalten und erlebbar bleiben.

## AUSGANGSLAGE

Der vorliegende Managementplan ist vor dem Hintergrund intensiver Diskussionen und Abstimmungen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des UNESCO-Welterbezentrums, von ICOMOS International, den Mitgliedern des UNESCO-Welterbekomitees sowie den Verantwortlichen von State Party und Stadt Wien während der vergangenen Jahre entwickelt worden. Anlass waren kontroverielle Interpretationen des Welterbes im Kontext von zeitgenössischen Bauvorhaben in Wien. Im Vordergrund der Diskussionen stand die Frage, wie der außergewöhnliche universelle Wert<sup>2</sup> der Welterbestätte geschützt werden kann, ohne zeitgemäße städtebauliche Entwicklungen zu verunmöglichen, und welche Maßnahmen dazu beitragen, die historische Wiener Innenstadt als vitales, kulturelles, wirtschaftliches und politisches Zentrum der gesamten Stadt zu erhalten und im Sinne eines lebendigen Organismus weiterzuentwickeln.

## GRUNDSÄTZE DES MANAGEMENTPLANS

Wien ist Lebensraum für derzeit über 1,9 Millionen Menschen. Die Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner hat in der Entwicklung der Stadt einen besonders hohen Stellenwert. Sein wertvolles kulturelles Erbe versteht Wien als Teil seiner lebendigen Gegenwart. Altes und Neues koexistiert in Wien ganz selbstverständlich mit- und nebeneinander. Das *Historische Zentrum von Wien* ist ein lebendiger Zeuge dieser Entwicklung, die vom Welterbekomitee 2001 durch die Anerkennung des »ununterbrochenen Wertaustauschs« (continuing interchange of values) bestätigt wurde. Dieses sogenannte »Kriterium (ii)« ist eines von insgesamt

<sup>1</sup> Art. 108 ff., Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in der Fassung WHC.15/01 vom 8. Juli 2015, <http://whc.unesco.org/document/158581>.

<sup>2</sup> Englisch: Outstanding Universal Value (OUV), zur Erläuterung siehe Kapitel 2.2.

sechs Kriterien, auf Basis derer eine Kulturerbestätte in die Welterbeliste eingetragen werden kann. Das *Historische Zentrum von Wien* erfüllt drei dieser sechs Kriterien<sup>3</sup>.

Es liegt auf der Hand, dass es in bewohnten Welterbestätten mitunter zu Konflikten zwischen Erhaltung und dynamischer Entwicklung kommt. Immerhin müssen in einer Metropole wie Wien unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen in Einklang gebracht werden. Auch die Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention verweisen darauf, dass mit der Erhaltung bewohnter Welterbestätten besondere Herausforderungen einhergehen. Wien baut dabei auf klare Spielregeln und verstärkt mit dem neuen Managementplan sein Bekenntnis zu einem sensibleren Umgang mit dem historischen Erbe.

### ZIELE DES MANAGEMENTPLANS

Übergeordnetes Ziel des Managementplans ist es, den *außergewöhnlichen universellen Wert* der Welterbestätte durch diversifizierte Maßnahmen zu bewahren und gleichzeitig die Welterbestätte mit höchster Achtsamkeit zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Mit der Erstellung des Managementplans werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Adaption und Nachschärfung von Schutzinstrumenten und Verfahren auf Basis identifizierter Problemstellungen im Zusammenspiel der bisherigen Maßnahmen
- Schaffung verbindlicher Mechanismen der Kommunikation und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Welterbe-Management
- Gestaltung von effizienten und transparenten Prozessen, die potenzielle Konflikte zwischen Bewahren und Entwickeln frühzeitig aufzeigen
- Sicherstellung architektonischer und städtebaulicher Qualitäten bei Eingriffen im historischen Stadtzentrum und in der Pufferzone
- Ausgestaltung der in der Stadt Wien verankerten Koordinations- und Kommunikationsagenden zum Welterbe und Konkretisierung ihrer Aufgaben
- Förderung der wissenschaftlichen Bearbeitung des historischen Baubestandes sowie der Stadt- und Grünräume (Inventarisierung, Bestandsdokumentation)
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Stärkung des Welterbe-Gedankens und Anregung eines offenen und interdisziplinären Dialogs

### RECHTLICHER STATUS DES MANAGEMENTPLANS

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO beschlossen. Mit der Unterzeichnung der Konvention im Jahr 1992 verpflichtet sich die Republik Österreich dazu, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen in die Welterbeliste eingetragenen Stätten zu schützen und zu bewahren. Angelegenheiten des Welterbes sind in der österreichischen Gesetzgebung durch das »Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung« geregelt (BGBl. 60/1993).

Der Managementplan *Historisches Zentrum von Wien* versteht sich als integriertes Handlungskonzept, das auf Grundlage verbindlicher rechtlicher Rahmenbedingungen die erforderlichen Maßnahmen benennt, die zum Erhalt, zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung in der Welterbestätte beitragen. Dabei wird der Managementplan als »lernendes System« begriffen, das den sich wandelnden Ansprüchen einer modernen Stadt entsprechend laufend adaptiert und weiterentwickelt wird. Die rechtliche Verbindlichkeit der Inhalte wird über die in Gesetzen und Verordnungen von Bund, Land und Stadt Wien verankerten Verfahren und Instrumente hergestellt.

### GLIEDERUNG DES MANAGEMENTPLANS

1. *Einleitung:* Was ist die Aufgabe des Managementplans, worauf basiert er und wie wurde er erstellt?
2. *Das Welterbe Historisches Zentrum von Wien:* Wo liegt die Welterbestätte und worin besteht ihr außergewöhnlicher, universeller Wert?
3. *Die Welterbestätte im Wandel der Zeit:* Wie hat sich die Welterbestätte im 20. und 21. Jahrhundert entwickelt?
4. *Schutz der Welterbestätte:* Was ist das Schutzgut und das Schutzziel und mit welchen Instrumenten wird dieser Schutz sichergestellt?
5. *Handlungsfelder:* Wo liegt Handlungsbedarf und welche Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung ergeben sich daraus?
6. *Aktuelles Management der Welterbestätte:* Was bietet das derzeitige Managementsystem schon heute zum Schutz der Welterbestätte?
7. *Welterbe-relevante Adaptionen im Management:* Welche rechtlichen, strukturellen und operativen Anpassungen nimmt Wien für einen verbesserten Schutz der Welterbestätte vor?

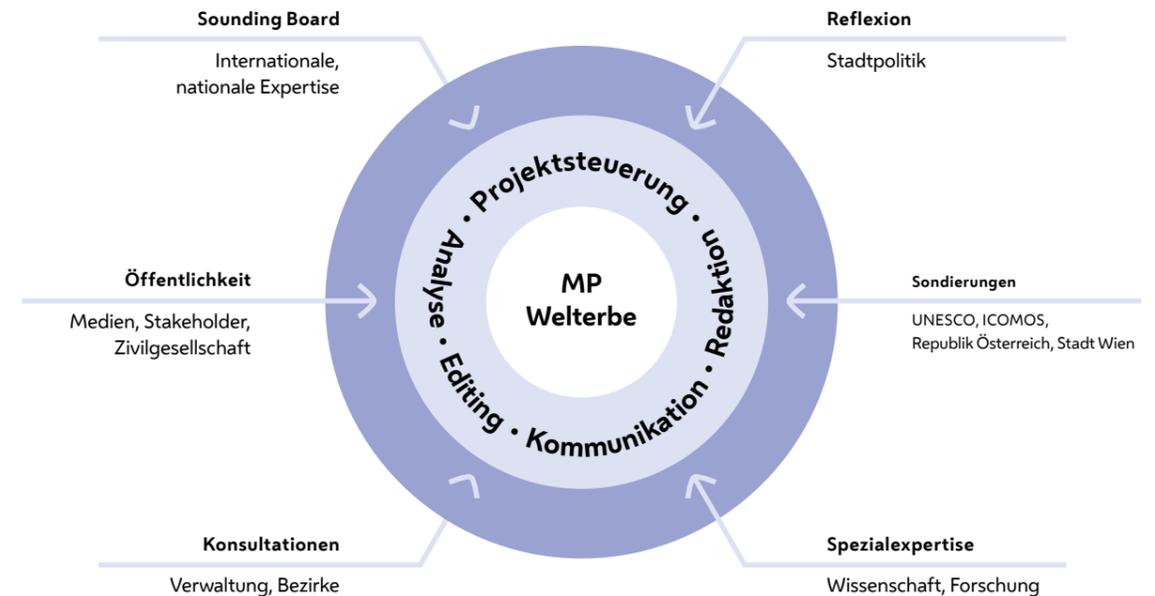
<sup>3</sup> Siehe Seite 12 Statement of Outstanding Universal Value (OUV).

## 1.2 Erstellungsprozess – im Dialog erarbeitet

Der Managementplan wurde in einem mehrteiligen Arbeitsprozess in einem Zeitraum von etwa zwei Jahren realisiert. Für Informationsaustausch, Reflexion, Diskussion und Beratung wurden unterschiedliche Dialogformate eingesetzt. Die intensive Beteiligung vielfältiger Akteursgruppen ermög-

lichte einen breiten und differenzierten Blick auf das komplexe Themenfeld und trug dazu bei, ein gemeinsames Verständnis für den Umgang mit der Welterbestätte zu schaffen. Eine Übersicht aller am Entstehungsprozess beteiligten Personen findet sich in Kapitel 8.

### Akteursgruppen Erstellung Managementplan



### STEUERUNG, PROJEKTMANAGEMENT UND WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG

Eine aus Führungskräften der Stadt sowie weiteren Fachleuten zusammengesetzte Lenkungsgruppe gestaltete den Erarbeitungsprozess und verantwortete die Abstimmung zwischen unterschiedlichen Interessenslagen und letztverantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Mit Projektmanagement, Verfassung und Kommunikation war Urban Innovation Vienna (UIV) beauftragt, die wissenschaftliche Leitung und Beratung lag bei dem Büro für Baukulturerbe. Die Lenkungsgruppe bildete gemeinsam mit UIV das Redaktionsteam für die Endfassung des Managementplans.

## REFLEXIONSGRUPPE WIENER STADTREGIERUNG

Die Umsetzung des Managements der Welterbestätte fällt in die Kompetenz verschiedener Geschäftsgruppen der Wiener Stadt- und Landesregierung. Dementsprechend wurden die Maßnahmenvorschläge in mehreren Reflexions- und Sondierungsschleifen mit den primär betroffenen Stadträtinnen der drei Geschäftsgruppen a) Innovation, Stadtplanung und Mobilität, b) Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen und c) Kultur und Wissenschaft für eine effiziente und effektive Anwendbarkeit in der Zukunft abgestimmt.

## SOUNDING BOARD WELTERBE HISTORISCHES ZENTRUM VON WIEN

Das Sounding Board Welterbe, das sich aus international und national erfahrenen Expertinnen und Experten zusammensetzte, begleitete den Erarbeitungsprozess mit inhaltlicher, kritischer Reflexion. Die Mitglieder berieten im Rahmen der Sitzungen gemeinsam mit Verantwortlichen der Stadt Wien die Anforderungen und Möglichkeiten eines zu-

künftig optimierten Managements und standen darüber hinaus auch für vertiefende, bilaterale Gespräche zur Verfügung. Der Erste Präsident des Wiener Landtags, der die politische Koordination innehatte, leitete die Sounding-Board-Sitzungen.

## KONSULTATIONEN MIT VERWALTUNG UND BEZIRKEN

Das Gelingen von Schutz und Entwicklung hängt in der unmittelbaren Umsetzung wesentlich vom Zusammenwirken unterschiedlicher Akteursgruppen aus Eigentümerschaft, Planung, Verwaltung und Bevölkerung ab. Damit kommt den Bezirken (Bezirksvertretungen) und der planenden wie behördlichen Verwaltung eine Schlüsselfunktion bei Information, Verhandlung, Bewilligung und Realisierung von konkreten Umsetzungsprojekten zu. Mit den fachlich involvierten Magistratsdienststellen wurden im Zuge der Bearbeitung kontinuierlich begleitende Beratungen zur operativen Gestaltung des Managements geführt. Die Bezirke, insbesondere der 1. Bezirk, in dem der größte Teil der Welterbestätte liegt, wurden ebenso in die Bearbeitung eingebunden.

**Impressionen von der Enquete,** die unter COVID-19-Sicherheitsbestimmungen durchgeführt wurde.



Alle Abb. © Stadt Wien/Christian Fürthner

## DISKUSSION MIT WISSENSCHAFT, FACHÖFFENTLICHKEIT UND STAKEHOLDERN

Der Diskurs mit Fachleuten aus Wissenschaft, Planung, Kultur, Wirtschaft, Interessensvertretungen und Initiativen erfolgte in bilateralen Gesprächen. Darüber hinaus veranstaltete das mit der wissenschaftlichen Betreuung des Managementplans beauftragte Büro für Baukulturerbe Ende 2020 sechs interdisziplinäre Workshops mit externen Expertinnen und Experten zu definierten Handlungsfeldern. Bei den Workshops wurden einerseits die aus wissenschaftlicher Sicht weiterführenden Maßnahmenvorschläge für den Managementplan zur Diskussion gestellt, andererseits Einschätzungen zum erwarteten zukünftigen Umgang Wiens mit seiner Welterbestätte erarbeitet.

## INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT UND SENSIBILISIERUNG FÜR DAS WELTERBE

Wiens Bevölkerung erlebt seit Jahrzehnten ihr Welterbe als integralen Bestandteil des Alltags – auf dem Weg zur Arbeit, beim Genuss von Kultur, beim Shoppen und in der Freizeit. Um die Welterbestätte aus der »mentalen Beiläufigkeit« herauszuholen,

wurden anlässlich des doppelten Jubiläumjahres 2021 (25 Jahre Welterbe Schönbrunn und 20 Jahre Welterbe *Historisches Zentrum von Wien*) folgende Formate umgesetzt:

In Medienkooperation mit der renommierten Wiener Tageszeitung *Die Presse* wurde im Februar 2021 ein 84-seitiges Magazin *Welterbe Wien* publiziert und damit eine Öffentlichkeit von weit über 100 000 Leserinnen und Lesern erreicht.

In einer mit dem Presseclub Concordia im Livestream veranstalteten öffentlichen Podiumsdiskussion zum Thema Stadtentwicklung im Weltkulturerbe diskutierten am 25. März 2021 Expertinnen und Experten, wie Bewahren, Verändern und Vielfalt in dynamischen Metropolen in Einklang gebracht werden können.

Für eine umfassende Reflexion des ausgearbeiteten Managementplans mit Politik, Fachöffentlichkeit, Interessensgruppen, UNESCO, ICOMOS und Mitgliedern des Sounding Boards Welterbe wurde am 6. Mai 2021 eine politische Enquete gem. § 58 WStV im Festsaal des Wiener Rathauses veranstaltet. Via Livestream war es auch der breiten Öffentlichkeit möglich, an der Enquete teilzunehmen.



## 2. Das Welterbe Historisches Zentrum von Wien

# 2.1 Schutzgebiet: Lage und Abgrenzung

Die Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* und ihre Pufferzone bestehen aus dem 1. Wiener Gemeindebezirk sowie angrenzenden Teilen der Bezirke 2 bis 9 und 20. Erfasst sind darin alle Ele-

mente, die dem Schutz von Authentizität und Integrität des Welterbes dienen und seinen Outstanding Universal Value (OUV) sowie die daraus abgeleiteten Attribute ausmachen.

## Die Welterbestätte

In dem durch die Welterbestätte abgegrenzten Bereich ist jener historische Bauzustand erhalten, der die im Kriterium (iv) des OUV bezeichneten drei großen Entwicklungsperioden Mittelalter, Barock und Gründerzeit widerspiegelt. Ebenso sind auch alle Attribute der Kriterien (ii) und (vi) enthalten.

Räumlich ist die Welterbestätte durch die Innere Stadt (1. Bezirk) und die gesamte Ringstraßenzone definiert. Begrenzt wird die Welterbestätte durch Straßenzüge, die eine Parallelstruktur zur Wiener Ringstraße darstellen (u.a. Berggasse, Türkenstraße, Landesgerichtsstraße, Getreidemarkt, Am Heumarkt, Am Stadtpark, Vordere Zollamtsstraße).

Markante Ausdehnungen der Welterbestätte über die Bezirksgrenze der Inneren Stadt hinaus finden sich somit mehrfach, u.a. in den Bereichen Roßbau (9.), Votivkirche (9.), Museumsquartier (7.), Karlsplatz (4.), Belvedere (3.). Im Nordosten ist die Welterbestätte durch die Gebäudekante im Bereich des rechten Ufers des Donaukanals begrenzt.

Die Welterbestätte umfasst eine Grundfläche von ca. 371 Hektar (rund 1 Prozent des gesamten Wiener Stadtgebiets). Hier sind alle Attribute vorhanden, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte aufrechterhalten. Von den knapp 1700 Gebäuden in der Welterbestätte steht rund die Hälfte unter Denkmalschutz.

## Die Pufferzone

Die Pufferzone umschließt die Welterbestätte und dient als zusätzlicher Schutz. Im Zusammenwirken mit Blickbeziehungen bewahrt die Pufferzone die Welterbestätte vor Entwicklungen, die diese wesentlichen Attribute beeinträchtigen könnten.

Die Pufferzone (ca. 462 Hektar mit rund 3500 Gebäuden) ist kein Teil der Welterbestätte, beinhaltet jedoch zahlreiche Denkmale und historische Bauten von überregionaler Bedeutung. Die Stadt Wien hat ab den 1970er-Jahren knapp 342 Hektar auf dem Gebiet der heutigen Pufferzone als Schutzzone gemäß Bauordnung für Wien ausgewiesen, wodurch Bestand und Wertigkeit nachhaltig gesichert sind bzw. unter ortsbilderhaltenden Schutz gestellt wurden.

## Welterbestätte und Pufferzone

- Grenze Welterbestätte
- Grenze Pufferzone
- Grenze Bezirke

05 0m 150m 500m

Planverfasser: © Cristian Abrihan  
Stand: 23.06.2021

## 2.2 Welterbeeigenschaften

Der außergewöhnlich universelle Wert (OUV) ist ein zentraler Begriff der Welterbe-Konvention. Ein OUV liegt vor, wenn ein Gut eine so außerordentliche Bedeutung hat, dass es über die nationalen Grenzen hinweg relevant ist und für heutige und künftige Generationen sowie für die Menschheit insgesamt einen allgemeingültigen Wert hat. Die Feststellung der außerordentlichen Bedeutung

eines Guts ergibt sich einerseits aus seiner Beschreibung und andererseits aus der Begründung gemäß Welterbe-Konvention und den in den Richtlinien der UNESCO festgehaltenen Kriterien. Authentizität (Echtheit) und Integrität (Unversehrtheit) sind Schlüsselkriterien, die anhand von Attributen den Wert und Zustand eines Welterbes überprüfbar machen.

### Der OUV des Historischen Zentrums von Wien

Die Eintragung des *Historischen Zentrums von Wien* in die Welterbeliste erfolgte im Jahr 2001. Ausschlaggebend war die Einschätzung der spezifischen und erhaltenen Qualität Wiens als Knotenpunkt und Abbild der europäischen Geschichte: Als römisches Legionslager wie als Residenz- und später Hauptstadt der Habsburger spielte Wien über Jahrhunderte hinweg eine zentrale Rolle im historischen und politischen Gefüge Europas. Das reiche architektonische Erbe mit mittelalterlicher Stadtstruktur, barocken Palais, Schlössern und Gärten bis hin zur den gründerzeitlichen Prachtbauten der Ringstraße sowie die Rolle der Stadt als musikalisches Zentrum von der Wiener Klassik bis ins 20. Jahrhundert begründen Wiens außergewöhnlichen universellen Wert für die Menschheit.

#### DIE DEFINITION DER WELTERBESTÄTTE HISTORISCHES ZENTRUM VON WIEN LAUT rSOUV<sup>4</sup>

Das Welterbekomitee beurteilt den außergewöhnlichen universellen Wert eines Guts nach Kriterien, die in den Operational Guidelines formuliert sind. Die Aufnahme des *Historischen Zentrums von Wien* in die Liste der Welterbestätten, spezifiziert im rSOUV (retrospective Statement of Outstanding Universal Value), wurde vom Welterbekomitee offiziell mit drei Kriterien, die Wiens spezifischen OUV ausmachen, begründet. Im rSOUV ist die Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* wie folgt beschrieben:

»**Kurzzusammenfassung**  
*Das an der Donau im Osten Österreichs gelegene Wien entwickelte sich von frühen keltischen und römischen Siedlungen zu einer mittelalterlichen und barocken Stadt und wurde schließlich Hauptstadt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Sie spielte eine wesentliche Rolle als führendes europäisches Zentrum der Musik, in dem sich bedeutende Persönlichkeiten für die Entwicklung der Musik vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, insbesondere der Wiener Klassik und Romantik, aufhielten. Dies festigte den Ruf Wiens als ‚Musikhauptstadt‘ Europas. Zudem besitzt Wien einen Reichtum an architektonischen Ensembles, insbesondere barocke Schlösser und Gärten, sowie das Ensemble der Ringstraße aus dem späten 19. Jahrhundert, welche von Prachtbauten, Denkmälern und Parks gesäumt ist. Die Stätte umfasst den mittelalterlichen Kern der Stadt (basierend auf der römischen Siedlung), die wichtigsten barocken Ensembles mit ihren axialen Anlagen und die Gründerzeitbauten aus der Zeit der beginnenden Moderne.*

*Zu Beginn des 12. Jahrhunderts dehnte sich die Siedlung über die römischen Verteidigungsanlagen hinaus aus, welche abgerissen wurden. Während der Konflikte mit den Osmanen im 16. und 17. Jahrhundert wurden die mittelalterlichen Stadtmauern, die ein viel größeres Gebiet umgaben, umgebaut und mit Bastionen versehen. Dies blieb der Kern von Wien, bis die mittelalterlichen Mauern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschleift wurden. In der Innenstadt befinden sich zahlreiche mittelalterliche Gebäude, darunter das Schottenkloster, das älteste Kloster Österreichs<sup>5</sup>, die Kirche Maria am Gestade (eines der bedeutendsten gotischen Bauwerke), die Michaelerkirche, die Minoritenkirche und das Minoritenkloster<sup>6</sup> aus dem 13. Jahrhundert sowie der Stephansdom aus dem 14. und 15. Jahrhundert<sup>7</sup>. In der gleichen Zeit*

<sup>4</sup> Retrospective Statement of Outstanding Universal Value; beschlossen in der 40. Sitzung des Welterbekomitees 2016.

<sup>5</sup> Korrekt: das älteste Kloster Wiens.

<sup>6</sup> Zwischen 1892 und 1903 abgebrochen.

*entstanden auch weltliche Ensembles, wie etwa erste Teile der Hofburg. Während die monastischen Anlagen im Allgemeinen aus Stein erbaut und einen Teil der Befestigungsanlagen der mittelalterlichen Stadt bildeten, waren die Wohnviertel aus Holz und fielen häufig Bränden zum Opfer.*

*Im Jahr 1683<sup>8</sup> wurde Wien zur Hauptstadt des Habsburgerreiches und entwickelte sich schnell zu einer beeindruckenden Barockstadt. Ihr barocker Charakter kam vor allem in den großen Palastanlagen, wie etwa dem Schloss Belvedere samt Gartenensemble, zum Ausdruck. Immer mehr neue Paläste wurden von Adelsfamilien errichtet, viele bestehende mittelalterliche Gebäude, Kirchen und Klöster wurden umgebaut und barockisiert, und repräsentative Verwaltungsgebäude wurden erweitert. Mehrere historische Wiener Gebäude werden heute mit bedeutenden Persönlichkeiten wie Mozart, Beethoven und Schubert in Verbindung gebracht, die hier residierten, als die Stadt eine wesentliche Rolle als führendes europäisches Zentrum der Musik spielte.*

*Eine neue Phase in der Geschichte Wiens begann, als die 34 Vororte in die Stadt eingegliedert wurden und der Kaiser die Schleifung der Befestigungsanlagen um die Innenstadt anordnete. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um eines der bedeutsamsten Ensembles des 19. Jahrhunderts in der Geschichte der Stadtplanung zu schaffen, das in dieser entscheidenden Phase der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einen starken Einfluss auf das restliche Europa hatte. Im Jahr 1874 wurde die Hofburanlage um die Neue Hofburg, das ‚Kaiserforum‘, erweitert und mit großen Museumskomplexen zu einem einzigen Ensemble vereint. Burgtheater, Parlament, Rathaus und Universität bildeten ein weiteres Gefüge, das mit diesen Bauten verbunden war. Hinzu kamen das Opernhaus sowie eine Vielzahl öffentlicher und privater Gebäude an der Ringstraße entlang der geschleiften Stadtmauern. Das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zeugt von weiteren kreativen Beiträgen Wiener Designer, Künstler und Architekten in den Epochen des Jugendstils (Art Nouveau), der Secession und der frühen Moderne in der Architektur.*

#### Kriterium (ii)

*Die urbanen und architektonischen Qualitäten des historischen Zentrums von Wien legen ein außergewöhnliches Zeugnis von einem anhaltenden Werteaustausch im Laufe des zweiten Jahrtausends ab.*

#### Kriterium (iv)

*Drei Schlüsselperioden in Europas kultureller und politischer Entwicklung – Mittelalter, Barock und Gründerzeit – werden im urbanen und architektonischen Erbe des historischen Zentrums von Wien außerordentlich gut veranschaulicht.*

#### Kriterium (vi)

*Seit dem 16. Jahrhundert ist Wien universell als musikalische Hauptstadt Europas anerkannt.*

#### Integrität

*Innerhalb der Grenzen des 371 Hektar großen historischen Zentrums von Wien finden sich alle Attribute, die seinen außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen. Hierzu zählen seine architektonische und urbane Qualität und sein Grundriss, die die drei Hauptphasen der Entwicklung – Mittelalter, Barock und Gründerzeit – veranschaulichen und die österreichische und zentraleuropäische Geschichte symbolisieren. Das historische Zentrum von Wien hat auch seine charakteristische Stadtsilhouette erhalten. Eine 462 Hektar große Pufferzone schützt die unmittelbare Umgebung der eingeschriebenen Stätte.*

#### Authentizität

*Die Stätte ist in Bezug auf ihre Lage, ihre Form und ihre Gestaltung, ihre Substanz und auf ihre Materialien im Wesentlichen authentisch. Diese Authentizität ist hauptsächlich in den Überlagerungen und vielschichtigen Verflechtungen der urbanen Bauten, Strukturen und Räumen (sic!) zu finden. Die Stätte hat zu einem bemerkenswert hohen Grad architektonische Elemente bewahrt, die den kontinuierlichen Austausch von Werten durch authentische Beispiele aus den oben genannten drei Schlüsselperioden der kulturellen und politischen Entwicklung Europas veranschaulichen. Zusätzlich zu den architektonischen Elementen hat das historische Zentrum von Wien auch seine Rolle als Musikhauptstadt Europas beibehalten.*

*Das historische Stadtgefüge des historischen Zentrums von Wien ist somit von diesem fortwährenden Austausch geprägt, der dazu geführt hat, dass sich die Stadtlandschaft im Laufe der Zeit weiterentwickelt und vergrößert hat, was sich in der neu entstehenden Stadtsilhouette außerhalb der Pufferzone widerspiegelt. Die kontinuierliche Entwicklung Wiens verlangt einen sehr sensiblen Zugang, der die Eigenschaften des außergewöhnlichen universellen Werts der Stätte, einschließlich der visuellen Qualitäten, vor allem in Bezug auf die Errichtung neuer Hochhäuser berücksichtigt.«<sup>9</sup>*

<sup>7</sup> Die erste Urkundliche (sic!) Erwähnung findet die Stephanskirche 1137, die ältesten Gebäudeteile datieren ins frühe 13. Jahrhundert.

<sup>8</sup> Bereits mit dem Tod Rudolfs II. 1612 verlor Prag seine Rolle als Residenzstadt und der Habsburgische Hof wurde sukzessive nach Wien verlegt, das damit zum alleinigen Zentrum der Monarchie wurde.

<sup>9</sup> rSOUV Historisches Zentrum von Wien (1033), Entscheidung: StF 25COM XA (2001) idF 40COM 8 E (2016).

## 2.3 Die Attribute des Outstanding Universal Value

Attribute sind jene bedeutenden Merkmale, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte zum Ausdruck bringen und ihre Authentizität und Integrität festigen. Die Attribute bilden die Grundsteine des Managementplans und werden, referenziert auf die jeweiligen thematischen Schwerpunkte, als Grundlage für weitere Vorgehensweisen gesehen.

Die Definition der Attribute ist einerseits in Verbindung mit der bereits getätigten Expertise der Nominierung für das UNESCO-Welterbe, andererseits unter Einbeziehung von diversen Studien und Berichten (u. a. Heritage Impact Assessment Heuristik, Dachkataster Wien, Fachkonzepte der Stadt Wien, ICOMOS Advisory Mission Reports, Monitore) entstanden. Die Präzisierung der Attribute erfolgte im Dialog mit Expertinnen und Experten einschlägiger Fachdisziplinen aus den Bereichen Verwaltung und Forschung sowie mit politisch Verantwortlichen.

Entsprechend § 82 der Operational Guidelines der UNESCO werden die Attribute nach verschiedenen Gesichtspunkten klassifiziert. Die Einteilung

erfolgte u. a. in physische und immaterielle Kulturgüter, die ihre Authentizität in Form und Gestaltung, Material und Substanz, Gebrauch und Funktion, Traditionen, Lage und Umfeld sowie Sprache und anderen Formen des immateriellen Erbes bezeugen. Die bestehende Vielfalt der Attribute des *Historischen Zentrums von Wien* lässt sich kompakt in drei Kategorien zusammenfassen: »Stadtstrukturelle Attribute«, »Gebäudespezifische Attribute« und »Immaterielle Attribute«.

Im Managementplan werden die Attribute den drei Kriterien, die Wiens Aufnahme als Welterbe begründen, zugeordnet. Die textliche Erläuterung charakterisiert und definiert wesentliche Eigenschaften des jeweils spezifischen Attributs. Die Attribute sind jeweils durch charakteristische Beispiele illustriert – es wird Aufgabe der zukünftigen Anwendung des Managementplans sein, die systematische Sammlung und Ausdifferenzierung der Attribute voranzutreiben. Die illustrative Darstellung der Attribute erfolgt unter Anwendung von Kategorien und Klassifikationen. Die Auswahl umfasst insbesondere Beispiele von wesentlichen, charakteristischen Kulturgütern des *Historischen Zentrums von Wien*.

### Kriterium (ii)

»Die urbanen und architektonischen Qualitäten legen ein außergewöhnliches Zeugnis von einem anhaltenden Wertaustausch im Laufe des zweiten Jahrtausends ab.«

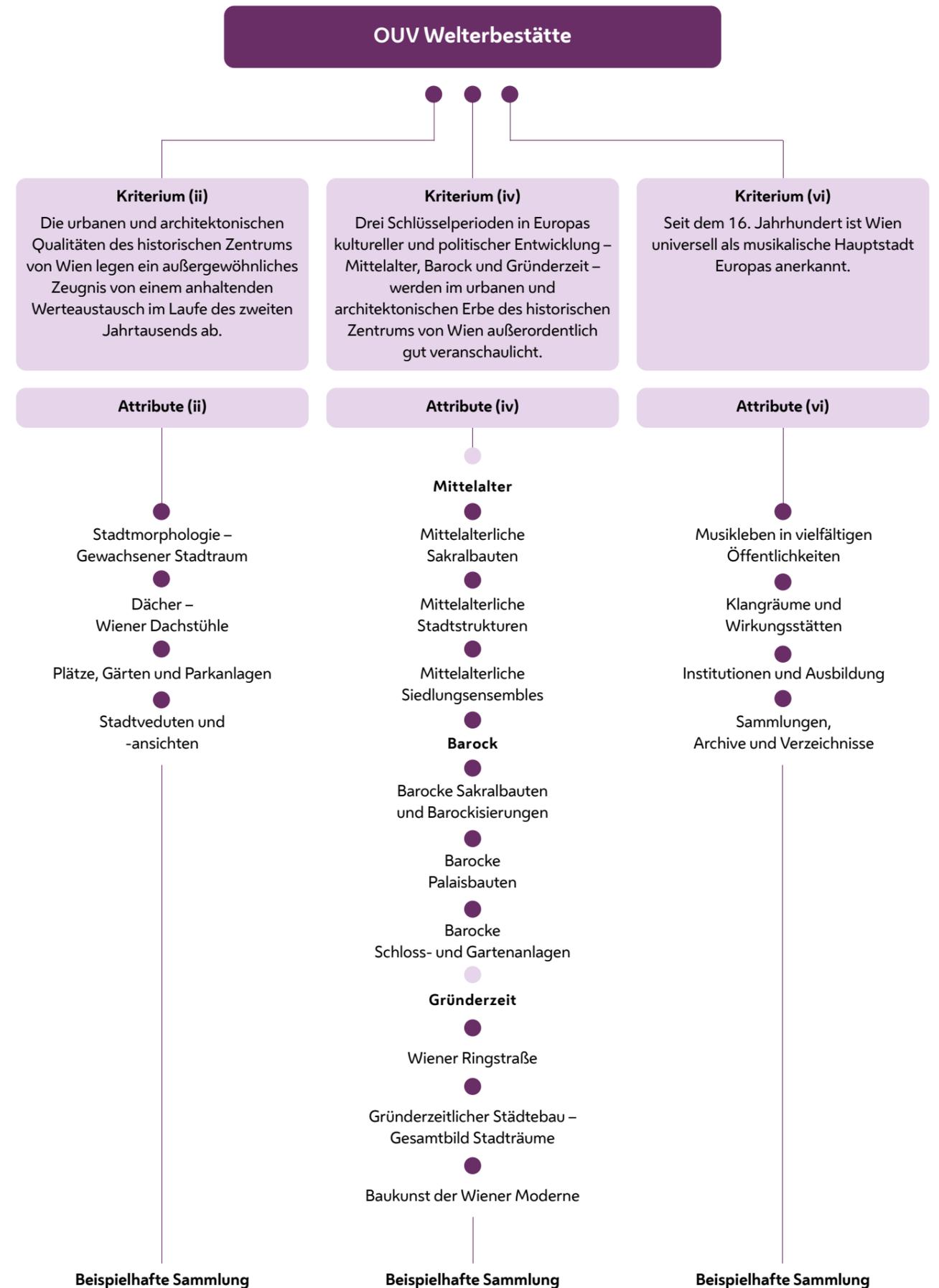
#### ATTRIBUT STADTMORPHOLOGIE – GEWACHSENER STADTRAUM

Das *Historische Zentrum von Wien* aus dem Blickwinkel »Stadtmorphologie – Gewachsener Stadtraum« betrachtet, eröffnet eine ganzheitliche Betrachtung der Vielschichtigkeit historischer urbaner Entwicklungsprozesse. Sozialräumliche Veränderungen und wechselnde Nutzungsstrukturen als Folge wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Transformationen definierten das

urbane Gefüge in der jeweiligen Zeit. Resultat des anhaltenden Wertaustauschs während des zweiten Jahrtausends ist eine beachtliche Dichte an erhaltener historischer Bausubstanz, eine Vielzahl herausragender Prunk- und Repräsentationsbauten sowie urbane und bauliche Überlagerungen verschiedener Perioden.

Die Entwicklung der Stadtstruktur des *Historischen Zentrums von Wien* beruht auf der frühmittelalterlichen Stadtsiedlung. Sie entwickelte sich seit dem 10. Jahrhundert um den Berghof als Festung sowie die Kirchen St. Ruprecht, Maria am Gestade und St. Peter sowie St. Stephan außerhalb der Wehrmauern. Im 12. Jahrhundert wird Wien als Residenzstadt zum kulturellen Zentrum und Handelsstützpunkt und gewinnt an wirtschaftlicher und bau-

Übersicht  
Welterbe-Attribute >



historischer Bedeutung. Die spätmittelalterlichen Stadterweiterungen führten zur Festlegung einer Stadtbefestigung (Leopoldinische Stadterweiterung) und definierten damit im Wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert den städtischen Umriss und die städtebauliche Gestaltung.

Wiens Funktion als Mittelpunkt des Habsburgerreiches und als Residenzstadt trug zur prunkvollen Ausgestaltung der mittelalterlichen Bausubstanz bei und ist auch mitbestimmend für den hohen Grad an Prunk- und Repräsentationsbauten der drei Schlüsselperioden Mittelalter, Barock und Gründerzeit.

Die für den Barock zeitgemäßen Neubauten, Umbauten und Barockisierungen waren nicht nur für die historisch gewachsene stadtmorphologische Entwicklung kennzeichnend, sondern auch für die Einzelbauten charakteristisch, die auch nach späteren Fassadierungen oftmals ihren historischen Kern behielten. Die jeweils stilgemäßen Umbauten an den Wiener Häusern führten zu der für das *Historische Zentrum von Wien* typischen Überschichtung verschiedener Stilepochen der Architektur, die bis heute im direkten Nebeneinander der bestehenden Objekte erlebbar sind.

Mit der Gründerzeit erfolgte ein massiver städtebaulicher Umbau der Kernstadt mit großräumigen Demolierungen des Gebäudebestands des historischen Zentrums. Höhere Gebäude, breite Straßen und die räumliche Expansion der Stadt waren die Antwort auf die fundamentalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen, die mit der Enge der historischen Stadt kollidierten. Die Verbauung des Glacis durch die Wiener Ringstraße und sie umgebende Zonen mitsamt ihren vielzähligen Monumentalbauten und Freiräumen im 19. Jahrhundert ist prägender Ausdruck davon. Das Ringstraßenensemble der Gründerzeit ist bis heute größtenteils erhalten und besitzt aufgrund seiner Einzigartigkeit einen außerordentlichen stadtbauhistorischen und städtebaulichen Wert. Die intensive Bautätigkeit während der Gründerzeit trug maßgeblich zur baulichen Vielfalt und zum außergewöhnlichen universellen Wert des *Historischen Zentrums von Wien* bei.

Der Wert des Attributs »Stadtmorphologie« liegt in der Erlebbarkeit von außergewöhnlichen urbanen, historischen und kulturellen Werten, die die jeweils prägenden Entwicklungsperioden und ihr Zusammenspiel über die Zeit hinweg abbilden.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut *Stadtmorphologie – Gewachsener Stadtraum*

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell



Abb. 1 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die **Kärntner Straße** wurde 1257 erstmals urkundlich erwähnt und war die wichtigste Verbindungsstraße und bedeutendste Geschäftsstraße nach Süden. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde sie von 9 auf 19 Meter verbreitert. (Abb. 1)



Abb. 2 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die **Mölkerbastei**, 1535 als Schottenbastei erbaut und im 19. Jahrhundert im Rahmen der Stadterweiterung großteils zerstört, zeigt noch heute eindrücklich den urbanen Maßstab der barocken Stadt. (Abb. 2–4)



Abb. 3 © Stadt Wien/Christian Fürthner

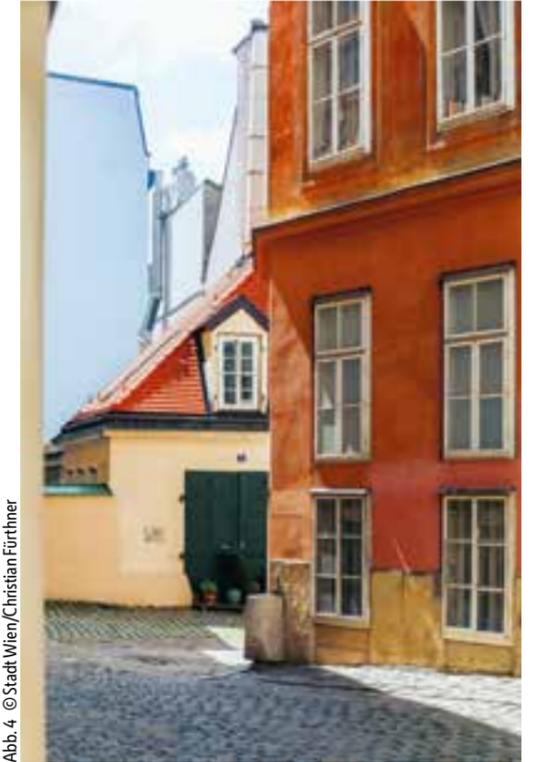


Abb. 4 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 5 © Stadt Wien/Gerd Götzbrucker

An der Krümmung der **Naglergasse** bei der Einmündung in den Heidenschuss ist noch heute die abgerundete Ecke der römischen Lagermauer beziehungsweise der mittelalterlichen Burgmauer ablesbar. (Abb. 5)



Abb. 6 © Stadt Wien/Gerd Götzentrucker

Der **Kohlmarkt**, dessen Geschichte bis zur Zeit des römischen Legionslagers Vindobona zurückreicht, hat sich aufgrund der Nähe zur kaiserlichen Residenz Hofburg zum Standort der Erzeugung von hochwertigen und luxuriösen Gütern entwickelt. (Abb. 6)



Abb. 7 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die **Wiener Hofburg** ist ein über Jahrhunderte gewachsenes Ensemble im Stadtzentrum Wiens. Ausgehend vom heutigen Schweizerhof (ab 1279) haben die wesentlichen Veränderungen und baulichen Erweiterungen zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert stattgefunden. (Abb. 7–8)



Abb. 8 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 9 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 10 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die **Bebauung im gründerzeitlichen Raster** weist im Gegensatz zur Enge der mittelalterlichen Stadt breite Straßen und teilweise höhere Gebäude auf. (Abb. 9–10)

#### ATTRIBUT DÄCHER – WIENER DACHSTÜHLE

Die Dachlandschaft der Welterbestätte veränderte sich durch Überformungen und technische wie architektonische Neuerungen während der drei Schlüsselperioden fortlaufend, weshalb auch keine geschlossen einheitliche Dachlandschaft existiert. Trotz dieser Veränderungen und der Schäden durch den Zweiten Weltkrieg sind sieben Jahrhunderte Entwicklungsgeschichte an den verschiedenen Dachwerken, Dachkonstruktionen und Dachensembles ablesbar. Das *Historische Zentrum von Wien* stellt dahin gehend ein überragendes Beispiel für die Erhaltung von historisch wertvollen Dachstühlen und Dachensembles dar, die einen starken Wiedererkennungswert für die Innere Stadt besitzen.

Im Dachkataster Wien – gemeinsam von Bundesdenkmalamt und Stadt Wien realisiert – sind Dachstühle und Dachensembles der Inneren Stadt, die außergewöhnliche Zeugnisse darstellen und entsprechend schützenswert sind, erfasst. Der Dachkataster veranschaulicht und dokumentiert Bau-

epochen, Bautypologien und Konstruktionsweisen. Von Bedeutung sind insbesondere jahrhundertealte Holzdachkonstruktionen, die Einblick in die Komplexität von Dachkonstruktionen bieten. Bedeutend sind erhaltene Satteldachkonstruktionen des Mittelalters und barocke Dachstühle, deren Formensprachen die Dachlandschaft des *Historischen Zentrums von Wien* mitprägen und als lang bewährte Konstruktionen einen guten Querschnitt durch die Epochen repräsentieren. Einzigartige Dachkonstruktionen zeugen vom steten Willen zur Innovation bei Repräsentationsbauten. Zusammen mit den flach geneigten und der neuen Ideologie der Standardisierung folgenden Dächern der Gründerzeit bilden sie die Vielfalt der Wiener Dachstühle ab.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt ist eine ergänzende Dokumentation von neueren Eisenkonstruktionen von Dächern des 19. Jahrhunderts geplant. Derartige Dachkonstruktionen blicken auf einen Zeitraum von etwa 200 Jahren zurück und sind für das *Historische Zentrum von Wien* ebenso bedeutsam und schützenswert.

## Beispielhafte Darstellung/Sammlung

### Attribut Dächer – Wiener Dachstühle

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz
- Klassifikation: gebäudespezifisch

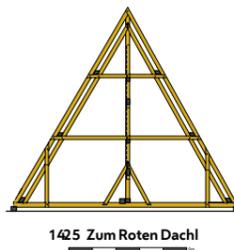
Die Innenstadt Wiens stellt ein herausragendes Beispiel für die Erhaltung von **historisch wertvollen Dachformen** dar, die durch verschiedene Bauperioden und -epochen hinweg ablesbar geblieben sind. (Abb. 11–12)



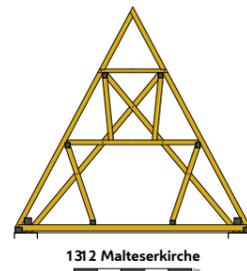
Abb. 11 © Stadt Wien/Christian Fürthner  
Abb. 12 © Wien Tourismus/Christian Stemper



1515 Salvatorkapelle

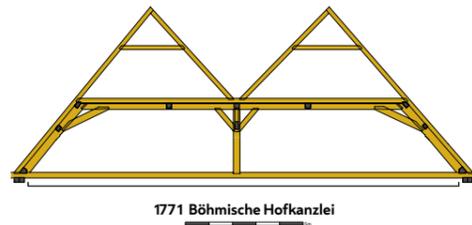


1425 Zum Roten Dachl



1312 Malteserkirche

Die **Salvatorkapelle** (1515), das Haus **Zum Roten Dachl** (1429) und die **Malteserkirche** (1312) stellen bedeutende Dachkonstruktionen und Formen aus dem Mittelalter dar. (Abb. 13–15)



1771 Böhmisches Hofkanzlei

Die **Böhmisches Hofkanzlei** (1771) ist eine beispielgebende Dachkonstruktion aus dem Barock. (Abb. 16)



1881 Otto-Wagner-Haus

Die Dachkonstruktion und Dachform des **Otto-Wagner-Hauses** (1881) ist beispielgebend für die Gründerzeit. (Abb. 17)

## ATTRIBUT PLÄTZE, GÄRTEN UND PARKANLAGEN

Die Entwicklung des *Historischen Zentrums von Wien* ist eng mit seinen öffentlichen Räumen und Plätzen, historischen Gärten und großzügigen Parkanlagen verknüpft. Ihre unterschiedliche Ausgestaltung wurde im Laufe des zweiten Jahrtausends durch ein sich änderndes Verständnis von Repräsentation, Gestaltung und Ästhetik sowie durch neue Nutzungen, wirtschaftliche Anforderungen und urbane Qualitäten geprägt. Die Geschichte der Stadt zeigt die weitgehende Integration von Grünanlagen in die städtebauliche Situation. Bedeutsam sind die historischen Park- und Gartenanlagen mit ihrer künstlerischen Gesamtkonzeption samt Bepflanzung und überaus reicher Ausstattung an Bauwerken, Denkmälern, Freiplastiken und Brunnen. Die Welterbestätte umfasst aber nicht nur öffentliche wie private historische Plätze, Gärten und Parkanlagen, sondern ist ebenso geprägt vom Stadtraum an sich und verbindenden Straßenzügen und Alleen (u. a. entlang der Wiener Ringstraße). Gemeinsam legen sie Zeugnis ab von der Gartenkunst und den städtebaulichen Anlagen des Imperialen Wiens. Das Charakteristische für Wien ist der bis heute zusammenhängende Bestand dieser Bereiche als Zusammenspiel von Gebäuden, Plätzen, Straßen und Freibereichen, u. a. Burggarten, Volksgarten, Maria-Theresien-Platz, Heldenplatz, Rathauspark, Schillerplatz, Beethovenplatz, Karlsplatz, Schmerlingplatz, Votivpark, Sigmund-Freud-Park.

Herausragende Gartendenkmale kennzeichnen zudem die Entwicklung Wiens als Residenzstadt,

z. B. der Belvederegarten als großzügige barocke Grünanlage außerhalb der Grenzen der Stadtbefestigung sowie der Alpengarten im Belvederegarten. Der Schwarzenberggarten, ein ehemaliger Barockgarten, wurde zu einem englischen Garten überformt. Die Barockgärten verfolgten eine strenge Symmetrie, die nichts dem Zufall und der Natur überließ. Die Einbettung barocker Plätze erfolgte im Zeitalter des Absolutismus im Geiste der Ausgestaltung herrschaftlicher Denkmale als Ausdruck von Größe und Macht.

Ab den 1770er-Jahren diente das Glacis der städtischen Bevölkerung als Erholungsraum. Nach Schleifung der Stadtbefestigung und Bebauung des Glacis kam Park- und Gartenanlagen im System der Ringstraßenzone für die Stadt große Bedeutung zu. Allen voran die vier heute unter Denkmalschutz stehenden Anlagen Burggarten, Volksgarten, Heldenplatz und Maria-Theresien-Platz sowie der ebenfalls unter Denkmalschutz stehende Stadtpark (Wiens erste öffentliche Parkanlage) und der Rathauspark. Ebenso repräsentieren der Schiller- und der Robert-Stolz-Park sowie die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts neu gestalteten Parkanlagen am Karlsplatz und der Sigmund-Freud-Park und Votivpark im Bereich Schottentor und Votivkirche ein neues Verständnis bezüglich der Nutzung von Grünräumen. Sie prägen nicht nur das Bild der Ringstraßenzone im gründerzeitlichen Raster, sondern standen auch größtenteils von Beginn an der Allgemeinheit zur Verfügung. Das Ringstraßenensemble gehört damit auch zu einem der bedeutendsten Freiraumverbände aus zusammenhängenden öffentlichen Räumen und Parkanlagen des 19. Jahrhunderts in Europa.

## Beispielhafte Darstellung/Sammlung

### Attribut Plätze, Gärten und Parkanlagen

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell



Abb. 18 © Wien Tourismus/Christian Stemper

Die Parkanlage von **Schloss Belvedere** beinhaltet mit den symmetrischen Blumenparterres, Wasserbassins, Absätzen und Treppen etc. alle wesentlichen Elemente eines Barockgartens und stellt als Einheit mit den beiden Schlössern eines der bedeutendsten barocken Gartenkunstwerke Europas dar. (Abb. 18)



Der **Michaelerplatz** in seiner heutigen Form wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts nach dem Vorbild barocker Pläne errichtet. (Abb. 19)



Charakteristisch für Wien ist der zusammenhängende Bestand von historischem Grünraum, Repräsentationsbauten, Platzraumstrukturen und Freibereichen. Teil der Gesamtkonzeption sind auch die Hofburggärten, die aus den vier unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Habsburger Gärten **Burggarten, Volksgarten, Heldenplatz** und **Maria-Theresien-Platz** bestehen. (Abb. 20–22)



Um den Equipagen die Zufahrt zum Gottesdienst in der Franziskanerkirche (1603, einer der wenigen Renaissance-Kirchenbauten) zu erleichtern, wurde das Oellerische Stiftungshaus (1380–1624) abgebrochen und der **Franziskanerplatz** geschaffen. (Abb. 23)



Der **Rathauspark** befindet sich auf einem Teil des ehemaligen Josefstädter Glacis, zwischen Rathaus und Ringstraße. Heute dient der Rathauspark gemeinsam mit dem Rathausplatz vermehrt als Veranstaltungsort für vielfältige kulturelle und kulinarische Events. (Abb. 24)

#### ATTRIBUT STADTVEDUTEN UND -ANSICHTEN

Stadtveduten repräsentieren Ansichten von kulturhistorisch aufgeladenen Orten, insbesondere von Städten und Landschaften, die in unterschiedlichen künstlerischen Darstellungen ihren Ausdruck finden. Stadtveduten der Stadt Wien wurden im Laufe des zweiten Jahrtausends in einer Vielzahl von Panoramen, Vogelschauen und Detailansichten dargestellt. Dabei spielten Standorte, die Fernsichten auf das *Historische Zentrum von Wien* zuließen, vermehrt eine besondere Bedeutung. Stadtveduten und historische Stadtansichten dokumentieren spezifische Blickbeziehungen der jeweiligen Zeit.

Bereits im Frühmittelalter wurden Stadtansichten Wiens künstlerisch wiedergegeben. Durch die Erfindung des Letterdruckes war die Voraussetzung der grafischen Vervielfältigung geschaffen. Sammelwerke erschienen, die die wissenschaftlich-geometrisch aufgenommenen und auf Maßstab beruhenden Illustrationen und Panoramen bündelten. Die Stadt-Vogelschauen des 17. Jahrhunderts begründeten schließlich eine neue Art der Stadtansicht.

Die im Barock angefertigten Stadtdarstellungen mit ihrer Abbildung von Prunkbauten und des höfischen Lebens, darunter auch der bekannte »Canalotto Blick«, waren im 19. Jahrhundert Anstoß zu einer Vielfalt an künstlerischen Stadtimpressionen und Ansichten von Wien. Die Wiener Malerei im 19. Jahrhundert wandte sich unmittelbar dem Wandel der Stadt zu und offenbarte jene Motive und Veduten, die den Übergang von der ehemals befestigten Stadt zur sich ausdehnenden Großstadt festhielten – besonders bedeutend in diesem Zusammenhang ist die Wahrnehmung der Wiener Ringstraße. Die »Alt-Wiener-Vedute« begleitete die Stadt in ihrer Veränderung der Straßenzüge und des Stadtbildes und übernahm, im Gegensatz zum Barock, nicht mehr die primäre Funktion der repräsentativ-selbstbewussten Stadtdarstellung, sondern versuchte auch, das Vergehende für die Nachwelt zu dokumentieren. Die Veduten des 19. Jahrhunderts wurden damit auch Bestandteil des visuellen Gedächtnisses der Stadt und ihrer Bevölkerung.

**Beispielhafte Darstellung/Sammlung**

**Attribut Stadtveduten und -ansichten**

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell

Die Stadtveduten im 19. Jahrhundert dokumentierten den Übergang der befestigten Stadt zur Großstadt. Das **Panorama von Wien**, mit Blick von der Karlskirche aus (1841/42, Rudolf von Alt), zeigt Wien vor deren radikaler Umgestaltung durch den Bau der Ringstraße. (Abb. 26)

Abb. 25 © KHM-Museumsverband



Der **Canaletto-Blick** (1759–1760, Bernardo Bellotto), eine Perspektive der Wiener Innenstadt vom Oberen Schloss Belvedere aus, ist eines der bekanntesten Beispiele repräsentativer, künstlerischer Stadtansichten von Wien. (Abb. 25)

Abb. 26 Wien Museum



Abb. 27 Wien Museum



Das **Panorama der erweiterten Stadt Wien** (um 1873, Gustav Veith) zeigt Wien nach der Errichtung der Ringstraßenzone. (Abb. 27)

Die **Vogelschau** (1909, Otto Wagner) zeigt die vorgesehene Regulierung des Karlsplatzes und das Kaiser Franz Josef Stadtmuseum, beide wurden jedoch nicht umgesetzt. (Abb. 28)

Abb. 28 Wien Museum



Abb. 30 Wien Museum



Die **Vogelschau** (1897) zeigt die von Otto Wagner vorgesehenen Kaianlagen, Aspern- und Ferdinandsbrücke sowie die Regulierung des Stubenviertels. (Abb. 30)

Abb. 29 Wien Museum



Die Darstellung von Rudolf von Alt (1883) zeigt die **Hauptfassade des alten Rathauses** in der Wipplingerstrasse. (Abb. 29)

## Kriterium (iv)

»Drei Schlüsselperioden in Europas kultureller und politischer Entwicklung – Mittelalter, Barock und Gründerzeit – werden im urbanen und architekto-

nischen Erbe des historischen Zentrums von Wien außerordentlich gut veranschaulicht.«

## Schlüsselperiode Mittelalter

### ATTRIBUT MITTELALTERLICHE SAKRALBAUTEN

Wesentliches Attribut der mittelalterlichen Residenzstadt waren zahlreiche Sakralbauten, deren Errichtung von einem geistigen, theologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Aufbruch angetrieben wurde. So entstand auch der Wiener Stephansdom ab 1137 im Nahbereich zum mittelalterlichen Zentrum. Im 13. Jahrhundert löste die gotische Baukunst die romanische Architektur des 11. und 12. Jahrhunderts ab.

Die Gotik brachte Bauwerke hervor, die mit ihrer feingliedrigen, steinernen, in die Höhe strebenden Architektur Ewigkeitscharakter erzeugten – Kirchenbauten waren zu dieser Zeit die großen Volkshäuser, so auch die drei wichtigsten Kirchen im Kernbereich des mittelalterlichen Wiens: Maria

am Gestade, St. Ruprecht und die St. Peterkirche. In den Werken der Sakralarchitektur wurde hohe baukünstlerische Qualität erreicht. Dementsprechend wurde eine Vielzahl an bedeutenden Kirchen und Kapellen in dieser Bauperoche errichtet (Hofburgkapelle, Augustiner-Kirche, Georgs-Kapelle). Der Stephansdom ist das bedeutendste hoch- und spätgotische Baudenkmal der österreichischen Sakralarchitektur. Sein Südturm, ein beeindruckendes Beispiel gotischer Architekturskulptur, repräsentiert das signifikante Wahrzeichen von Wien. Dem Zeitgeist, aber auch dem Städtebau entsprechend, entstanden neben den zahlreichen Kirchenbauten viele Ordenshäuser innerhalb und außerhalb der Stadtmauer der mittelalterlichen Habsburgerresidenz. Abgesehen von Sakralbauten existieren im *Historischen Zentrum von Wien* keine rein mittelalterlichen Bauten mehr.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut *Mittelalterliche Sakralbauten*

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz
- Klassifikation: gebäudespezifisch



Abb. 31 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die **Ruprechtskirche** wurde ab 1161 in mehreren Phasen ausgebaut. (Abb. 31)



Abb. 32 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die Kirche **Maria am Gestade** (ab 1343) ersetzte einen romanischen Vorgängerbau und ist eine der herausragendsten gotischen Kirchen Wiens. (Abb. 32)



Abb. 33 © Markus Olechowski



Abb. 34 © Markus Olechowski

Der **Stephansdom** (ab 1230), romanischen Ursprungs, ist das bedeutendste hoch- und spätgotische Baudenkmal der österreichischen Sakralarchitektur. Der Südturm war über einige Jahre das höchste Gebäude Mitteleuropas. (Abb. 33–34)

## ATTRIBUT MITTELALTERLICHE STADTSTRUKTUREN

Gestützt auf Ausgrabungsergebnisse kann angenommen werden, dass Wien seit karolingischer Zeit als Burgplatz Bedeutung hatte. Keimzelle dieser Siedlung bildete das römische Militärlager Vindobona, dessen römische Mauern eine Ansammlung von Höfen um eine Befestigungslage beherbergten. Mit der Wende zum 11. Jahrhundert kam das »Wiener Becken« unter die Oberhoheit der Babenberger. Ausgehend vom baulichen Nukleus innerhalb des römischen Militärlagers, dessen Umrisse heute teilweise noch in der Stadtstruktur erkennbar sind, bildete sich die bauliche Struktur der mittelalterlichen Stadt, die durch schmale und lang gestreckte Parzellen bestimmt war. Die typische dichte Bauweise der gotischen Giebedachhäuser findet auch im Straßenraum Ausdruck, der unregelmäßig geformt war und nur wenigen Gestaltungsprinzipien folgte. Die frühzeitlichen Bauten waren vielfacher substanzieller Erneuerung unterworfen, bauliche Überlieferungen, etwa Kellergewölbe und Mauer-Reste, sind in einigen Fällen (u.a. Jüdisches Museum Wien) jedoch erhalten geblieben.

Neben der dichten Bauweise bildete die allgemeine Orientierung zu gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistlichen Zentren ein Charakteristikum des mittelalterlichen Wiens. Es entstanden die für das Mittelalter typischen Freiraumstrukturen, deren Formensprache auf die zu der Zeit allgemein gültigen Grundsätze

zurückzuführen ist. Dreiecksplätze entstanden aus der Gabelung von Straßen und sind unregelmäßig geformt (u.a. Tuchlauben), der Straßenplatz und der Rechteckplatz bilden hingegen die geradlinigen Grundformen (u.a. Hoher Markt) und entstanden gemeinsam mit den ersten Stadterweiterungen Wiens.

Die Platzräume erlangten vor allem Bedeutung als Märkte, die als wirtschaftliche Mittelpunkte fungierten. Zu unterscheiden sind neben den wirtschaftlichen Zentren auch die geistlichen Orte der Zusammenkunft im Vorbereitungsbereich von Sakralbauten und das herrschaftliche Zentrum, das entlang der Herrngasse entstand. Die »Alte Burg«, die um 1230 als Kastellburg gegründet worden war, ist in den Mauern des heutigen Schweizerhofs noch teilweise erhalten.

Die historischen Wege für Handel und Militär, bekannt als »Altstraßen«, bilden erkennbare Konstanten in dem sonst unregelmäßigen Straßennetz der frühen Stadt. Darunter finden sich u.a. die Kärntner Straße, die Rotenturmstraße, die Herrngasse, die Wollzeile und Wipplingerstraße sowie die im Hochmittelalter planmäßig angelegten Straßenzüge zwischen Kohlmarkt und Kärntner Straße, Fleischmarkt und Wollzeile, Sonnenfelsgasse und Bäckerstraße. Sie stellen markante Stadtraumstrukturen dar, sind dem Stadtgrundriss des *Historischen Zentrums von Wien* erhalten geblieben und legen ein Zeugnis von der mittelalterlichen Entwicklungsgeschichte Wiens ab.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut Mittelalterliche Stadtstrukturen

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell



Der **Judenplatz** war im Mittelalter das Zentrum der jüdischen Gemeinde Wiens. Im Jahr 2000 wurde der Platz mit dem Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Schoa (Rachel Whiteread) zum Ort der Erinnerung und Mahnung gegen Rassismus. (Abb. 35)



Abb. 36 © WienTourismus/Christian Stemper

Der Straßenzug des Grabens bildete sich bereits im Hochmittelalter aus dem alten Stadtgraben der römischen Befestigung und war Resultat einer planmäßigen Stadterweiterung. Im 19. Jahrhundert erlangte der **Graben** im Wesentlichen seine heutige Form. Dafür wurden nahezu alle historischen Häuser durch Neubauten ersetzt. (Abb. 36)



Abb. 38 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die noch heute den Stadtgrundriss prägenden Altstraßen gehen zum Teil auf die römische Zeit zurück. Die **Herrngasse** verweist auf die römische Limesstraße. (Abb. 38)



Abb. 37 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Platzstrukturen und Märkte bildeten die wirtschaftlichen Zentren der mittelalterlichen Stadt. Beispielhaft dafür steht der **Hohe Markt**, der als der älteste Markt Wiens gilt. (Abb. 37)

**ATTRIBUT MITTELALTERLICHE SIEDLUNGSENSEMBLES**

Die mit der Verlegung der Babenberger-Residenz nach Wien (um 1155) einhergehende politische Aufwertung bedingte eine rasche wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der im 7. bis 11. Jahrhundert gewachsenen Siedlungskerne (Bereich Hoher Markt – Marc-Aurel-Straße – Sternengasse – Judengasse).

Die heute noch im Planbild erkennbare »Viertelteilung« der Wiener Innenstadt entstand außerhalb der ehemaligen Römermauern und stellte eine sozialpolitische und gesellschaftliche Gliederung der Stadt nach unterschiedlichen sozialen Zugehörigkeiten innerhalb der als »Viertel« beschriebenen Stadträume dar. Trotz der zusammenhängenden Stadtraumstrukturen besaß Wien verschiedene Stadtteile mit eigenem Charakter. Nach der spätmittelalterlichen Stadterweiterung wurden die Viertel nach den Haupttoren der Befestigung benannt: Stubenviertel (Stubentor), Kärntner Viertel (Kärntnertor), Widmer Viertel (Widmertor) und Schottenviertel (Schottentor).

Das Stubenviertel schließt an den mittelalterlichen Siedlungskern Wiens an, der sich im Bereich der Ruprechtskirche und entlang des im 11. Jahrhundert angelegten Straßenangers Sonnenfelsgasse und

Bäckerstraße entwickelte. Der Bereich des Bäckerstraßenangers galt ebenso wie der Hohe Markt als ein frühes Zentrum für Händler, die außerhalb der Stadtmauern beherbergt waren. Der Stephansdom bildete im Kärntner Viertel das symbolische und spirituelle Zentrum Wiens. Es umfasst auch die alten Stadtteile und Siedlungsensembles Wiens, die sich im 12. und 13. Jahrhundert nahe der Kumpfgasse und der Ballgasse entwickelt haben. Das Widmer Viertel umfasst die Bereiche des Legionslagers Vindobona, den aus dem alten Stadtgraben hervorgegangenen Graben, die im Hochmittelalter planmäßig angelegten Straßenzüge zwischen Tuchlauben, Kohlmarkt und Kärntner Straße, einschließlich der Alten Burg, sowie die Siedlungsensembles um die Peterskirche. Ebenso entstand das Judenviertel im Bereich des heutigen Judenplatzes, wo sich später auch die Wiener Synagoge befand. Im Schottenviertel wurde 1155 das Schottenkloster angesiedelt, mit dessen Gründung ab dem 12. Jahrhundert eine wesentliche Stadterweiterung im Westen vorgenommen wurde.

Die Stadtviertel hatten neben ihren jeweiligen Sakralbauten auch weitere Orte, die ihre Eigenständigkeit betonten. Die Hauptplätze dienten als Orte der Zusammenkunft bei Verlautbarungen, Bränden und Wehraufgaben: im Stubenviertel das Lugeck, im Kärntner Viertel der Neue Markt, im Widmer Viertel der Graben, im Schottenviertel Am Hof.

Die im Planbild (Pläne und Karten – Sammelbestand, P1: 7 Stadtplan: Innere Stadt) erkennbare Viertelteilung teilte die Stadt im Mittelalter in Siedlungsbereiche, ähnlich den Bezirken von heute. (Abb. 41)

**Beispielhafte Darstellung/Sammlung**

**Attribut Mittelalterliche Siedlungsensembles**

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell



Das Viertel rund um **Friedmannplatz, Judengasse, Ruprechtsplatz** lässt exemplarisch die Strukturen eines mittelalterlichen Stadtensembles erkennen. (Abb. 39–40)



Abb. 40 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 41 Wiener Stadt- und Landesarchiv

# Schlüsselperiode Barock

## ATTRIBUT BAROCKE SAKRALBAUTEN UND BAROCKISIERUNGEN

Mit der Rückführung der Reichskanzlei von Prag nach Wien ab 1612 und durch territoriale Zugewinne im Südosten infolge der zweiten Wiener Türkenbelagerung (1683) rückte Wien vom ehemaligen Grenzgebiet ins Zentrum und wurde zur prosperierenden Residenzstadt einer europäischen Großmacht. Der von den »Barockkaisern« Leopold I., Joseph I. und Karl VI. ausgelöste Bauboom war von italienischen Künstlern geprägt. Ziel war es, die neue Hauptstadt des Heiligen Römischen Reiches zeitgemäß auszugestalten. Wiens mittelalterlicher Charakter sollte vom ausdrucksstarken, bildhaften Barock abgelöst werden. Mittelalterliche Bauwerke, Kirchen und Klöster wurden abgerissen und neu erbaut, umgebaut und barockisiert. Zu den bekanntesten Neubauten zählen u.a. die ab 1702 errichtete barocke Peterskirche (Johann Lucas von Hildebrandt) sowie die Karlskirche (Johann Bernhard Fischer von Erlach), die zu den wichtigsten sakralen Barockbauten Wiens zählt.

Architekten, Bildhauer, Freskenmaler, Landschafts- und Porträtmaler sowie Kunstgewerbler entwickelten aus dem Barock und der französischen Architektur der Zeit Ludwig XIII. und XIV. eine eigene österreichische Barockarchitektur. Barock wurde zum Ausdruck eines umfassenden Lebensstils, der sich

in bildender Kunst, Theater und Musik ausdrückte, insbesondere in vielfältigsten Dekorelementen. Diverse Repräsentationsbauten wurden dem neuen Stilbild des Barocks entsprechend umgestaltet. Der Architekt Johann Bernhard Fischer von Erlach legte seinem Neugestaltungsplan für den Ausbau der Hofburg ein Achsenkonzept zugrunde, indem er in Verlängerung des Palastbereiches am äußeren Rand des Glacis das weitläufige Hofstallgebäude (heute Museumsquartier) positionierte. Weitreichende Barockisierungen wurden auch an den Stadtpalais der Adligen und der Großbürger am Graben und entlang der Herrengasse durchgeführt. Der spätbarocke Stil des Rokokos wurde primär in der künstlerischen Umgestaltung des Inneren von bestehenden Bauten angewandt.

Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Barockisierungen von Sakralbauten des Mittelalters vor dem Hintergrund der Gegenreformation. So wurden Flügelaltäre durch neue Altäre im Stil des Barocks ersetzt, zusätzliche Altäre errichtet, bunte gotische Fenster wurden eingeschmolzen und durch helle Scheiben ausgetauscht. Zu den weiteren Einbauten zählten u.a. Orgeln, Beichtstühle, Kanzeln, Gebetsbänke und Glocken (z.B. Pummerin). Diese Barockisierungsmaßnahmen machten auch nicht halt vor dem mittelalterlichen Stephansdom, auch dieser wurde entsprechend dem Zeitgeist verändert.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut Barocke Sakralbauten und Barockisierungen

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz
- Klassifikation: gebäudespezifisch



Die **Karlskirche** (ab 1715) zählt neben der **Peterskirche** (ab 1702) zu einem der bedeutendsten barocken Kirchenbauten Wiens. (Abb. 42–43)



Abb. 44 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Der gotische Innenraum der **Michaelerkirche**, deren Ursprung in der Romanik liegt (1220), wurde im 17. Jahrhundert barockisiert. (Abb. 44–45)



Abb. 45 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Allgemein drückten sich die Barockisierungen der Sakralbauten vorwiegend in der baulichen Umgestaltung von romanischen oder gotischen Bauten bzw. Innenräumen aus. Die in der Spätgotik errichtete **Annakirche** wurde 1518 eingeweiht. Der Innenraum wurde von 1629 bis 1633 umgestaltet und barockisiert. (Abb. 46–47)



Abb. 46 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 47 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 49 © P. Christoph Merth, Schottenstift



Die **Schottenkirche** (dem Schottenkloster angeschlossen) wurde ab ihrer Einweihung im Jahr 1200 mehrfach verändert, erweitert und erneuert. Im 19. Jahrhundert wurden die barocken Altäre durch Altäre im Neorenaissance- und Barockstil ersetzt. (Abb. 48–49)

Die **Kirche zu den neun Chören der Engel** (Alte Jesuitenkirche) wurde von 1386 bis 1403 errichtet, die frühbarocke Hauptfassade entstand ab 1662. (Abb. 50)

Abb. 50 © Stadt Wien/Christian Fürthner



## ATTRIBUT BAROCKE PALAISBAUTEN

Mit der Etablierung Wiens als Mittelpunkt des Habsburgerreichs und als Kaiserresidenz nahm die Wirtschaft der Stadt einen beispiellosen Aufschwung. Es kam zu ersten Ansätzen einer Industrialisierung und zum Zuzug zahlreicher Handwerker, vieler Künstler sowie Adelige, die eine gesellschaftliche und politische Karriere unter der Regierung der Habsburger anstrebten. Zahlreiche Paläste von Adeligen, fürstlichen Familien und bedeutenden Baufamilien zeugen von der barocken Baukunst und diesem politischen Wandel (z. B. Schwarzenberg, Harrach, Esterházy, Liechtenstein, Lobkowitz, Collalto, Caprara-Geymüller, Prinz Eugen von Savoyen). Einige der erhaltenen barocken Palais dienen heute als Amtssitz verschiedener Ministerien. Das Verbot zur Bebauung des Glacis führte zu einer enormen Dichte an repräsentativen Bauten im Stadtgebiet innerhalb der Stadtmauern, das sich seit der Residenzzeit der Babenberger im 12. Jahrhundert nicht wesentlich vergrößert hatte. Um 1730

bestand ein Viertel der Bebauung aus Herrschaftshäusern der Großbürger und Palästen des Adels.

Die Wiener Barockpalais sind fast durchwegs mit ihrer reichlich geschmückten Schauseite direkt in die Straßenflucht gestellt und unterscheiden sich daher von den Gartenpalais und Schlossanlagen des Barocks, die gestalterische Konzepte mit umgebenden Freiräumen verfolgten und daher aus Platzgründen großteils außerhalb der Stadtmauern errichtet wurden. Als Vorbild wurden ursprünglich die römischen Stadt-Palazzi herangezogen. Neben zahlreichen italienischen Architekten erlangten in Wien zwei Baukünstler herausragende Bedeutung, nämlich Johann Fischer von Erlach und Johann Lucas von Hildebrandt. Bei der architektonischen Ausformulierung wurde besonders viel Wert auf die aufwendige Gestaltung der Palaisportale gelegt. Häufig waren diese von Atlanten, Karyatiden oder Säulen flankiert, die einen breiten Balkon trugen, der ebenso wie die Prunkstiege ein entsprechendes Statussymbol der Herrschaft darstellte.

## Beispielhafte Darstellung/Sammlung

### Attribut Barocke Palaisbauten

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz
- Klassifikation: gebäudespezifisch

Abb. 51 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Das **Palais Trautson** wurde ab 1710 nach Plänen von Johann Bernhard Fischer von Erlach errichtet. Das ursprünglich an der Vorstadtseite liegende Gartenpalais beherbergt heute das Justizministerium. (Abb. 51)



Das **Stadtpalais des Prinzen Eugen** wurde im Kern von Johann Bernhard Fischer von Erlach gestaltet (1695). Die Erweiterung wurde von Johann Lucas von Hildebrandt konzipiert. Heute wird das Palais für das Finanzministerium genutzt. (Abb. 52)



Das **Stadtpalais Liechtenstein** wurde ab 1694 nach Plänen von Domenico Martinelli und Gabriel de Gabriele errichtet und gilt als herausragendes Beispiel des Hochbarocks. Nach aufwendigen Renovierungsarbeiten ist es seit 2013 im Rahmen von Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich. (Abb. 55–56)



Das **Palais Kinsky** (ehem. Palais Daun) wurde ab 1713 von Johann Lucas von Hildebrandt errichtet. (Abb. 53–54)



Die **Wiener Palaisbauten des Barocks** sind mit ihrer reichlich geschmückten Schauseite fast durchwegs an der Straßenflucht positioniert und unterscheiden sich daher maßgeblich von den barocken Gartenpalais und Schlossanlagen.



Das **Stadtpalais Lobkowitz** wurde vermutlich ab 1685 von Giovanni Pietro Tencala errichtet. Johannes Bernhard Fischer von Erlach vollendete den Bau um 1710 in hochbarocker Weise. (Abb. 57)

## ATTRIBUT BAROCKE SCHLOSS- UND GARTENANLAGEN

Barocke Schlösser entstanden mit ihren großzügigen Gartenanlagen außerhalb der Stadtmauern und dienten dem Adel neben dem städtischen Wohnsitz quasi als Zweitwohnsitz in den ländlichen Vororten Wiens. Im Gegensatz zu den barocken Stadtpalais, die ihre Vorbilder in den italienischen Palazzi fanden, wurden für Barockschlösser häufig französische Bauten als Vorbild gewählt. Einer der prominentesten barocken Profanbauten stammt von Johann Lucas von Hildebrandt, das Schloss Belvedere.

Bedeutendes Attribut für barocke Garten- und Schlossanlagen war, abgesehen von den prunkvollen und mit viel Freiplastik dekorierten Fassaden und Gebäuden, auch die Ausbildung der Gartenanlagen. Ein Element der barocken Gestaltung war der »Ehrenhof«, der eine mittig gelegene Sichtachse forcierte und als Empfangshof zumeist von den Seitenflügeln der Schlossanlage eingegrenzt wurde. Weiters waren die Eingliederung von Räumlichkeiten mit besonderer Bedeutung – u. a. Prunksäle, Kapelle etc. – sowie der dazugehörige Garten Teil des architektonischen Gesamtkonzeptes. Die Grundform des Gartens wurde vom Architekten mitentworfen. Die um den Hauptweg gruppierten Wegesysteme und der Pflanzenwuchs folgten einer strengen »architektonischen« Symmetrie, die durch die Hand des Menschen gebändigte Na-

tur sowie unterschiedliche Motive und inszenierte Themen darstellte. Bevorzugt wurden Anhöhen, es wurden Terrassen angelegt und die Anlagen mit einer plastischen Ausgestaltung durch Skulpturen und dergleichen geschmückt.

Diesem Gedanken folgend wurde beispielsweise das Gartenpalais Schwarzenberg, welches als erster Wiener Bau des Barockarchitekten Johann Lucas von Hildebrandt gilt, in den Jahren 1697–1704 erbaut. Der dazugehörige Garten bildet eine ausgedehnte, gegen das Obere Belvedere ansteigende und in mehrere Terrassen gegliederte Anlage, die im 18. Jahrhundert teilweise zu einem englischen Landschaftsgarten umgestaltet wurde.

Erhalten hat sich die axial in Richtung des *Historischen Zentrums von Wien* ausgerichtete Belvedere-Anlage mitsamt der lang gestreckten Gartenanlage und der Schauffassaden der Vorstadtpaläste des Prinzen Eugen (Unteres und Oberes Belvedere), die 1714–1722 ebenso nach Plänen des Architekten Johann Lucas von Hildebrandt erbaut wurden. Das breit gelagerte Obere Belvedere stellte das Repräsentationsschloss dar, während das Untere Belvedere als Residenz diente.

Gemeinsam mit den anschließenden Gartenanlagen des ehemaligen Palais des Fürsten Schwarzenberg ergibt sich für das *Historische Zentrum von Wien* ein überragendes Beispiel für die Erhaltung eines historisch wertvollen barocken Gesamtensembles.

## Beispielhafte Darstellung/Sammlung

### Attribut Barocke Schloss- und Gartenanlagen

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz
- Klassifikation: gebäudespezifisch, stadtstrukturell



Abb. 58 © Stadt Wien/Gerd Götzenbrucker



Abb. 59 © Wien Tourismus/Christian Stemper



Abb. 60 © Wien Tourismus/Christian Stemper

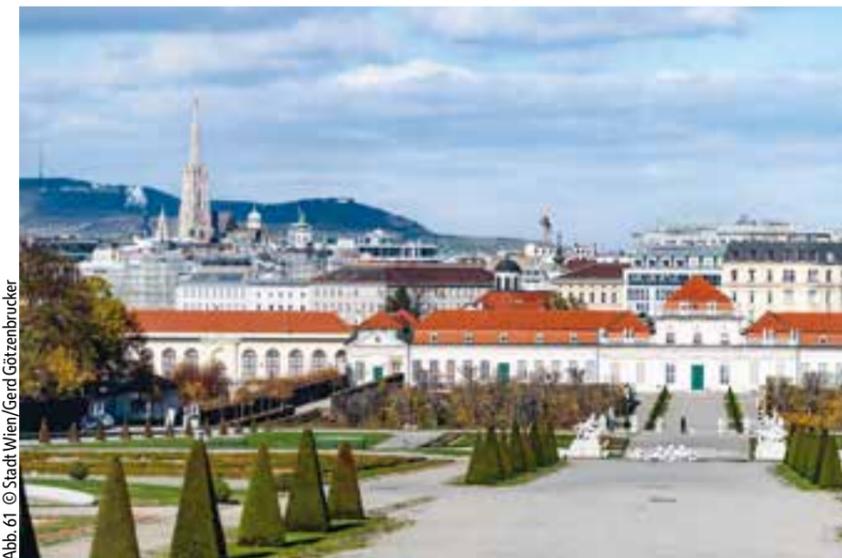


Abb. 61 © Stadt Wien/Gerd Götzenbrucker

Das Ensemble der **Schloss- und Gartenanlage des Wiener Belvedere** (ab 1700) zählt zu den bedeutendsten barocken Gesamtkunstwerken Europas. Die Hügellage des Geländes ermöglicht eine effektvolle Inszenierung der Baukörper, Unteres und Oberes Belvedere, und des dazwischenliegenden terrassierten Parks. (Abb. 58–61)

# Schlüsselperiode Gründerzeit

## ATTRIBUT WIENER RINGSTRASSE

Die Ringstraße – Resultat einer massiven und tiefgreifenden stadtentwicklungspolitischen Intervention – repräsentiert ein herausragendes und zusammenhängendes städtebauliches Ensemble. Außerordentlich für den gesamten Bereich der Ringstraße ist das Ineinandergreifen von unterschiedlichen städtischen Räumen, die von repräsentativen öffentlichen Kultur- und Regierungsbauten, privaten Ringstraßenpalais sowie großzügigen Plätzen und Parkanlagen geprägt sind. Sie ist Ausdruck der baulichen und gesellschaftlichen Veränderungen während der Gründerzeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Mit dem Schleifen der Stadtbefestigung wurde das Glacis als hochwertiges Bauland in bester städtischer Lage am Rand der Innenstadt erschlossen. Ein Bebauungsplan sowie eine neue Bauordnung (1859) waren das Ergebnis des 1858 durchgeführten internationalen städtebaulichen Wettbewerbs zur Anlage der Ringstraße. Damit war der Weg frei für die Gestaltung der Wiener Ringstraße als Ausdruck des dynamisch wachsenden Wiens und des neuen Selbstbewusstseins des Wiener Großbürgertums.

Die Ringstraßenzone wurde in Abschnitten über eine Bauzeit von 50 Jahren in Ensembles und Gruppen vorwiegend im Stil des Historismus bebaut. Die Ringstraße wird gesäumt von mächtigen Monumentalbauten, die der kaiserlichen und bürgerlichen Repräsentation dienen, u. a. die Erweiterung der Hofburg, die als »Kaiserforum« mit dem Kunsthistorischen und Naturhistorischen Museum gedacht war, das Burgtheater sowie die Staatsoper, und solche, die dem neuen gesellschaftlichen und

politischen Selbstverständnis des Bürgertums entsprachen, u. a. Parlament, Rathaus und Universität. Neben den öffentlichen Repräsentationsbauten entstanden die sogenannten Ringstraßenpalais, Paläste adeliger Familien, die eine Mischung aus dem Wiener Barockpalais und dem gehobenen bürgerlichen Mietshaus bzw. Geschäftshaus darstellen. In diesem Zusammenhang sind die Architekten Gottfried Semper, Carl von Hasenauer, Heinrich von Ferstel, August Sicard von Sicardsburg, Eduard van der Nüll, Ludwig Förster und Theophil Hansen, die die Gründerzeit in Wien maßgeblich mitbestimmen, besonders zu würdigen.

Kennzeichnend für die Repräsentationsbauten der Wiener Ringstraße ist das Zitieren von Stilelementen verschiedener vergangener Epochen (Eklektizismus), was die Wiener Ringstraße zu einem einmaligen Anschauungsbeispiel der verschiedenen stilistischen Möglichkeiten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts macht und schon damals Architektur- und Stildebatten begründete.

Entscheidend für das Erfassen der großzügigen Dimension und die Wahrnehmung der einzelnen Repräsentationsbauten sind die Freiräume im System der Ringstraße. Sie sind auch heute wichtige Bestandteile des Grün- und Freiraumnetzes der Stadt, vor allem die unter Denkmalschutz stehenden Anlagen Burggarten, Volksgarten, Heldenplatz, Maria-Theresien-Platz und Stadtpark (Wiens erste öffentliche Parkanlage). Dazu kommen der Schiller- und der Robert-Stolz-Park, der Rathauspark sowie die in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts neu gestalteten Parkanlagen am Karlsplatz und der Votivpark bzw. Sigmund-Freud-Park beim Schottentor.

## Beispielhafte Darstellung/Sammlung

### Attribut Wiener Ringstraße

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Gebrauch und Funktion, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell



Abb. 62 © WienTourismus/Gregor Hofbauer

Das **Burgtheater**, am heutigen Universitätsring liegend, ersetzte das alte Hoftheater am Michaelerplatz und wurde nach Plänen von Gottfried Semper und Carl von Hasenauer erbaut (1874). (Abb. 62)



Abb. 63 © WienTourismus/Christian Stemper

Das **Parlament**, am heutigen Dr. Karl Renner-Ring liegend, wurde in neoklassizistischem Stil nach Plänen von Theophil von Hansen erbaut (1871). Heute ist das Gebäude Sitz des National- und des Bundesrates. (Abb. 63)

Die **Ringstraßenzone** wurde in Abschnitten über eine Bauzeit von rund 50 Jahren in Ensembles und Gruppen vorwiegend im Stil des strengen Historismus bebaut. Die (mit dem Franz-Josefs-Kai) rund um das historische Stadtzentrum führende Ringstraße wird von zahlreichen Monumentalbauten gesäumt (z. B. Kunsthistorisches Museum und Naturhistorisches Museum, Parlament, Burgtheater). Entscheidend für das Erfassen der großzügigen Dimension und die Wahrnehmung der einzelnen Repräsentationsbauten sind die Freiräume im System der Ringstraßenzone. Diese Freiräume, wie beispielsweise auch der Stadtpark, sind heute wichtige Bestandteile des Grün- und Freiraumnetzes der Stadt Wien.



Abb. 64 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die beiden **Hofmuseen** (Kunst- und Naturhistorisches Museum), am heutigen Burgring liegend, wurden von Gottfried Semper ab 1871 entworfen. (Abb. 64)

Der **Stadtpark**, entstanden auf den Gründen des ehemaligen Wasserglacis, gilt als die erste öffentliche Parkanlage Wiens. (Abb. 65)

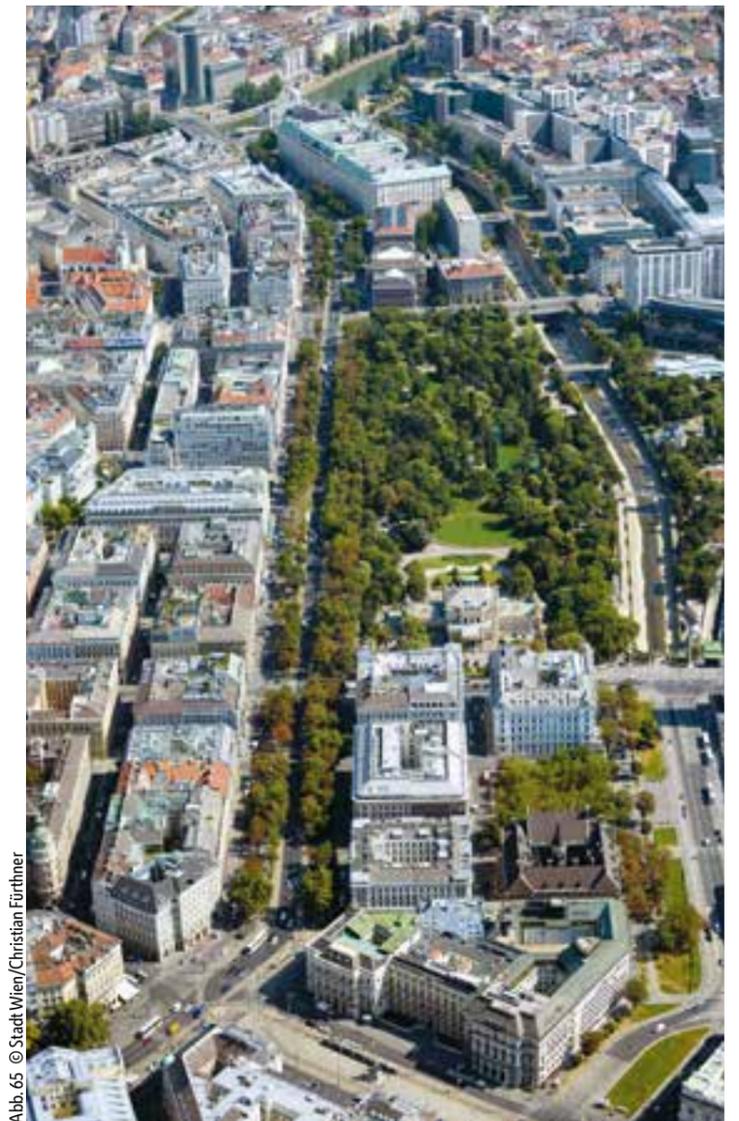


Abb. 65 © Stadt Wien/Christian Fürthner

## ATTRIBUT GRÜNDERZEITLICHER STÄDTEBAU – GESAMTBILD STADTRÄUME

In der Epoche der Gründerzeit veränderten sich das Stadtbild und die Ausdehnung der Stadt durch massives Bevölkerungswachstum innerhalb kurzer Zeit markant. Grundlegende städtebauliche Veränderungen und Anpassungen an die neuen Bedürfnisse und Anforderungen, die durch Produktion, Handel, Verkehr, Wohnen, Hygiene u. a. m. entstanden, wurden zu einer Notwendigkeit. Regulierung und Standardisierung gewannen an Bedeutung. Sichtbaren Ausdruck fanden diese Entwicklungen z. B. in der Industrialisierung der Architektur und des Städtebaus mithilfe von maschineller Produktion (u. a. Wienerberger Ziegelwerke), in der Bauordnung für die Reichshaupt- und Residenzstadt (1859) und deren Überarbeitungen (1868, 1883 und 1890) sowie im Generalregulierungsplan (1893), der strenge Rahmensetzungen für die Bebauung vorgab, u. a. geschlossene Straßenfronten, eine gleichmäßige Traufhöhe mit fünf bis sechs Geschossen sowie erhöhte Erdgeschosszonen.

Die neuen Standards und Regulative führten zu dem typischen einheitlichen gründerzeitlichen Gesamtbild der Stadträume in bestimmten Teilen der Inneren Stadt und verfolgten das Ziel der Normierung und Standardisierung. Dies drückte sich nicht nur in

den städtebaulichen Stadtrastern, sondern auch in der Architektur der Einzelobjekte aus, die die Straßen- und Platzräume säumen. Radikal und neu waren die Stadtregulierungsmaßnahmen, die in der Innenstadt umgesetzt wurden. Infolgedessen wurden Stephansplatz, Michaelerplatz und Minoritenplatz umgestaltet. Straßendurchbrüche und Verbreiterungen wurden ebenso angedacht und in vielen Fällen auch umgesetzt (u. a. Verbreiterung Graben, Kärntner Straße, Veränderungen Salzgries und Neuer Markt/Operngasse).

Das neue Architekturverständnis in der Gründerzeit folgte dem Historismus. Durch die Zusammenführung von Kunstrichtungen der Vergangenheit (Antike, Romanik, Gotik, Renaissance, Barock) entstanden Werke mit unverwechselbarem Charakter. Sie bedienten sich historischer Vokabeln und generierten eine neue Grammatik, die in das historische Stadtbild integriert wurde und sich vorwiegend über architektonische Dekorelemente in Form von Freiplastiken, Fensterrahmungen, Gesimsen, Fensterspiegeln und dergleichen ausdrückt. Die standardisierte Bauweise fand in der städtebaulichen Blockrandbebauung in Rasterstruktur ihre Entsprechung. Dennoch führte die unterschiedliche Ausgestaltung der Fassaden an den Einzelobjekten zu individuellen Texturen, die bis heute das Erscheinungsbild der Gründerzeit charakterisieren.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut Gründerzeitlicher Städtebau – Gesamtbild Stadträume

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Lage und Umfeld
- Klassifikation: stadtstrukturell



Charakteristisch für den gründerzeitlichen Städtebau sind die radikalen Stadtregulierungsmaßnahmen, die u. a. für die Innenstadt vorgesehen waren. Die Plandarstellung zeigt den vom Kaiser 1859 genehmigten Plan der Stadterweiterung. (Abb. 66)

Abb. 66 Wienbibliothek im Rathaus, E-352787



Abb. 67 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die Regelmäßigkeit der Stadträume drückte sich nicht nur in der Raumstruktur des Städtebaus aus, sondern auch in der Architektur der Einzelobjekte (u. a. Gliederung der Fassaden). (Abb. 67–68)



Abb. 68 © Stadt Wien/Christian Fürthner

#### ATTRIBUT BAUKUNST DER WIENER MODERNE

Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts kommt es in Wien zu einer bedeutenden Blütezeit in der Philosophie, Malerei, Architektur, Musik und Literatur, aber auch in der Mathematik, der Medizin und den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Es ist die Zeit der »Wiener Moderne«.

In den späten 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die Stilformen des Historismus durch Einflüsse des in Westeuropa aufkommenden Jugendstils (Art Nouveau, Modern Style) infrage gestellt. Der Wiener Jugendstil entwickelt sich ab 1897 mit der Gründung der Künstlergruppe Wiener Secession (Secessionsstil) und löste eine ganzheitliche Erneuerung der bildenden Künste aus. Die Formgebung mit dekorativ geschwungenen Linien, flächenhaften, floralen Ornamenten als Ausdruck eines futuristischen Prinzips brach deutlich mit der Tradition. Aber zugleich entwickelte sich in bewusster Abkehr vom floralen Dekor ein puristischer Stil, der ein Höchstmaß an Vereinfachungen anstrebte. Adolf Loos, einer der wesentlichen Protagonisten dieser Richtung, sprach sich gegen jegliche »Beschränkung« aus.

Gerade das moderne Architekturschaffen in Wien nahm eine Avantgarde-Stellung in der europäischen Baukunst ein, die sich gegen die Vorherrschaft des Historismus wandte. Otto Wagner plädierte für einen reinen »Nutztstil«, der eine umfassende Nut-

zung der wissenschaftlichen Errungenschaften und technischen Innovationen als Ausdruck des modernen Menschen vorsah. Dementsprechend orientieren sich die Proportionen des von ihm geplanten Postsparkassengebäudes (1904–1906) am Stubenring zwar an den umgebenden historischen Bauten, der Stil und die Materialien kontrastieren aber klar mit der Umgebung und präsentieren selbstbewusst das Moderne.

Die Gleichzeitigkeit höchst konträrer Auffassungen brachte im Wien der beginnenden Moderne somit Gebäude verschiedener Stilrichtungen und Stilmischungen hervor, Bauten, die im Stil des Historismus errichtet wurden (u. a. Kriegsministerium 1913), Bauten, die historistische und secessionistische Elemente miteinander kombinierten (u. a. Wiener Konzerthaus, 1913) und solch gegensätzliche Bauwerke wie das von Joseph Maria Olbrich gestaltete Ausstellungshaus der Secession (1898) mit seinen floralen Ornamenten und der goldenen Kuppel mit Blattwerk oder das Looshaus am Michaelerplatz (1911), das völlig »frei von Ornamenten« ist. Die beginnende Moderne ist im Stadtbild der Wiener Innenstadt an Wohn- und Geschäftshäusern, Bauten der Infrastruktur (u. a. Brücken über den Wienfluss) sowie Denkmalen im Freiraum (u. a. Kaiserin-Elisabeth-Denkmal, Volksgarten, 1902) ablesbar und wurde zum großen Teil durch Kunstschaffende der Wiener Werkstätte, u. a. den Architekten Josef Hoffmann und den Maler und Designer Koloman Moser, geprägt.

## Beispielhafte Darstellung/Sammlung

### Attribut *Baukunst der Wiener Moderne*

- Merkmalsart: Form und Gestaltung, Material und Substanz
- Klassifikation: gebäudespezifisch



Abb. 69 © WienTourismus/Christian Stemper

Die **Postsparkasse** (1904–1906, Otto Wagner) gehört zu den bedeutendsten Bauten der Wiener Moderne. Der Bau ist Ergebnis eines überarbeiteten Wettbewerbs und wurde in zwei Bauetappen ausgeführt. Besonders herausragend ist der Kassensaal mit einem Dach als Stahl-Glaskonstruktion und Glasfußboden. (Abb. 69–70)



Abb. 70 © WienTourismus/Christian Stemper



Abb. 71 © WienTourismus/Christian Stemper

Mit den Stadtbahnbauten fand die neue künstlerische Richtung der Wiener Moderne eine das Stadtbild mitbestimmende Artikulierung. Über 30 Stationen wurden nach den Plänen Otto Wagners realisiert. Die **Stadtbahnstation Karlsplatz** entstand 1898. (Abb. 71)



Abb. 72 © WienTourismus/Christian Stemper

Die **Wiener Secession**, die zur Aufgabe hatte, die neuen, avantgardistischen Kunstströmungen darzustellen, wurde ab 1898 nach Plänen des Otto Wagner-Schülers Joseph Maria Olbrich erbaut. Im Hintergrund die Akademie der Bildenden Künste Wien, ein Bau nach Plänen von Theophil Hansen (1872–1877) im Stil des Historismus. (Abb. 72)



Abb. 73 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Das ehemalige **Bezirks-, Exekutions- und Handelsgericht Wien** (1906–1909 erbaut nach Plänen von Alfred Keller) setzt sich aufgrund seiner secessionistischen Gestaltungselemente und detailreichen Architektur vom Historismus ab. Aktuell wird das Gebäude revitalisiert, die Eröffnung eines Hotels der Hotelkette Mandarin Oriental ist für 2023 geplant. (Abb. 73)



Abb. 74 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Das von Adolf Loos geplante **Looshaus** (ehem. Schneiderfirma Goldmann & Salatsch, 1909) befindet sich an prominenter Stelle, direkt gegenüber der Wiener Hofburg. Die »nackte« Fassadengestaltung der Wohngeschosse führte bereits vor Fertigstellung zu heftigen Kontroversen. (Abb. 74)



Das Geschäftsportal des **Schneidersalons Knize** wurde nach einem Entwurf von Adolf Loos gestaltet (1910–1913). Hinter der schmalen Straßenfassade befinden sich großzügige Verkaufs- und Präsentationsräumlichkeiten für den Herrenausstatter. (Abb. 75)



Die **Engel-Apotheke** wurde 1901 von dem Wagner-Schüler Oskar Lasko gestaltet. Das secessionistische Dekor an der Fassade der Geschäftsgeschosse ist gemalt. (Abb. 76)

## Kriterium (vi)

»Seit dem 16. Jahrhundert ist Wien universell als musikalische Hauptstadt Europas anerkannt.«

### ATTRIBUT MUSIKLEBEN IN VIELFÄLTIGEN ÖFFENTLICHKEITEN

Wiens politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bot der Stadt, ihrer Bevölkerung und Europa über Jahrhunderte hinweg eine reiche und inspirative Basis für Vielfalt und Kreativität in der Musik.

Schon seit dem 11. Jahrhundert führten zahlreiche Kloster- und Kirchengründungen zu einem Aufblühen von geistlicher Musik. Der Wiener Hof der Babenberger war ein Zentrum des Minnesangs, der vom Aufenthalt von Sängern wie Reinmar von Hagenau, Walther von der Vogelweide, Neidhart von Reuental und Ulrich von Liechtenstein geprägt war. Erstmals wurde 1498 von Kaiser Maximilian eine Hofmusikkapelle gegründet, seit 1619, als Wien ständige Residenzstadt der Monarchie wurde, gehörte diese Institution als fixer Bestandteil zum Wiener Hof.

Musik spielte insbesondere unter den musiklebenden Kaisern von Ferdinand II bis Karl VI eine wesentliche Rolle für die Repräsentation des kaiser-

lichen Hofes, was sich in einem aufwendig betriebenen Musikleben niederschlug. Durch das Engagement berühmter Komponisten, Sänger und Musiker – überwiegend Männer, aber auch Frauen – zeigte man Kennerschaft. Es war das Zeitalter der höfischen Feste, Ballette und Opern bis hin zu Rossballetten. Insbesondere die Wiener Bälle sind gelebte Tradition bis heute, in der Oper, den Redoutensälen der Hofburg und in vielen anderen Ballsälen der Stadt.

»...ich versichere Sie, daß hier ein herrlicher Ort ist – und für mein Metier der beste Ort von der Welt; – das wird Ihnen jedermann sagen« (W. A. Mozart, Brief an den Vater, 04. 04. 1781). Nicht nur der Salzburger Wolfgang Amadeus Mozart, sondern auch der Rohrauer Joseph Haydn und der Bonner Ludwig van Beethoven betrachteten Wien als einen idealen Ort für ihr »Metier« – Wien als Hauptstadt des Habsburgerreiches war ein »Sehnsuchtsort« für Musiker und Musikerinnen aus allen Teilen der Monarchie sowie international. Bereits im 19. Jahrhundert wurden diese drei Komponisten ehrfurchtsvoll als Klassiker bezeichnet. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts galten sie als wichtigste Repräsentanten einer ganzen Epoche, der »Wiener Klassik«. Englische Kulturtouristen »pilgerten« bereits kurz nach Haydns Tod nach Wien zur Wirkstätte des verehrten Komponisten.

Auch Franz Schubert, Johannes Brahms, Anton Bruckner und vor allem Johann Strauss fungierten als Innovatoren und kulturelle Botschafter der Stadt. Das Strauss-Denkmal im Stadtpark sowie Denkmale vieler anderer Musiker erzählen von einem selbstbewussten Wiener Bildungsbürgertum – an Plätzen und in Parkanlagen am und rund um den Wiener Ring repräsentieren Denkmale das Who's Who der Musikgeschichte: Ludwig van Beethoven, Johannes Brahms, Anton Bruckner, Franz Schubert, Wolfgang Amadeus Mozart und weitere.

Die Bewahrung des musikalischen Erbes galt dem Bildungsbürgertum als wesentlicher Teil seiner Identität. Musik wurde zelebriert und dafür baute man sich in der Gründerzeit mit dem neuen Opernhaus (1869 mit Mozarts »Don Giovanni« eröffnet) und dem Musikverein (1870 mit Kompositionen von

Beethoven, Schubert, Bach und Haydn) entsprechend repräsentative Gebäude.

Signifikant für das vielfältige Musikleben der Stadt wurden auch alle Formen des Musizierens in der Öffentlichkeit, sei es auf Plätzen, Straßen und vor Kirchen, aber ebenso in Tavernen bzw. Gasthäusern, wo ansässige und zugezogene Spielleute ihr Geld verdienten. Seit dem 14. Jahrhundert führte dies auch im Interesse einer Professionalisierung zu Zusammenschlüssen von städtischen Musikern in Bruderschaften und Zünften, die auch öffentliche Aufgaben übernahmen. So wirkten beispielsweise die Turmbläser und Stadtpfeifer bei Prozessionen mit, waren für das städtische Signal- und Wachwesen zuständig (Turmwächter am Stephansdom und den Stadttoren), schließlich aber auch für pure Unterhaltung.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut Musikleben in vielfältigen Öffentlichkeiten

- Merkmalsart: Gebrauch und Funktion, Tradition
- Klassifikation: gebäudespezifisch, stadtstrukturell



Seit mittlerweile 30 Jahren lädt die Stadt Wien jeden Sommer zum **Film Festival** auf dem Rathausplatz. (Abb. 77)



2013 wurde das **Fest der Freude** ins Leben gerufen, bei dem mit klassischer Musik am Heldenplatz der Tag der Befreiung gefeiert wird. Die Abbildung zeigt das Fest der Freude im Jahr 2017. (Abb. 78)



Im **Theater an der Wien** werden regelmäßig Opern aufgeführt. (Abb. 79)



Abb. 80 © Piece of Cake Films/Patrick Wally

Das **Popfest** ist ein seit 2010 jährlich in Wien stattfindendes Festival für innovative Popmusik österreichischer Musikerinnen und Musiker. Die Seebühne befindet sich direkt am Karlsplatz. (Abb. 80)



Abb. 82 © WienTourismus/Peter Rigaud

Der **Wiener Opernball** findet jährlich am Ende des Faschings in der Wiener Staatsoper statt. Hier Couture von Vivienne Westwood. (Abb. 82)

Seit 2011 findet am Karlsplatz einmal jährlich und bei freiem Eintritt das **Busker Festival** statt, bei dem Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt internationale Straßenkunst vorführen. (Abb. 81)



Abb. 81 © Mila Zylka/www.superberg.at

#### ATTRIBUT KLANGRÄUME UND WIRKUNGSSTÄTTEN

Die weltweit ausstrahlende Wiener Musik und das vielfältige Musikleben Wiens lassen sich anhand vieler architektonisch herausragender Gebäude nachvollziehen, die bis heute vorbildlich erhalten sind und überwiegend dem ursprünglichen Zweck, nämlich der Musikaufführung, dienen. Auch die städtische Klangaura lässt sich erahnen bzw. transformiert erleben, an öffentlichen Plätzen und Straßen, z. B. durch Straßenmusik, Arkadenhofkonzerte im Rathaus, bei Freiluftkonzerten und Musikfestivals, bei Übertragungen von Operaufführungen auf den Platz neben der Staatsoper und am Rathausplatz oder bei Straßenumzügen, wie z. B. kirchlichen Prozessionen (Wiener Stadtumgang zu Fronleichnam). Besonders vielfältig war und ist die Nutzung der Ringstraße als Darbietungsort von Musik, sei es für Aufmärsche von Militärmusikkapellen, im 20. Jahrhundert für bürgerliche Männer- wie für Arbeiterchöre und Tanzvorführungen als Ausdruck neuer Kunstformen der sozialdemokratischen Kultur oder heute für zeitgenössische musikgetragene Umzüge wie die Regenbogenparade Vienna Pride.

Kirchliche wie weltliche Musikspielstätten bestimmen das Profil des Wiener Musiklebens. Kirchen funktionierten von Anbeginn als Orte der Musik. Für sie wurden nicht nur spezielle Musikinstrumente wie Kirchenorgeln entwickelt, sondern ihre Architektur und Raumgestaltung schuf spezielle Klangerlebnisse, die bei heutigen Aufführungen genossen werden können. Dies gilt für Stephansdom, Jesuitenkirche, Hofburgkapelle, Minoritenkirche, Augustinerkirche, Karlskirche und weitere sakrale Stätten.

Im 18. Jahrhundert gewannen schließlich die höfischen Räume auch an Bedeutung für öffentliche Konzerte, da sie nun dem Bürgertum für Musikaufführungen zugänglich gemacht wurden: z. B. der große Redoutensaal und die Winterreitschule in der Hofburg, beide bekannt für Aufführungen der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (Musikverein). Diese Veranstaltungsorte wurden ab diesem Zeitpunkt multifunktional genutzt für imposante bürgerliche Chor- und Orchesterveranstaltungen, pompöse Opern, Ballette und Maskenbälle. Bis zur Inbetriebnahme der Wiener Staatsoper (1869) spielte das Kärntnertheater (1709–1870) eine prominente Rolle im Wiener Musikleben, in dem Oper, Ballett und Schauspiel dargeboten wurden.

Daneben etablierten sich auch zahlreiche Vorstadttheater sowie das Theater nächst der Burg ((Altes) Burgtheater). Als Konzertstätten dienten damals auch die beiden Hoftheater, das Theater an der Wien, das Theater in der Josefstadt, das Augartenpalais sowie die Sofiensäle und der Dianabadsaal.

Die beiden großen und prominenten Musikspielstätten des 19. Jahrhunderts sind nicht nur wegen ihrer Bedeutung für die Musik, sondern insbesondere auch wegen ihrer stilprägenden Architektur weltbekannt: die 1869 eröffnete Wiener Staatsoper (»Das Erste Haus am Ring«), erbaut von August Sicard von Sicardsburg, und das nach Plänen von Theophil Hansen erbaute und 1870 eröffnete Musikvereinsgebäude mit einem der weltweit akustisch besten Konzertsäle, dem »Goldenen Saal«, aus dem die Neujahrskonzerte der Wiener Philharmoniker übertragen werden.

Das 1913 eröffnete Wiener Konzerthaus ist die dritte große Musikstätte Wiens, die gemeinsam mit Staatsoper und Musikverein den weltweiten Ruf Wiens als führende Musikmetropole mitträgt. Das Konzerthaus unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, dass es einen Mix aus Klassik,

Modern, Jazz und Pop breitenwirksam für ein großes Publikum anbietet. Der Bau geht auf Ideen des Architekten Ludwig Baumann in den 1890er-Jahren zurück, der ein Mehrzweckgebäude bzw. -areal (»Olympion«) für Konzerte, Eislaufverein, Radfahrklub und Freiluftarena für Feste mit mehreren zehntausend Besucherinnen und Besuchern plante. In Zusammenarbeit mit den Theaterarchitekten Ferdinand Fellner und Hermann Gottlieb Helmer wurde von ihm dann das Konzerthaus realisiert, das architektonisch eine Verschmelzung von spätem Historismus, Secessionismus und Jugendstil darstellt.

Für das Erleben des Wiener Musikwelterbes sind auch Geburts-, Wohn- bzw. Sterbeorte von Musikschaffenden von Bedeutung. Einige davon sind in der Welterbestätte erhalten, viele sind im Laufe der Jahrhunderte »überbaut worden«. Wiens Musikgedenkstätten existieren meist als zu Museen umgestaltete Wohnungen, die mit inszenierten Erlebniswelten Einblicke in das Musikleben weltberühmter Komponisten geben. In der Welterbestätte befindet sich das Mozarthaus Vienna, das Beethoven Pasqualatthaus (geführt vom WienMuseum) oder das Deutschordenshaus, in dem sowohl Mozart als auch Brahms wohnten.

#### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

##### Attribut Klangräume und Wirkungsstätten

- Merkmalsart: Gebrauch und Funktion, Tradition, Techniken
- Klassifikation: gebäudespezifisch, stadtstrukturell



Abb. 83 © WienTourismus/Christian Stemper

Das **Musikvereinsgebäude** wurde nach Plänen von Theophil Hansen erbaut (ab 1866). Im großen Musikvereinsaal, Kernstück des Gebäudes, findet jährlich das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker statt. (Abb. 83)



Abb. 84 © WienTourismus/Christian Stemper

Das **Wiener Konzerthaus** wurde 1913 eröffnet und ist die Hauptspielstätte der Wiener Symphoniker, des Wiener Kammerorchesters und des Klangforums Wien. (Abb. 84)

Als eines der international bedeutendsten Opernhäuser blickt die **Wiener Staatsoper** sowohl auf eine traditionsreiche Vergangenheit zurück als auch auf eine vielseitige Gegenwart. (Abb. 85)



Abb. 85 © WienTourismus/Christian Stemper

#### ATTRIBUT INSTITUTIONEN UND AUSBILDUNG

Die musikalische Vergangenheit ist in Wien nicht nur durch Gebäude, Plätze und Straßen präsent, sondern insbesondere durch eine Reihe von Institutionen, die Musik der Vergangenheit als selbstverständlichen Teil ihres Repertoires ansehen und damit auf die lange Tradition verweisen. Zu den bedeutendsten gehören die Wiener Hofmusikkapelle, die Wiener Sängerknaben, verschiedene Chorvereine, die Wiener Philharmoniker und die Wiener Symphoniker.

Die Wiener Hofmusikkapelle führt ihre Gründung auf das Jahr 1498 zurück. Viele der Musiker kamen bis ins 17. Jahrhundert aus den Habsburgischen Niederlanden, bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden Italiener bevorzugt. Bedeutende Musiker wie Antonio Salieri, Johann Joseph Fux oder Anton Bruckner waren in der Hofmusikkapelle tätig. Das heutige Ensemble besteht aus Mitgliedern des Herrenchors und der Wiener Philharmoniker. Die Wiener Sängerknaben, hervorgegangen aus den Hof-sängerknaben als Teil der Wiener Hofmusikkapelle, blicken auf eine über 500-jährige Geschichte zurück. Kinder im Alter von neun bis 14 Jahren werden auf höchstem Niveau ausgebildet und sind auf ihren internationalen Tourneen berühmte Botschafter der Musikstadt.

Die Wiener Philharmoniker, Wiens erstes professionelles Konzertsorchester, das sich aus Mitgliedern des Staatsopernorchesters rekrutiert, besteht seit 1842. Unter dem Namen Wiener Concertverein wurden 1900 die Wiener Symphoniker gegründet, mit dem Anspruch, die symphonische und zeitgenössische Musik in hoher Qualität einem breiten Publikum zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen.

Institutionen der Musikausbildung sind ein zweiter Aspekt dieses Attributs. Vor der Etablierung von Singschulen bzw. Konservatorien erfolgte die Musikausbildung überwiegend privat. Im 19. Jahrhundert wurde die Musikausbildung in bürgerlichen Kreisen als gesellschaftlich relevant angesehen. Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (Musikverein), zunächst eine Singschule, ab 1821 ein durch Instrumentalklassen erweitertes Konservatorium, war die zentrale Musikhochschule der Habsburgermonarchie und besteht bis heute. Seit 1999 trägt sie den Namen Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien (mdw). Die mdw zählt zu den weltbesten akademischen Musikausbildungsstätten. Daneben bietet auch die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien MUK (ehemals Konservatorium der Stadt Wien) künstlerisch-musikalische und musikpädagogische Bildung und Berufsausbildung für Studierende aus aller Welt an.

#### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

##### Attribut Institutionen und Ausbildung

- Merkmalsart: Gebrauch und Funktion, Tradition, Techniken
- Klassifikation: gebäudespezifisch



Abb. 86 © Hertha Hurmaus

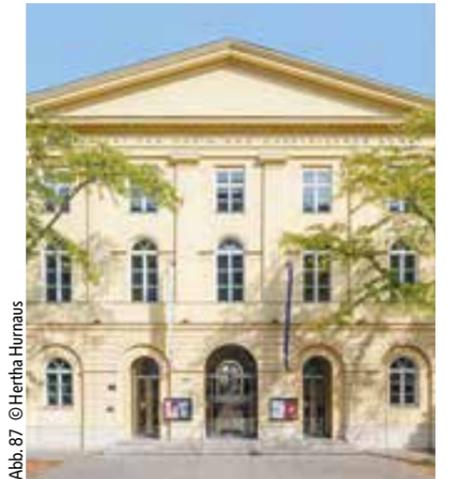


Abb. 87 © Hertha Hurmaus

Die **mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** ist eine der weltweit größten und renommiertesten Universitäten der Aufführungskünste Musik, Theater und Film. 2021 wurde das Future Art Lab eröffnet, ein Neubau auf dem Campus am Anton-von-Webern-Platz mit Konzertsaal und Arthouse-Kino (Architektur Pichler & Traupmann Architekten). (Abb. 86–87)



Abb. 88 © Wolfgang Simlinger



Abb. 89 © Susanne Stemmer

Die **MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien** versteht sich als progressive Musik- und Kunstuniversität, die in den Bereichen Musik, Tanz, Schauspiel und Gesang kulturelle Werte schafft. Die MUK ist im Eigentum der Stadt Wien. (Abb. 88–89)

## ATTRIBUT SAMMLUNGEN, ARCHIVE UND VERZEICHNISSE

In der Stadt Wien haben sich viele schriftliche Zeugnisse in Form von einzigartigen Sammlungen von Notenhandschriften, Notendrucke, Theaterzetteln u. a. m. erhalten. Die diversen Musiksammlungen sind ein substanzielles Attribut des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte. Insbesondere sind hier zu erwähnen die drei großen Musiksammlungen der österreichischen Nationalbibliothek (Dokumente des höfischen, kirchlichen und städtischen Musiklebens), der Wienbibliothek und der Gesellschaft der Musikfreunde (eine der bedeutendsten privaten Musiksammlungen der Welt). Ebenso geben die Sammlungen und Archive der mdw (z. B. zum Musikleben des 19./20. Jahrhunderts) und des Wiener Volksliedwerks reichhaltig Auskunft über die Musikgeschichte Wiens.

Im UNESCO-Programm »Memory of the World«, mit dem der freie Zugang zu für die Menschheit bedeutsamen Dokumenten gewährleistet werden soll, ist Wien prominent vertreten. Österreich hat derzeit 15 Eintragungen im internationalen »Memory of the World«-Register, u. a. die Brahms-Sammlung (2005) und Sammlungen des Arnold-Schönberg-Zentrums (2011). Insgesamt 59 Dokumente und Sammlungen sind im nationalen Register »Memory of Austria« aufgenommen, u. a. die Strauss-Meysz-

ner-Sammlung der Wienbibliothek (2018) oder die Sammlung Anton Bruckner der Österreichischen Nationalbibliothek (2014). Neben den Sammlungen leisten auch die führenden Wiener Musikverlage wie der Doblinger Musikverlag und der Universal Edition Musikverlag einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Weiterleben des musikalischen Welterbes.

Die »Sammlung alter Musikinstrumente« des Kunsthistorischen Museums in der Neuen Burg besitzt einen weltweit herausragenden Bestand an Renaissance- und Barockinstrumenten. Sie verfügt weiters über mehrere historische Musikinstrumente, die von berühmten Komponisten und Musikern gespielt wurden. Exemplare des Wiener Instrumentenbaus sind ebenfalls Teil der Sammlung. Der Klang der Instrumente ist auch heute noch bei Matineen der Sammlung erlebbar, sofern der konservatorische Zustand ein Spielen der Instrumente erlaubt. Die Instrumente legen Zeugnis vom hochspezialisierten Instrumentenbau ab, der auch deshalb wirtschaftlich an Bedeutung gewann, weil Instrumente zunehmend zu Repräsentations- und Sammlungszwecken nachgefragt wurden. Mehrere Werkstätten belegen die große Tradition des Musikinstrumentenbaus in Wien. Der Klavierbau wurde u. a. durch die Familien Bösendorfer und Ehrbar, die auch ihre eigenen Konzertsäle errichten konnten, vorangetrieben und sicherte dem Wiener Musikinstrumentenbau Weltgeltung.

### Beispielhafte Darstellung/Sammlung

#### Attribut Sammlungen, Archive und Verzeichnisse

- Merkmalsart: Material und Substanz, Gebrauch und Funktion
- Klassifikation: gebäudespezifisch, immateriell



Abb. 90 Wienbibliothek im Rathaus, MHC-4184

Bedeutende Archive der Musikgeschichte sind im *Memory of the World* (Gedächtnis der Menschheit) gelistet und befinden sich in Wien. Die Komposition in der Abbildung (Mozart, Wolfgang Amadeus: 2 Menuette : 1. C.-Dur f. Clavicembalo.- 2. A-Dur f. 2 Flöten, 2 Violinen, Viola. u. Basso) befindet sich in der Wienbibliothek im Rathaus. (Abb. 90)



Abb. 91 © WienTourismus/Paul Bauer

Die **Sammlung alter Musikinstrumente** des Kunsthistorischen Museums verfügt über einen bedeutenden Bestand an Renaissance- und Barockinstrumenten. In den Matineen der Sammlung können die Instrumente auch gehört werden, sofern es deren konservatorischer Zustand erlaubt. (Abb. 91–92)



Abb. 93 © Mozarthaus Vienna/David Peters



Abb. 92 © WienTourismus/Paul Bauer



Abb. 94 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Die bekanntesten **Wohnungen Wiener Musikerinnen und Musiker** werden heute als Musikgedenkstätten und als Museen geführt – darunter die ehemalige Mozartwohnung (im Mozarthaus Vienna). (Abb. 93–94)



K47

BRICHLUNDTASSE  
BRICHLUNDTASSE

**3. Die Weiterbe-  
stätte im  
Wandel der Zeit**

Das heutige Erscheinungsbild der Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* ist durch Entwicklungen und Einschnitte während des 20. Jahrhunderts bzw. am Beginn des 21. Jahrhunderts ebenso geprägt wie durch vorangegangene Perioden. Die Umwälzungen während des 20. Jahrhunderts und die transformierten Haltungen bzw. Vorstellungen zu Kultur, Stadt, Gesellschaft und Wirtschaft sind daher wesentlich für die Kontextualisierung der Welterbestätte im Heute und die vielfältigen Perzeptionen von Welterbe.

Alle während des 20. Jahrhunderts auf dem Gebiet der heutigen Welterbestätte vollzogenen architektonischen und städtebaulichen Veränderungen sind integrale Bestandteile des Welterbeguts, wie es schon im Inscription Document (Juni 2000) dargestellt und mit der Einschreibung in die Welterbeliste am 16. Dezember 2001 bestätigt wurde.

Zwar schon seit 1948 Mitglied der UNESCO, hat Österreich erst 1992 die bereits 1972 etablierte UNESCO-Welterbekonvention unterzeichnet. 1993 trat sie in Österreich in Kraft. Das »Welterbe« in der heute ausgeprägten Form existierte zu diesem Zeitpunkt kaum als städtebauliches bzw. stadtplanerisches Referenzsystem. Ausformulierte Attribute

wie im vorliegenden Managementplan waren in Wien bis zur Verleihung des Welterbeprädikats kein systemisches Element der Stadtplanungskultur, wenngleich sich Wien schon in den 1970er-Jahren durch seine Politik der Schutzzonen und Stadterhaltung bzw. Stadterneuerung des Werts des historischen Erbes bewusst war. Zudem hatte sich Wien schon mit Ende des Zweiten Weltkriegs durch den Wiederaufbau der historischen Bauten (Stephansdom, Bauten an der Ringstraße) zum historischen Erbe bekannt.

Die Ernennung zur »Welterbestätte« (2001) konkurrierte gerade in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts mit der enormen Entwicklungsdynamik Wiens – die Bevölkerung der Stadt wuchs allein zwischen 1990 und 2010 um knapp 200 000 Menschen, was einen entsprechenden Bauboom induzierte. Spannungen und Gegensätzlichkeiten zwischen Schutz und Erhaltung einerseits und Umbruch und Transformation andererseits wurden erst unter dieser spezifischen Konstellation evident. Die baulichen Entwicklungen im 20. und insbesondere im 21. Jahrhundert legen Zeugnis ab von dem Wettstreit unterschiedlicher architektonischer und städtebaulicher Strömungen in der Welterbestätte Wien.

# 3.1 Die Welterbestätte im 20. Jahrhundert

Um 1910 zählte Wien mit einer Bevölkerung von knapp 2,1 Millionen Menschen zu den größten Städten der Welt. Die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse unmittelbar nach dem Zerfall der Monarchie und in den darauffolgenden Jahrzehnten markierten nachhaltig prägende Einschnitte und Veränderungen für Wien im 20. Jahrhundert und ließen die Bevölkerung auf bis zu 1,5 Millionen Menschen in den 1980er-Jahren schrumpfen. Erst in den 1990er-Jahren, nach Jahrzehnten in geopolitischer Randlage, rückte Wien wieder ins Zentrum Europas und erlebte ein dynamisches Wachstum. Allein zwischen 1990 und 2020 wuchs Wiens Bevölkerung von 1,5 auf mehr als 1,9 Millionen Menschen.

Signifikant für Wien im 20. Jahrhundert ist, dass es wie in den Übergängen zu den drei Hauptperioden Mittelalter, Barock und Gründerzeit gravierende strukturelle Veränderungen in der Entwicklung der Stadt und ihrer Morphologie gab. Demografischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel haben im Laufe des Jahrhunderts neue bauliche Entwicklungen und Architekturstile hervorgebracht, die heute integrale Bestandteile der Welterbestätte sind. Gerade die Auszeichnung zum Weltkulturerbe im Jahr 2001 belegt, dass das *Historische Zentrum von Wien* trotz aller Veränderungen im 20. Jahrhundert seine Authentizität und Integrität behalten und sich eine Koexistenz von Schutz und Wandel etabliert hat, die eine Bewahrung des Outstanding Universal Value im 21. Jahrhundert auch bei zukünftigen Neuerungen ermöglichen wird.

## GRÜNDUNG DER 1. REPUBLIK UND AUFSTIEG DES »ROTEN WIENS«

Für Wien begann ab 1919 mit der Sozialdemokratie eine neue und prägende Entwicklungsphase und insbesondere ein umfangreiches kommunales Wohnbauprogramm, mit dem Wiens städtebauliche Charakteristik nachhaltig verändert wurde. Das 16-geschossige Wohnhochhaus Herrengasse entstand als Antithese zum sozialdemokratischen kommunalen Wohnbau Anfang der 1930er-Jahre und veränderte die bisherige Stadtsilhouette des Zentrums.

## WELTWIRTSCHAFTSKRISE, ETABLIERUNG DES STÄNDESTAATS UND ZWEITER WELTKRIEG

Mit Etablierung des austrofaschistischen Ständestaats (1934) war die Wohnbaupolitik des »Roten Wiens« endgültig beendet, stattdessen wurde der Wiener Assanierungsfonds tätig. Dessen Ziel war es, private Bautätigkeit zu fördern und Wien zu einer autoverkehrsgerechten Großstadt umzugestalten – in der City erfolgte im Zuge dessen z.B. zur Verbreiterung der Wollzeile der Abriss des denkmalgeschützten Barockpalais Paar.

Luftangriffe der westlichen Alliierten und die Kämpfe um die Befreiung Wiens zerstörten bzw. beschädigten Wiens Gebäudebestand und große Teile der städtischen Infrastruktur im Zuge des Zweiten Weltkriegs massiv, rund 90 000 Wohnungen gingen verloren. Die größten Zerstörungen in der Welterbestätte betrafen Parlament, Rathaus, Staatsoper, Stephansdom, Karlskirche, Kunsthistorisches Museum, Burgtheater, Albertina, Messenpalast, Volkstheater, Philippshof und Heinrichshof. Nahezu die gesamte Bebauung beidseits des Donaukanals – insbesondere Franz-Josefs-Kai/Schwedenplatz und Obere Donaustraße – sowie fast alle Donaukanalbrücken wurden beim Abzug der deutschen Truppen zerstört.

## WIEDERAUFBAU WIENS WÄHREND DER BESATZUNGSZEIT

Im »baulichen« Wiederaufbau ging es primär darum, die Funktionsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen. Der Aufbauprozess sowie die Wiederherstellung der großen politischen und kulturellen Bausymbole Wiens (Stephansdom, Burgtheater, Staatsoper, Parlament) folgten einem Dreistufenprogramm des Wiener Stadtbauamts. Man entschied sich im Wesentlichen für die Rekonstruktion des äußeren Erscheinungsbilds – dies galt auch für den gründerzeitlichen Bestand –, im Inneren verzichtete man größtenteils auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (z.B. erfolgte die Rekonstruktion des Dachstuhls des Stephansdoms in Stahl).



Abb. 95 © Stadt Wien/Christian Fürthner

**Hochhaus Herrengasse** (1931, Siegfried Theiss, Hans Jaksch) (Abb. 95)



Abb. 96 © Stadt Wien/Christian Fürthner

**Ringturm** (1953, Erich Boltenstern) (Abb. 96)



Abb. 97 © Stadt Wien/Christian Fürthner

**Kärtneringhof/Ringstraßen-Galerien** (1993, Wilhelm Holzbauer & Georg Lippert) (Abb. 97)

**Fußgängerzone Kärtner Straße**  
(Neugestaltung 2009,  
Clemens Kirsch Architektur)  
(Abb. 98)



Abb. 98 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 99 © Stadt Wien/Christian Fürthner

**Juridicum** (1984, Ernst Hiesmayr)  
(Abb. 99–100)



Abb. 100 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 101 © Duccio Malagamba

**Dachboden Falkestraße**  
(1987, Coop Himmelb(l)au)  
(Abb. 101)

Aber nicht alle kriegsbeschädigten Bauten der Inneren Stadt wurden wiederhergestellt. So wurde der durch Bomben stark beschädigte Heinrichshof – ein von Theophil Hansen 1865 realisiertes, bedeutendes Ringstraßen-Zinshaus – nach Aufhebung des Denkmalschutzes 1954 abgebrochen. Auch das gesamte Gebiet des Schwedenplatzes, das in seiner heutigen Form und Bebauung ein integraler Bestandteil der Welterbestätte ist, wurde nicht rekonstruiert.

Eine zukunftsgestaltende Stadtentwicklung und Konzepte für identitätsstiftende neue Bauten lösten das kostengünstige Bauen in den ersten Jahren des Wiederaufbaus ab, als Beispiele seien die Wiener Stadthalle oder der Ringturm genannt. Dieses 73 Meter hohe Bauwerk überragt die historischen Bauten seiner Umgebung deutlich und bildet einen markanten Abschluss der Ringstraße zum Franz-Josefs-Kai. Er galt bei seiner Eröffnung im Jahr 1955 als Symbol für Fortschritt und Entwicklung und markiert die Silhouette der Welterbestätte bis heute.

#### WIEN IM SCHATTEN DES EISERNEN VORHANGS

Eine zentrale Herausforderung in diesen Jahren war es, den Verfall der historischen Gebäudesubstanz zu verhindern. Für privates Investment in den Bestand der Gründerzeit (meist Substandard) fehlte jedoch der Anreiz, bei Wohnungen mit Friedenszins (gesetzlich geregelte/eingefrorene Höchstmiete), insbesondere in der Inneren Stadt, fehlte der für Qualitätsverbesserungen notwendige Ertrag ebenfalls. Wiens Image der »grauen Stadt« war über Jahrzehnte hinweg auch Resultat dieser Rahmenbedingungen und konnte erst mit der »sanften Stadterneuerung« der 1980er-Jahre schrittweise verändert werden.

Neue Zentren in der Peripherie zu bauen entsprach dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Leitbild der Stadtplanung der 1960er- und 1970er-Jahre und der Idee der autogerechten Stadt. Unterirdische Passagen für Fußgängerinnen und Fußgänger am Ring (Passagen bei Oper, Bellaria und Schottentor) waren beispielsweise die Folge. Dicht verbaute (innere) Stadtgebiete sollten aufgelockert und locker verbaute (äußere) Stadtgebiete verdichtet werden, um dem modernistischen Verständnis von Stadt gerecht zu werden, das u.a. von Roland Rainer geprägt wurde.

#### IMPULSE FÜR WELTOFFENHEIT UND MODERNISIERUNG

Allmählich begann eine neue Planungskultur zu wirken, die durch die Reformpolitik unter der Regierung von Bundeskanzler Bruno Kreisky (1970–1983) innovativen und avantgardistischen Strömungen in Kultur, Wissenschaft, Architektur und Planung zum Durchbruch verhalf. Darunter das Konzept für eine verkehrsberuhigte Innenstadtzone zur Aufwertung des öffentlichen Raums von Victor Gruen (realisiert mit den Fußgängerzonen Graben, 1972, und Kärtner Straße, 1974), die Errichtung des Juridicums als moderner Universitätsneubau (1984) und diverse architektonische Zeugnisse und Denkmäler zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs (u. a. Mahnmal gegen Krieg und Faschismus von Alfred Hrdlicka (1988), Gründung des Jüdischen Museums (1993), Mahnmal für die jüdischen Opfer der Schoah am Judenplatz von Rachel Whiteread (2000)). Wiens Etablierung als UNO-Standort, Sitz wichtiger internationaler Organisationen (mehrheitlich im 1. Bezirk) und Plattform für den internationalen Dialog fiel ebenfalls in diese Zeit.

Der Schutz historischer Gebäude und gründerzeitlicher Stadtteile gewann fortan an Bedeutung und mündete 1972 in der Etablierung des Wiener Altstadterhaltungsfonds, der öffentliche Mittel für die Sanierung historisch wertvoller Bauten bereitstellt. In der Inneren Stadt kam dieses Instrument gleich mehreren Quartieren zugute: Bäckerstraße, Naglergasse, Sonnenfels- und Schönlaterngasse – das älteste Quartier, das Blutgassenviertel, war schon in den 1960er-Jahren assaniert und revitalisiert worden. Mit der etwa zeitgleichen Novellierung der Bauordnung für Wien wurde es zudem möglich, Schutzzonen für besonders erhaltungswürdige Bau- und Raumstrukturen auszuweisen. Demgemäß wurde für die gesamte Innenstadt eine Schutzzone gemäß der Bauordnung für Wien beschlossen. Damit waren schon ab den 1970er-Jahren Sanierung und Stadterneuerung als wesentliche Elemente der Stadtentwicklung etabliert worden und trugen zum Erhalt der heutigen Welterbesubstanz im historischen Zentrum bei.

Viele Bauten der 1970er- und 1980er-Jahre im Bereich Ring und Glacis spiegeln die Zeit der architektonischen Umbrüche und Neuorientierungen wider, brachten dabei aber keineswegs nur unumstrittene Resultate hervor: z. B. TU-Institutsgebäude Freihaus (1979, Alexander Marchart und Roland Moebius), Bundesamtsgebäude Radetzkystraße (1986, Peter Czernin), Hilton Vienna Plaza (1988, Kurt Hlaweniczka) oder Hotel Marriott (1985, Harry Glück und Peter Czernin).

Haas-Haus gegenüber dem Stephansdom (1985–1990, Hans Hollein) (Abb. 102)



Abb. 102 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Museumsquartier MQ, ehemalige kaiserliche Hofstallungen (Umbau mit Neubauten 1998–2001) (Abb. 103–104)



Abb. 104 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Abb. 103 © WienTourismus/Christian Stemper



Abb. 105 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Portalgestaltung Juwelier Schullin, am Kohlmarkt (1981, Hans Hollein) (Abb. 105)

Zwei Bauprojekte stehen exemplarisch für anerkannte avantgardistische, zeitgenössische und international beachtete Wiener Architektur, die durchaus auch polarisierte: einmal das Projekt Falkestraße (1983–1988, Coop Himmelb(l)au), ein dekonstruktivistischer Dachausbau, dessen Stahl-/Glas-Konstruktion die Kubatur des Bestandsgebäudes durchbricht und die Aufmerksamkeit auf das Dach zieht; und zweitens das »dritte« Haas-Haus (1985–1990, Hans Hollein), welches gemeinsam mit dem benachbarten Hotelumbau (ebenfalls Hollein) dem Stephansdom ein kontrastreiches architektonisches Gegenüber bietet.

Mit Wiens erstem Stadtentwicklungsplan von 1984 wurde die »Sanfte Stadterneuerung« zur Leitorientierung für die Aufwertung von gründerzeitlichen Stadtquartieren. Mit der Etablierung von Gebietsbetreuungen zur Stadterneuerung starteten erste Impulse in Richtung partizipative Quartiersentwicklung. Das Konzept der gegliederten, aufgelockerten und funktionsgetrennten Stadt wurde von der »Stadt der kurzen Wege« abgelöst. Wesentlich für die nachhaltige Erhaltung und Erlebbarkeit der Inneren Stadt und ihres historischen Erbes war die Erreichbarkeit durch die neue U-Bahn-Linie U1, durch Verkehrsmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Form von Fußgängerzonen sowie durch die Verringerung der Durchfahrtsmöglichkeiten durch den 1. Bezirk.

### WIEN RÜCKT WIEDER INS ZENTRUM EUROPAS

Der Fall des »Eisernen Vorhangs« im Jahr 1989 löste einen enormen Entwicklungs- und Dynamisierungsschub in Wien aus, der durch den Beitritt zur Europäischen Union 1995 wesentlich verstärkt wurde. Der Stadtentwicklungsplan STEP 1994 traf daher klare strategische Vorkehrungen für eine dynamisch wachsende Metropole, für eine »neue Gründerzeit«. Erneuerungen, Umnutzungen und Modernisierungen im innerstädtischen Bereich gewannen ebenso an Bedeutung wie die forcierte Entwicklung neuer urbaner Zentren (z.B. Donau City Vienna) zur Entlastung des historischen Zentrums. Die historischen Hofstallgebäude im Zentrum Wiens wurden in den 1990er-Jahren zum Museums-Quartier Wien (MQ), seit damals eines der größten Kulturareale, umgestaltet, in dem Kulturerbe und Moderne eine zukunftsweisende Symbiose eingingen (Ortner & Ortner). Der Ausbau von Dachböden mobilisierte einen Teil des notwendigen Investments für die Instandhaltung von im Privatbesitz befindlichen historischen Gebäuden.

In kurzer Zeit wurde das historische Zentrum durch ein Bündel an Maßnahmen hinsichtlich Nutzbarkeit, Erlebbarkeit und Attraktivität massiv aufgewertet: die Eröffnung einer weiteren durch die Innenstadt führenden U-Bahn-Linie (U3 ab 1991), die Verbesserung der den Ring und Kai befahrenden Straßenbahnlinien, die Schaffung einer flächendeckenden Kurzparkzone (ab 1993) und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie zur Neugestaltung öffentlicher Räume – z. B. Kohlmarkt (1989), Michaelerplatz (1992), Josefsplatz (Parkverbot ab 1992) und Wiener Rathausplatz (verkehrsberuhigt ab Anfang der 1990er-Jahre) – ermöglichten, das Erbe der Stadt neu kontextualisiert zu erleben.

## 3.2 Veränderungen seit 2001

Die Inskription des Stadtgebiets *Historisches Zentrum von Wien* als UNESCO-Welterbe im Jahr 2001 fand inmitten der dynamischen Wachstumsphase statt, die durch vorangegangene Ereignisse kräftige Impulse erhalten hatte. Alle stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der folgenden Jahre, insbesondere die Stadtentwicklungspläne *STEP 2005* und *STEP 2025*, wurden auf die wirtschaftlichen und städtebaulichen Chancen einer international attraktiven wie auch ambitionierten Metropolregion ausgerichtet. Die Attraktivierung des historischen Zentrums hatte sukzessiv erhebliche private Investitionen in den Gebäude- und Geschäftsbestand des Zentrums ausgelöst. Dadurch wurde die historische Substanz, die sich zu einem Großteil nicht in öffentlichem Eigentum befindet, entsprechend saniert und geschützt – ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Welterbestätte.

Der Standort »City« entwickelte sich zu einem international attraktiven Stadtzentrum, in dem Modernisierung und Dynamisierung einerseits und Schutz des historischen Erbes andererseits aufeinandertrafen. Dadurch entstanden neue Herausforderungen für die Integration dieser unterschiedlichen Ansprüche und Erfordernisse. Die kontroversiellen Diskussionen seit der Inskription als UNESCO-Welterbestätte dokumentieren, dass es trotz der schon jahrzehntelangen Erfahrung und Selbstverpflichtung Wiens hinsichtlich Stadterhaltung und Stadterneuerung schwierig geblieben ist, das Zusammenspiel von Welterbeschutz und steter Modernisierung unumstritten und erfolgreich zu gestalten.

### SEIT 2001 GESETZTE MASSNAHMEN MIT RELEVANZ FÜR DAS WELTERBE

In vollem Bewusstsein der städtebaulichen, kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung des historischen Zentrums setzte Wien auch nach der Jahrtausendwende auf Kontinuität seiner seit den 1970er-Jahren ausdifferenzierten Politik der Stadterhaltung, Stadterneuerung und integrativen Stadtentwicklung. Dies zeigt sich in neuen Strategien, Konzepten und Instrumenten, die den Anspruch verfolgen, Fortschritt und Modernisierung mit Schutz und Bewahrung zu vereinen. Dazu zählen u.a. (Details dazu siehe Kapitel 5): Wiener Memorandum (2005); Strategieplan Wien (2004)

und Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP 05) sowie STEP 2025; Zielgebiet City Leitbild 2020 (2012); Leitfaden Schanigarten (2012); Masterplan Glacis (2014); Fachkonzept *Hochhäuser* (2014), Städtebauliche Leitlinien Hochhäuser in Wien (2003); Dachkataster Wien – Innere Stadt (2016 ff.); Gemeinderatsbeschluss zum Ausschluss von Hochhäusern in der Inneren Stadt sowie den durch den Masterplan Glacis abgedeckten Gebieten (2017); Studie »Der Umgang mit Blickbeziehungen im städtischen Gefüge« (BWM Architekten 2018); Auf- und Ausbau eines digitalen 3-D-Stadtmodells; Ausweitung der systematischen Unterschutzstellung von denkmalwürdigen Gebäuden; Überarbeitung der Bestimmungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zum Schutz der Welterbestätte; Befassung des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung bei Bauvorhaben größeren Ausmaßes (erweiterte Begutachtung).

### MASSNAHMEN FÜR QUALITÄT UND SCHUTZ DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

Die in den 1970er-Jahren begonnene Attraktivierung des öffentlichen Raums wurde konsequent durch Sanierungen und Neugestaltungen weitergeführt. Im vergangenen Jahrzehnt wurden so mit Herrengasse, Lugeck, Bäckerstraße, Sonnenfelsgasse, Rotenturmstraße, Bognergasse und Seitzergasse neue Begegnungszonen (gemäß Wiener Straßenverkehrsordnung) geschaffen. Mit partizipativen Wettbewerbsverfahren (z. B. Tiefgarage Neuer Markt und Schwedenplatz) folgte die Stadt bei Entwicklungen in der Welterbestätte dem Leitbild 2020 für das Zielgebiet City, um einen gemeinsam getragenen Interessensausgleich zwischen Wirtschaft, Bevölkerung und Welterbe zu erzielen.

In der Verkehrs- und Klimapolitik verfolgt Wien konsequent eine Nachhaltigkeitsstrategie, die umweltverträgliche Mobilitätsformen fördert und dadurch insbesondere den Stadtraum in der Welterbestätte neu und besser erlebbar macht. Wien setzt sich dafür ein, im öffentlichen Raum konsumfreie Bereiche zu schaffen, damit immaterielle und kulturelle Werte der Welterbestätte, z. B. die der Musik, auch kostenlos erlebt werden können (Opern-Übertragungen auf dem Platz vor der Staatsoper, Filmfestival am Rathausplatz).

### STÄRKUNG DER WELTERBESTÄTTE ALS MULTIFUNKTIONALES ZENTRUM

Besonderes Augenmerk legt Wien darauf, den multifunktionalen Charakter der Innenstadt zu stärken, indem ein vielfältiger Mix aus Wirtschaft, Wohnen, Kultur, Freizeit, Tourismus, Bildung und Politik erhalten bzw. ermöglicht wird.

Wenngleich die Wohnbevölkerung in der Welterbestätte leicht rückläufig ist, hat die Innere Stadt nichts an ihrer Attraktivität als Wohnbezirk verloren. Die Umwandlung von ehemaligen Bürogebäuden (z. B. Post, Telegrafnamt, Handelsgericht) in repräsentative Nutzungsgemischte Gebäude (Hotel, Wohnungen, Geschäfte, Büros) sowie in luxuriöse Eigentums- und Mietwohnungen zeigt, dass die Innere Stadt als Premiulage höchst begehrt ist. In Bedrängnis kommt dadurch allerdings das Angebot an leistbaren Wohnungen im Stadtzentrum, was die soziale Durchmischung des Zentrums sukzessiv untergräbt.

Um den vom Online-Handel erzeugten Veränderungsdruck für zukunftsweisende Neustrukturierungen zu nutzen, werden Anstrengungen zur Erhaltung und Stärkung einer kleinteiligen Angebotsvielfalt in den Geschäftsstraßen unternommen. Dass die Nähe von Bürostandorten zur City nach wie

vor ein wesentliches Asset ist, manifestiert sich darin, dass viele neue Bürogebäude im Nahbereich des 1. Bezirks entstanden sind (Wien Mitte sowie diverse Unternehmenszentralen entlang des Donaukanals). Diese neuen Bürostandorte tragen ebenfalls zu einem vielfältig funktionierenden Lebensraum der Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* bei.

### WESENTLICHE BAULICHE SANIERUNGEN UND ENTWICKLUNGEN SEIT 2001

- **Sanierung historisch wertvoller Gebäude**  
Alle Sanierungen erfolgten einvernehmlich unter Berücksichtigung von Stadtbild, Altstadterhaltung, Bauordnung und Denkmalschutz. Das generalsanierte Winterpalais des Prinzen Eugen (2007–2013) wird heute als Finanzministerium genutzt, das umfassend restaurierte Stadtpalais Liechtenstein (2008–2013) sowie das Künstlerhaus/Albertina Modern (2019) sind als Museen öffentlich zugänglich. Darüber hinaus wurden wesentliche Substanzsanierungen an öffentlichen Gebäuden durchgeführt, die den Wert des Welterbes substanziell steigern. Beispiele (inkl. Pufferzone) dafür sind: *Generalsanierung Parlament (in Arbeit)*; *Fassadensanierung Kunsthistorisches und Naturhistorisches Museum*; *Sanierungen Wiener Rathaus, Hofburg, Bundes-*



Abb. 106 © Wien Tourismus/Paul Bauer



Abb. 107 © Wien Tourismus/Paul Bauer



Abb. 108 © Stadt Wien/Christian Fürthner

Sanierter Künstlerhaus, heute Albertina Modern (2019) (Abb. 106–107)

Sanierter Stadtpalais Liechtenstein (2008–2013) (Abb. 108)

kanzleramt, Akademie der bildenden Künste (in Arbeit), Theseustempel, Universität Wien, Technische Universität Wien, Börse, Justizpalast, Josephinum, Palais Epstein, Altes Rathaus, Albertina, Österreichische Akademie der Wissenschaften.

• **Sanierung von Sakralbauten**

Anlässlich des Milleniumsjahrs wurden fast alle Kirchen in der Welterbestätte saniert bzw. wurden Sanierungen und strukturelle Anpassungen z. B. in den Altarräumen eingeleitet. Die Sanierungen betrafen z. B. (weil noch fortdauernd): Stephansdom, Kirche St. Anna, Kapuzinerkirche, Votivkirche, Karlskirche, Peterskirche, Augustinerkirche, Ruprechtskirche, Franziskanerkirche und Kloster, Dominikanerkirche.

• **Umnutzung und Erhaltung von historisch wichtigen Gebäuden**

Private wie öffentliche Eigentümerinnen und Eigentümer beförderten durch den Verkauf ihrer Gebäude (z. B. Länderbank, Postsparkasse) Umnutzungen, trugen aber gleichzeitig zum Erhalt der Substanz und Erlebbarkeit historisch wichtiger Gebäude bei. Umwandlungen für neue Funktionen (Hotels, Wohn- und Bürogebäude, Geschäfte) sind an mehreren Beispielen sichtbar: Otto-Wagner-Postsparkasse (geplante Nutzung als Universität), Bank-Austria-Kundenzentrum und Länderbank am Hof (heute Hotel), Handelsgericht Riemergasse (Hotel projektiert), ehemaliges Gesundheitsamt Schottenring (heute Hotel), Alte Post (nutzungsgemischt: Hotel, Wohnungen, Büro), Billa am Neuen Markt, Merkur Hoher Markt, Apple Store Kärntner Straße, Mango im Hotel Ambassador, Erdgeschosszonen im Goldenen Quartier (Tuchlauben, Bognergasse/Seitzergasse).

• **Architekturqualität und Dachausbauten**

Mit dem Erhalt, der Umwandlung und der Sanierung historisch wertvoller Gebäude war zumeist auch der Ausbau der Dachböden zur Schaffung zusätzlicher Nutzflächen verbunden – eine Baurechtsänderung der 1990er-Jahre forcierte die Ausbaumöglichkeiten. Dementsprechend wurde ab 2001 eine Vielzahl von Dachausbauten in Zusammenhang mit Gebäudesanierungen in der Welterbestätte realisiert. Beispiele dafür sind: Goethegasse 1 (2004, Silberpfeil Architekten), Nibelungengasse 1–3 (2008, RLP Rüdiger Lainer + Partner), Am Stadtpark 7–9 (2008, Peretti + Peretti Architekten), Stubenbastei 2 (2008, Architekt Steffel), Bellariastraße 10 (2010, BWM Architekten und Partner & Rollwagen Partner Architekten), Börseplatz 4 (2010, Schiener Architects), Gauermannasse 2–4 (2013, Kaufmann/

Holzbauer), Elisabethstraße 5 (2014, BEHF Ebner Hasenauer Ferenczy), Schottenring 19 (2015, RLP Rüdiger Lainer + Partner), Graben 20 (2015, Soyka/Silber/Soyka Architekten), Bösendorferstraße 7 (2019, Lab Architekten), Bauernmarkt 1 (2020, M&S Architekten).

• **Zeitgenössische Architektur**

Wegen veränderter funktioneller, technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie neuer Entwicklungsoptionen wurden punktuell Neubauten in der Welterbestätte realisiert. Beispiele dafür sind: Büro und Geschäftsgebäude k47 (2003, Henke Schreieck Architekten), Opec-Zentrale (2009, HD Architekten), Peek & Cloppenburg (2011, David Chipperfield), Hotel Topazz (2012, BWM Architekten), Bene Büromöbel (2012, Rataplan), No10 (2019, 3XN), BUWOG Kunden- und Verwaltungszentrum (2020, ARGE Schubert und Schubert/Stadler Prens/Ostertag).

• **Gebäudeentwicklungen in und am äußeren Rand der Pufferzone**

Das Thema Welterbeverträglichkeit von Bauvorhaben in der Pufferzone bzw. im unmittelbaren Umfeld der Welterbestätte ist in erster Linie wegen Blickbeziehungen und der Stadtsilhouette von Bedeutung. Dem linken Ufer des Donaukanals (keine Pufferzone), der östlich des Wienflusses gelegenen Pufferzone und dem Stadtentwicklungsgebiet Wien Hauptbahnhof wurde daher bezüglich der Architekturqualität und Gestaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Manche der dort realisierten Projekte waren Gegenstand kontroversieller Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Welterbestätte. Beispiele dafür sind: Generali Media Tower (2001, Hans Hollein), Galaxy Tower (2002, Martin Kohlbauer), Justizzentrum City Tower (2003, O&O Baukunst), Uniqa Tower (2004, Heinz Neumann), Design Tower (2010, Jean Nouvel), Twin City Liner Station Franz-Josefs-Kai (2010, Fasch & Fuchs), Wien Mitte (2013, Neumann & Steiner, Ortner & Ortner, Lintl & Lintl), Raiffeisen Holding Hochhaus (2013, Dieter Hayde/Ernst Maurer/Radovan Tajder), Wiener Hauptbahnhof (2012/2014, Hotz/Hoffmann/Wimmer), Erste Campus (2015, Henke Schreieck Architekten), QBC (2015/2020, Hehnisch, Neumann + Partner, Jabornegg & Pálffy, Rüdiger Lainer + Partner), The Icon Vienna (2018, JSWD Architekten & BEHF), Parkapartements am Belvedere (2019, Renzo Piano).

Einige der genannten Projekte wurden in Konsultation mit dem Welterbezentrums und ICOMOS in den Erfordernissen der Erhaltung des OUV der Welterbestätte angepasster Form umgesetzt. Vor allem die Hochbauten entlang des Donaukanals stehen jedoch seit der Debatte um Wien Mitte in Spannung

mit der Erhaltung des authentischen Charakters der Welterbestätte und werden als Teil der kumulativen, negativen Entwicklung angesehen.

Grund für die Diskrepanz zwischen Erhaltung und Entwicklung war neben dem Fehlen eines explizit auf die Welterbestätte zugeschnittenen Managements (der Managementplan des Jahres 2002 wurde nie offiziell beschlossen und blieb damit ohne rechtlich verbindliche Wirkung) auch die missverständliche Interpretation des »andauernden Wertaustauschs« im Sinne eines »permanenten Wandels«. Dadurch wurden Bauprojekte umgesetzt, die teilweise im Widerspruch zu der bis ans Ende des

20. Jahrhunderts praktizierten moderaten Weiterentwicklung des Historischen Zentrums von Wien und seines Umfelds standen.

Die offizielle Implementierung des neuen Managementplans in das Gesamtsystem der Stadtplanung per Beschluss durch den Gemeinderat sowie die daraus folgende Nachschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sollen die Balance zwischen Bewahrung und Entwicklung wiederherstellen, die eine der wesentlichen Grundlagen für den authentischen Charakter des Historischen Zentrums von Wien und damit für dessen Eintragung in die Weltelbeliste darstellte.

**Kaufhaus Peek & Cloppenburg,** Kärntner Straße (Eröffnung 2011, David Chipperfield) (Abb. 109)



Abb. 109 © Stadt Wien/Christian Fürthner



Abb. 110 © Stadt Wien/Christian Fürthner

**Hotel Topazz** (Fertigstellung 2012, BWM Architekten) (Abb. 110)



**Dachhausbau** in der Nibelungengasse  
(2008, Rüdiger Lainer & Partner)  
(Abb. 111)



**Bene Bürohaus** in der  
Neutorgasse (2010, Rataplan)  
(Abb. 112)



**OPEC Zentrale** in  
der Wipplingerstraße  
(2009, HD Architekten)  
(Abb. 113)



**Büro- und Geschäftsgebäude  
K47** am Franz-Josefs-Kai (2003,  
Henke Schrieck Architekten)  
(Abb. 114)



**BUWOG Kunden- und  
Verwaltungszentrum** (2020,  
ARGE Schubert und Schubert/  
Stadler Prens/Ostertag)  
(Abb. 115–116)





**4. Schutz der Welterbestätte – Grundlagen und Instrumente**

# 4.1 Schutzgut und Schutzziel

## Schutzgut

Nach Artikel 1 der Welterbekonvention der UNESCO gelten als »Kulturerbe«:

- **Denkmale:** Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;
- **Ensembles:** Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

- **Stätten:** Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Die hohe Zahl an Denkmalen baulicher und gestalterischer Form manifestiert sich im *Historischen Zentrum von Wien* insbesondere in herausragenden Architekturbeispielen der drei Schlüsselepochen Mittelalter, Barock, Gründerzeit. Das *Historische Zentrum von Wien* ist ein einzigartiges Beispiel der städtebaulichen Komposition einer Welterbestätte, deren außergewöhnlicher universeller Wert weit über die übliche historische und baukünstlerische Bedeutung hinausgeht.

### Dreidimensionales Stadtmodell mit Welterbestätte und Pufferzone

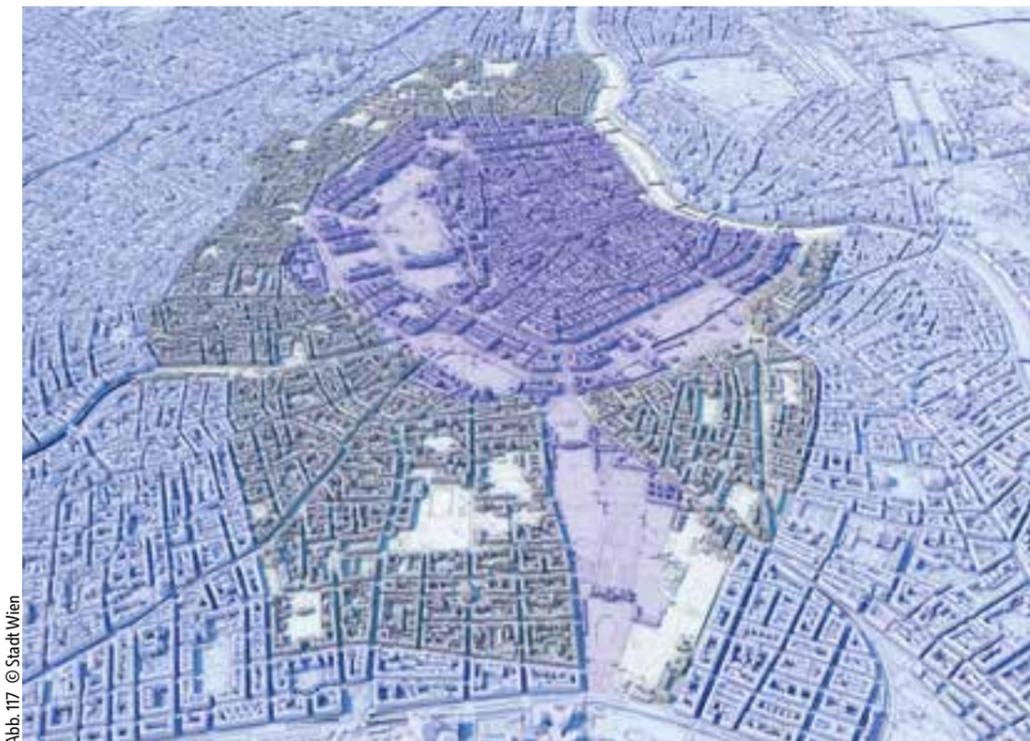


Abb. 117 © Stadt Wien

## Schutzziel

Die Welterbekonvention verfolgt das Ziel, Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit zu erhalten. Dies ist durch die Anwendung von Schutzinstrumenten zu leisten. Die visuelle Integrität des *Historischen Zentrums von Wien* ist durch die Summe der erhaltenen Stadtstrukturen und die weitestgehend originale Substanz der Einzelbauten gegeben. Die erhaltene Überlagerung und Vielschichtigkeit von Stadtstrukturen und Bauten, die das Stadtzentrum von Wien als historisch gewachsene Stadtlandschaft ausmachen, bezeugt die Authentizität der Welterbestätte.

Der Großteil des historischen Gebäudebestands im 1. Wiener Gemeindebezirk befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand. Gegenwärtige bauliche Adaptionen und Entwicklungen tragen zu gewissen Veränderungen im Stadtbild bei, die im Interesse der Erhaltung der funktionalen und strukturellen Integrität der Welterbestätte als lebendiger und vielfältiger Wirtschafts- und Lebensraum notwendig sind. Auch in Zukunft wird es eine zentrale Aufgabe sein, zeitgenössische stadträumliche und bauliche Eingriffe konsequent auf Risiken und eine potenzielle Beeinträchtigung der materiellen und visuellen Integrität, der Authentizität und der Attribute der Welterbestätte zu prüfen.

Entsprechend den Berichten der UNESCO-Missionen der Jahre 2012, 2015 und 2018, den Ergebnissen der Welterbeverträglichkeitsprüfung (HIA) aus dem Jahr 2019 und den entsprechenden Beschlüssen des Komitees gelten folgende städtebaulich relevanten Attribute 2021 als insbesondere für die Zukunft schützens- und ihre visuelle Integrität bewahrenswert: Stadtmorphologie – gewachsener Stadtraum, Dachlandschaft – Wiener Dachstühle, Stadtveduten, barocke Garten- und Schlossanlagen, Ringstraßenensemble und die Straßen- und Platzräume der Gründerzeit sowie die generelle Integrität und Authentizität des historischen Gebäudebestands.

Die aktuelle Bewertung benennt manche Attribute, die den außergewöhnlichen universellen Wert des *Historischen Zentrums von Wien* mittragen, als gefährdet. Dies gibt den Anstoß für das angestrebte

te Schutzziel des Managementplans, das bereits durch den im April 2020 entstandenen Maßnahmenplan DSOCR in Abstimmung mit Stadt Wien, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), Bundesdenkmalamt (BDA) mit Unterstützung der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie ICOMOS Austria in Aussicht gestellt wurde.

Der vorliegende Managementplan setzt Rahmenbedingungen, die Schutz und Erhalt des Welterbes sowie eine nachhaltige und welterbeverträgliche Entwicklung in der Welterbestätte ermöglichen. Er orientiert sich an drei Zielsetzungen:

1. Sicherung des OUV der Welterbestätte vor weiteren Beeinträchtigungen durch die Umsetzung von Änderungen bei den gesetzlichen Planungskontrollen
2. Sicherung der visuellen, strukturellen und funktionalen Integrität der Welterbestätte im Kontext eines lebendigen und multifunktionalen Stadtzentrums
3. Sicherung des OUV durch die Vorbereitung, die Umsetzung und den Nachweis der Wirksamkeit eines umfassenden Managementplans und eines entsprechenden Managementsystems

Der Managementplan verfolgt die gezielte und systematische Erhaltung des historischen Erbes innerhalb der Welterbestätte entsprechend den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Empfehlungen der UNESCO, der Denkmalpflege und den von der Stadt Wien selbst auferlegten Kriterien.

Der Managementplan veranschaulicht jene Ziele, die den von der UNESCO geforderten Maßnahmen zum Schutz der Welterbestätte gerecht werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem UNESCO-Welterbezentrum, ICOMOS und den für die Erhaltung des Welterbes Zuständigen der Stadt Wien und des Bundes wird eine solide Grundlage für die Erlangung des Desired State of Conservation bilden.

## 4.2 Welterberelevante Grundlagen

### DIE ÖSTERREICHISCHEN WELTERBESTÄTTEN

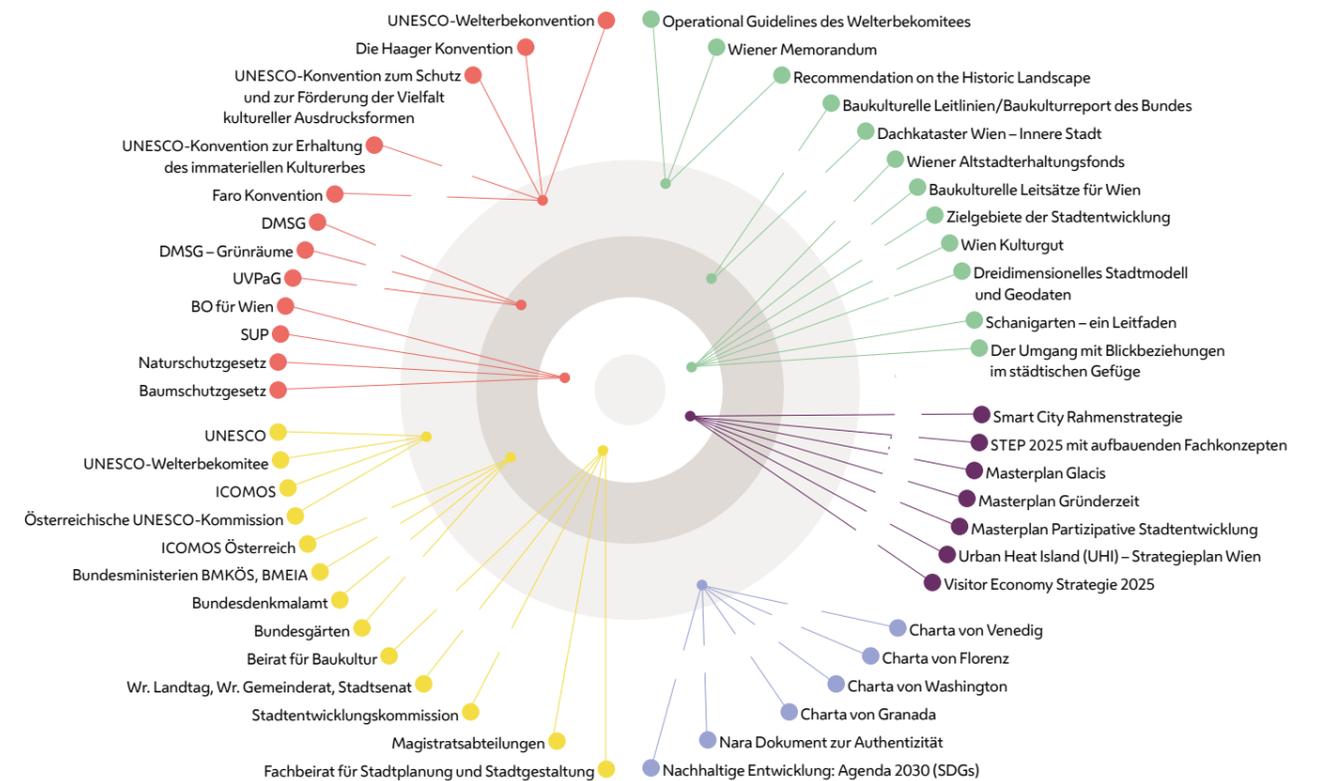
Mit Stand 31.08.2021 gibt es in Österreich 12 Welterbestätten:

- Historisches Zentrum der Stadt Salzburg (1996)
- Schloss und Gärten von Schönbrunn (1996)
- Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (1997)
- Semmeringbahn (1997)
- Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg (1999 und 2010)
- Kulturlandschaft Wachau (2000)
- Historisches Zentrum von Wien (2001)
- Kulturlandschaft Fertö/Neusiedlersee (2001)
- Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen (2011)
- Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas (2017)
- The Great Spa Towns of Europe (2021)
- Grenzen des Römischen Reiches – Der Donaulimes (Westabschnitt) (2021)

### DER KOSMOS WELTERBERELEVANTER GRUNDLAGEN

Zur Sicherstellung der Balance zwischen Schützen, Bewahren und Entwickeln in Welterbestätten kommt ein System von einander überlagernden Ebenen von Institutionen, Gesetzen, Abkommen, Konzepten, Strategien, Instrumenten und Governance-Prozessen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zur Anwendung. Im Zusammenwirken entscheidet sich, wie die Welterbestätte sowohl effektiv geschützt und bewahrt als auch die Stadt den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen einer Metropole im 21. Jahrhundert entsprechend weiterentwickelt werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzlagen, der verschiedenen politisch-administrativen Strukturen und Organisationen sowie der Vielzahl an beteiligten bzw. betroffenen Stakeholdern ist der verfahrensmäßige Komplexitätsgrad hoch. Im Folgenden ein Überblick der zentralen welterberelevanten Grundlagen.

### Kosmos Welterberelevanter Grundlagen



# Institutionen/Governance

## INT\_UNESCO

UNESCO steht für »United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation«, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie ist eine der 15 rechtlich eigenständigen Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Paris. Derzeit sind 193 Mitgliedstaaten in der UNESCO vertreten, Österreich trat bereits 1948 bei, mehrere Jahre bevor es 1955 Mitglied der Vereinten Nationen wurde. Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation/Information zur Wahrung von Frieden und Sicherheit beizutragen.

- Die *Generalkonferenz*, in der jeder Mitgliedstaat mit einer Stimme vertreten ist, ist oberstes Entscheidungsorgan und tritt alle zwei Jahre zusammen. Kernaufgaben der Generalkonferenz sind die Festlegung von Richtlinien, Hauptarbeitsbereichen, Programmen und Budgets sowie die Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Ernennung der Generaldirektion.
- Der von der Generalkonferenz für vier Jahre gewählte *Exekutivrat* (zusammengesetzt aus 58 Mitgliedstaaten) ist das zentrale Bindeglied und Steuerungsorgan zwischen Generalkonferenz und dem operativen *Sekretariat*. Das Sekretariat und seine Geschäftsführung (Generaldirektor\*in) sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der UNESCO-Programme zuständig. Die UNESCO beschäftigt aktuell mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Paris, rund 700 weitere sind in 53 Außenstellen weltweit tätig.

## INT\_UNESCO WELTERBEKOMITEE

Das Welterbekomitee ist zwischenstaatlich organisiert. Das Komitee entscheidet über die Aufnahme von Kultur- und Naturstätten in die Welterbeliste und prüft den Zustand von Welterbestätten – entscheidet also auch darüber, ob eine Welterbestätte bedroht ist und dementsprechend auf die »Liste des Welterbes in Gefahr« gesetzt wird. Unterstützt wird das Welterbekomitee vom Welterbezentrum, dem ständigen Sekretariat. Drei nichtstaatliche bzw. zwischenstaatliche Organisationen beraten das Welterbekomitee: ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), IUCN (International Union for Conservation of Nature) und ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property).

## INT\_ICOMOS

ICOMOS ist eine internationale nichtstaatliche Organisation, die sich weltweit für Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalsbereichen sowie die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt. Dabei ist ICOMOS beratend und gutachterlich für das Welterbekomitee tätig. ICOMOS-Nationalkomitees bestehen in mehr als 120 Ländern.

## AT\_REPUBLIK ÖSTERREICH – BUND

1992 ratifizierte Österreich das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die Kompetenzen zur Umsetzung der Welterbekonvention sind in Österreich auf Bund und Länder verteilt. Während der Denkmalschutz zu den Aufgaben des Bundes gehört, sind die Länder für Naturschutz, Raumordnung und Baurecht verantwortlich.

- **Bundesministerien.** Die Betreuung der Umsetzung der Welterbekonvention und die Koordination nationaler wie internationaler Aktivitäten obliegt zwei Bundesministerien. Einerseits dem Referat »UNESCO-Welterbe« in der Sektion IV.4.a des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – die Koordinationsstelle erstattet Bericht an das Welterbekomitee und das Welterbezentrum in Paris. Andererseits das Referat V.4.a im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das für institutionelle Angelegenheiten betreffend die UNESCO zuständig ist (insbesondere Vorbereitungen für Exekutivrat und Generalkonferenz, Koordination der österreichischen Positionen und Verbindungsstelle zur Österreichischen UNESCO-Kommission).
- **Bundesdenkmalamt.** Das Bundesdenkmalamt ist die Fachinstanz, die im öffentlichen Interesse und im gesetzlichen Auftrag das kulturelle Erbe Österreichs erhält, schützt, pflegt und erforscht. Eine zentrale Aufgabe des Bundesdenkmalamts ist es, Denkmale zu erfassen und unter Denkmalschutz zu stellen.
- **Bundesgärten.** Für Schlosspark Schönbrunn, Belvedere und die Hofburggärten als Teile der beiden Wiener Welterbestätten sind die Österreichischen Bundesgärten – zugeordnet dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – zuständig.

- **Historische Gebäude im Bundeseigentum** (u.a. Schloss Schönbrunn, Hofburg Wien etc.): Burghauptmannschaft Österreich/Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- **Beirat für Baukultur.** Im Jahr 2008 wurde im Bundeskanzleramt ein Beirat für Baukultur eingesetzt, der mitunter Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung zeitgenössischer Architektur und Baukultur ergreift.

## AT\_ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION

Die seit 1949 bestehende Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) ist die nationale Koordinations- und Verbindungsstelle aller Arbeitsbereiche der UNESCO in Österreich. Sie berät die Bundesregierung, die Landesregierungen und die übrigen zuständigen Stellen in allen Fragen, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in der UNESCO ergeben. Weitere Aufgaben sind u.a. die Mitarbeit an der Umsetzung von Programmen, Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung zwischen der UNESCO und Institutionen, Fachorganisationen sowie Expertinnen und Experten. Die Tätigkeit der ÖUK wird mit finanzieller Unterstützung des Bundes realisiert.

## AT\_ICOMOS ÖSTERREICH

Das österreichische Nationalkomitee von ICOMOS setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erhaltung von Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften ein und berät Fachwelt sowie Öffentlichkeit. Aktivitäten des Nationalkomitees sind u.a. Information, Monitoring, Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

## W\_LAND UND STADT WIEN

**Politische Ebene.** Wien verfügt über zwei politische Entscheidungsstrukturen: als Bundesland über den Wiener Landtag und als Stadt über den Wiener Gemeinderat. Die Wiener Landesregierung (personalident mit dem Stadtsenat) ist oberstes Exekutiv-Organ. Die den Wiener Stadtsenat bildenden amtsführenden Stadträtinnen und Stadträte leiten die einzelnen Geschäftsgruppen. Entsprechend der thematischen Vielfalt des Weltkulturerbes sind mehrere Stadtsenatsmitglieder mit der Agenda befasst. Eine wichtige Rolle im Kontext Weltkulturerbe kommt der *Stadtentwicklungskommission* (STEK) zu, die den Stadtsenat und den Gemeinderat in wichtigen Fragen der Stadtentwicklung berät.

- **Fachliche Ebene.** Das Management des UNESCO-Welterbes ist in die Verwaltungsstruktur über die zuständigen Magistratsabteilungen eingebettet. Von besonderer Relevanz sind dabei die Baupolizei, die Abteilungen für Architektur und Stadtgestaltung, für Stadtteilplanung und Flächenwidmung sowie für Kultur, Referat für Kulturelles Erbe und Altstadt-erhaltung.
- **Projektkoordination Welterbestätte.** Das Site Management ist beim Wiener Planungsdirektor in der Magistratsdirektion-Baudirektion angesiedelt. Der Site Manager der Welterbestätte ist für die inhaltliche Koordination, politische Abstimmung und Kommunikation mit den für das Welterbe zuständigen Stellen auf Bundesebene zuständig.
- **Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung.** Das mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen besetzte Gremium ist in der Wiener Bauordnung verankert und agiert autonom. Der Fachbeirat hat sowohl auf Ebene der Stadtplanung wie auch auf Ebene der Bauvorhaben – und damit der Stadtgestaltung – eine zentrale kritisch-beratende Funktion.

# Gesetze/Konventionen

## INT UNESCO-WELTERBEKONVENTION

Leitidee der UNESCO-Welterbekonvention (verabschiedet 1972) ist es, die herausragenden Kultur- und Naturstätten dieser Erde als ideelles Erbe der gesamten Menschheit anzusehen, unabhängig davon, auf welchen Staates Territorium sie sich befinden. Diese sollen für künftige Generationen erfasst und erhalten werden. Mit der Ratifizierung der Welterbekonvention (BGBl. Nr. 60/1993) verpflichtet sich Österreich, die innerhalb seiner Landesgrenzen gelegenen Welterbestätten zu bewahren und sicherzustellen, dass die rechtlichen, administrativen, finanziellen, technischen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen zum Schutz und zur Erhaltung der Welterbestätten gegeben sind.

## INT DIE HAAGER KONVENTION

Die Haager Konvention, 1954 nach den Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs beschlossen, ist ein internationales Abkommen zur Sicherung und Bewahrung von Kulturgütern während bewaffneter Konflikte. Österreich hat die Haager Konvention 1964 ratifiziert und 1976 die Erfassung und Evidenzhaltung der Kulturgüter sowie die Kennzeichnung mit dem internationalen Schutzzeichen durchgeführt.

## INT UNESCO-KONVENTION ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DER VIELFALT KULTURELLER AUSDRUCKSFORMEN

Mit dem »Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« wurde ein Meilenstein in den Bemühungen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt gesetzt. Das im Jahr 2005 von der UNESCO verabschiedete und von Österreich im Jahr 2006 ratifizierte Völkerrechtsinstrument bezeichnet das Recht und die Pflicht eines Staates, seine Kultur durch kulturpolitische Maßnahmen und Steuerungsinstrumente zu fördern und zu schützen.

## INT UNESCO-KONVENTION ZUR ERHALTUNG DES IMMATERIELLEN KULTURERBES

Die 2003 beschlossene und 2006 in Kraft getretene Konvention zu den Zielen des »UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes« definiert die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes als Quelle kultureller Vielfalt und die Sichtbarmachung durch nationale Verzeichnisse.

Das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich sammelt und dokumentiert seit der Ratifizierung des völkerrechtlichen Vertrags im Jahr 2009 vielfältige traditionelle Praktiken.

## INT FARO-KONVENTION

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro Konvention, von Österreich ratifiziert BGBl III Nr. 23/201) gibt Anregungen zum strategischen Umgang mit dem Kulturerbe. Ziel ist es, Bewusstsein über den sozialen Nutzen der Kulturgüter für eine moderne Gesellschaft zu schaffen und die individuelle wie kollektive Verantwortung hinsichtlich der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung des Welterbes anzuerkennen.

## AT DENKMALSCHUTZGESETZ (DMSG)

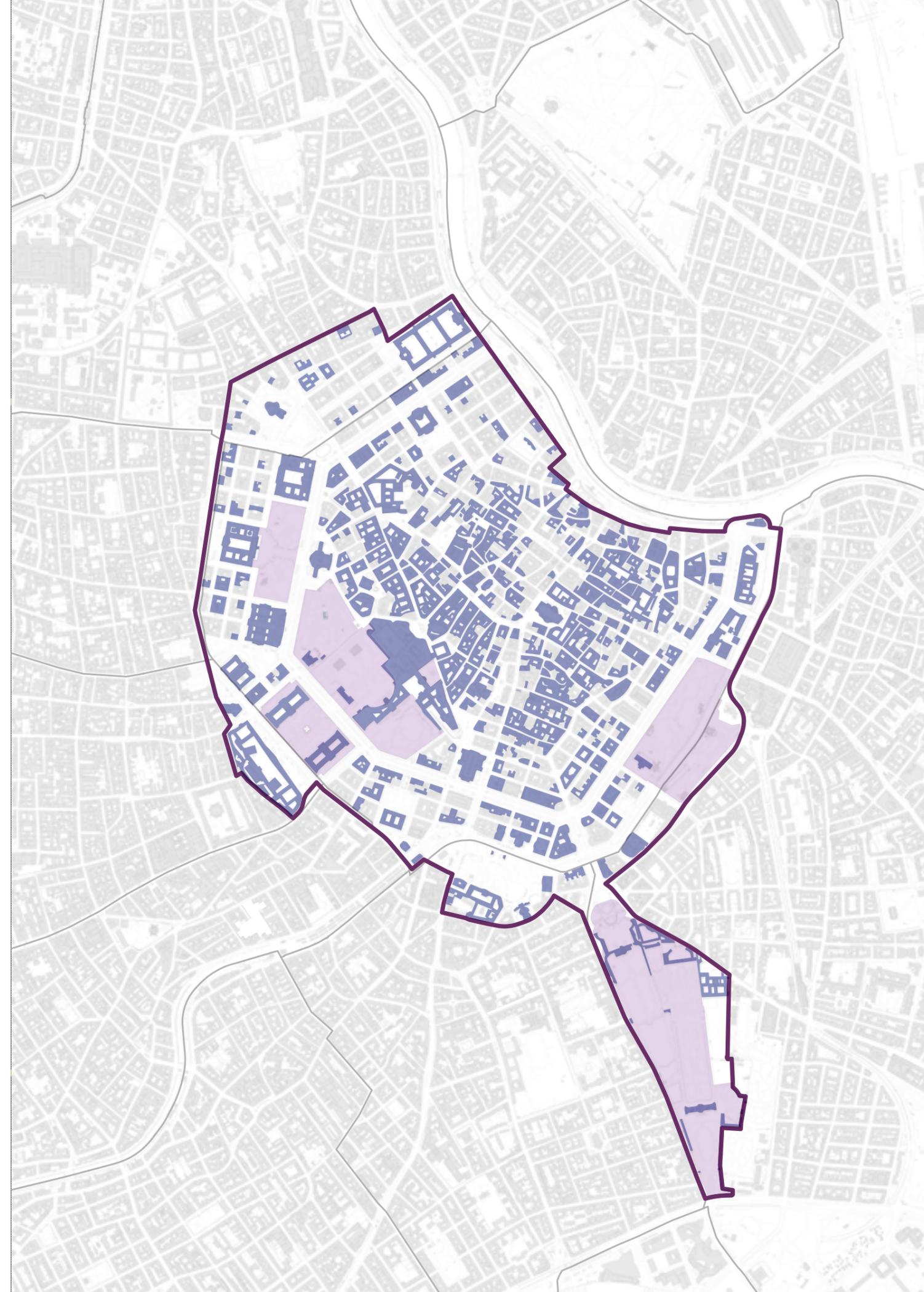
Mit dem Bundesdenkmalschutzgesetz (StF: BGBl. Nr. 533/ 1923, idF BGBl. I Nr. 92/2013) werden von Menschen geschaffene Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung geschützt, wenn ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. § 1 DMSG). Ohne Bewilligung des Bundesdenkmalamts (BDA) ist die Zerstörung sowie jede Veränderung, die den Bestand, die überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung beeinflussen könnte, verboten (vgl. § 4 Abs. 1 DMSG). Für jedes Bundesland ist eine eigene Abteilung eingerichtet. Die Abteilung für Wien prüft daher in Wien Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Erfordernisse einer sinnvollen Adaptierung und zeitgemäßen Nutzung bei gleichzeitiger Wahrung des Wesens der Denkmale.

### Denkmalschutz in der Welterbestätte

- Grenze Welterbestätte
- Denkmalschutz-Objekt
- Denkmalschutz-Freiraum
- Grenze Bezirke

05 0m 150m 500m

Planverfasser: © Cristian Abrihan  
Stand: 23.06.2021



## AT DENKMALSCHUTZGESETZ (DMSG) – GRÜNRÄUME

Seit einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1999 können bestimmte Park- und Gartenanlagen unter Denkmalschutz gestellt werden. Im Bereich der Welterbestätte sind das die Park- und Gartenanlagen des Hofburgkomplexes und der Garten des Belvedere. Auch private Anlagen können unter Schutz gestellt werden, sofern die Besitzerinnen bzw. Besitzer zustimmen.

## AT UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGS-GESETZ (UVP-G)

Gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (StF: BGBl. Nr. 697/199, idF BGBl. I Nr. 80/2018) ist für Vorhaben ab einer bestimmten Größe (Schwellenwert) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Tritt dies ein, sind die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter zu prüfen, zu denen auch Kultur- und Sachgüter zählen. Im UVP-G ist das Welterbe explizit als Schutzgut genannt.

## W BAUORDNUNG (BO) FÜR WIEN

Das Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (StF LGBl. Nr. 11/1930, idF LGBl. Nr. 71/2018) regelt aus öffentlich-rechtlicher Sicht wo, was und wie in Wien gebaut werden darf. In Wien gibt es kein eigenständiges Raumordnungsgesetz, die Bauordnung für Wien behandelt die Ebenen der Stadtplanung, der Flächenwidmung und des Bauwesens. Für das Welterbe sind mehrere Bestimmungen der Wiener Bauordnung relevant.

- **Flächenwidmungs- und Bebauungspläne** (§ 1, 4, 5 BO f. Wien). Als vom Wiener Gemeinderat beschlossene Verordnungen zur Bauordnung für Wien bilden sie die rechtliche Basis aller baulichen Entscheidungen. Eine Reihe von Bestimmungen schützt das bauliche Erbe im Besonderen: Um die City als Wohnstandort zu erhalten, sind Teilgebiete des 1. Bezirks als Wohnzone (§ 7a BO f. Wien) deklariert. In der Welterbestätte sind die Bauklassen bestandsorientiert von Klasse I bis V (maximal 26 m) festgesetzt, oftmals sind die festgesetzten Gebäudehöhen zusätzlich mit Maßangaben über Wiener Null bestimmt.

- **Einschränkung von Dachgeschossaufbauten.** Dachgeschossaufbauten sind innerhalb des historischen Zentrums nur eingeschränkt möglich. Zulässig ist maximal ein Dachgeschoss, dessen höchster Punkt nicht höher als 5,5 Meter über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen darf.

- **Nutzbarkeit von öffentlichem Raum sowie Frei- und Grünflächen.** Neben Gebäuden sind auch bestehende Innenhöfe, Durchgänge und Arkaden in ihrem Bestand gesichert und von jeglicher Bebauung im Erdgeschoss freizuhalten. Alle öffentlichen Grünflächen sind in der Welterbestätte als Parkschutzgebiet gewidmet.

- **Grundlagen für die Stadtplanung und Stadtentwicklung** (§ 2a BO f. Wien). Der Magistrat legt als Grundlage für die Stadtplanung und Stadtentwicklung eine umfangreiche Datensammlung an. Auf dieser Basis ist es möglich, zukünftige Bauprojekte umfassend auf ihre Welterbeverträglichkeit zu prüfen.

- **Schutzzonen für den Schutz erhaltungswürdiger Ensembles** (§ 7 BO f. Wien). Mit der im Jahr 1972 beschlossenen Altstadterhaltungsnovelle kann die Stadt Wien unabhängig vom Denkmalschutz Schutzzonen ausweisen und damit erhaltungswürdige Ensembles vor Abbruch oder Überformung schützen. Die Schutzzonen werden im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dargestellt und umfassen jene Bereiche, die sich durch ein charakteristisches Stadtbild auszeichnen. Wird innerhalb einer Schutzzone gebaut, muss sich das neu gestaltete äußere Erscheinungsbild in das örtliche Stadtbild einfügen.

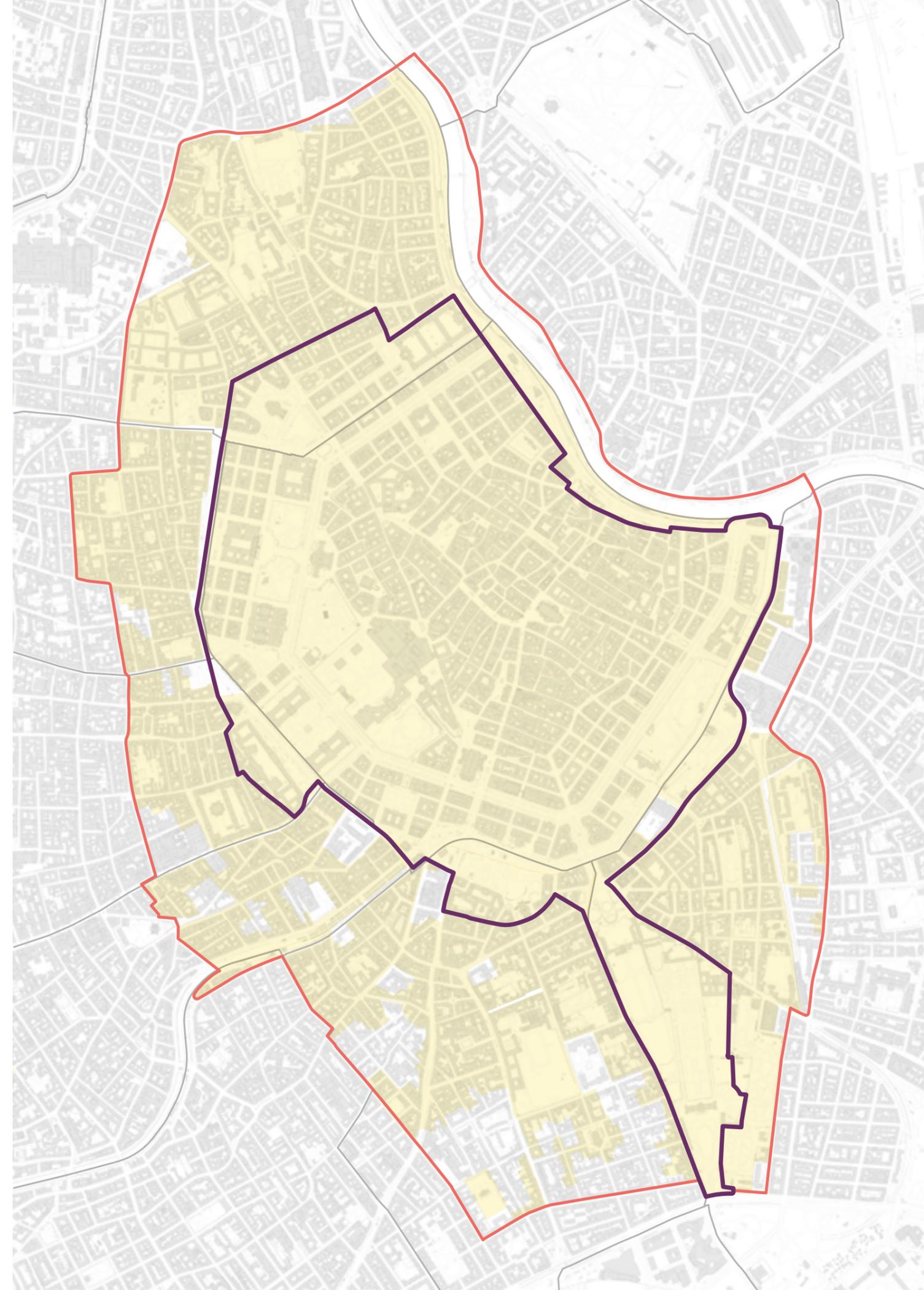
- **Schutz vor Gebäudeabbrüchen** (§ 60 BO f. Wien). Der Abbruch von Gebäuden, an denen öffentliches Interesse hinsichtlich ihrer Wirkung auf das örtliche Stadtbild besteht, kann nur mit Zustimmung der Baupolizei erfolgen. Dies gilt für sämtliche Bauwerke in Schutzzonen, in Gebieten mit Bausperre sowie für Gebäude, die vor dem 1. Jänner 1945 errichtet wurden.

### Schutzzone in der Welterbestätte und Pufferzone

- Grenze Welterbestätte
- Grenze Pufferzone
- Schutzzone gem. § 7 BO f. Wien
- Grenze Bezirke

05 0m 150m 500m

Planverfasser: © Cristian Abrihan  
Stand: 23.06.2021



## W STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Die Strategische Umweltprüfung beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen – mit dem Ziel, der Umwelt gleich viel Bedeutung beizumessen wie wirtschaftlichen und sozialen Aspekten. Die Anforderungen der SUP-Richtlinie sind in verschiedenen Materien-Gesetzen auf Bundes- und Landesebene implementiert, in Wien in der BO f. Wien (§ 2 Abs. 1b ff.). Entwürfe für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sind einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie im Sinne der Kriterien der Richtlinie erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen. Geplante Maßnahmen, die u.a. Schutzgüter (kulturelles Erbe und Landschaft) tangieren, sind vom Magistrat unter Beiziehung der Wiener Umweltschutzbehörde zu beurteilen.

## Strategien/Fachkonzepte

### W SMART CITY WIEN RAHMENSTRATEGIE 2050

Die *Smart City Wien Rahmenstrategie* (2014 bzw. 2019) gibt zukunftsorientierte Antworten auf aktuelle Herausforderungen und ist Wiens langfristige Dachstrategie bis zum Jahr 2050, an der sich alle anderen Wiener Strategien zu orientieren haben. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in den Handlungsfeldern Ressourcen, Lebensqualität und Innovation. Kunst und Kultur werden in der Smart-City-Vision als wesentliche gesellschaftliche Triebkräfte dargestellt.

### W STEP 2025 MIT AUFBAUENDEN FACHKONZEPTEN

Der *Stadtentwicklungsplan STEP 2025* (2014 im Gemeinderat beschlossen) definiert strategische Ziele und Maßnahmen zur Steuerung der urbanen Entwicklung Wiens als dynamisch wachsende und lebenswerte Metropole. Zur Realisierung sämtlicher Wachstumspotenziale behandelt der STEP 2025 insbesondere auch die weiteren Entwicklungen und Transformationen in der »gebauten Stadt«. Die operative Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt über vertiefende Fachkonzepte. Für das Welt-erbe von besonderer Bedeutung sind die Fachkonzepte *Hochhäuser*, *Grün- und Freiraum*, *Mobilität*, *Öffentlicher Raum* sowie das Fachkonzept *Polyzentrales Wien*.

## W NATURSCHUTZGESETZ

Das Wiener Naturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, einzelne Naturgebilde wie Bäume, Felsen, Gewässer oder Habitate seltener Tier- oder Pflanzenarten durch Bescheid der Naturschutzbehörde zum Naturdenkmal zu erklären. Sie können aufgrund vielfältiger Gründe als erhaltungswürdig deklariert werden. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von Naturdenkmälern gilt allgemein die Erhaltungspflicht, die neben dem allgemeinen Verbot der Gefährdung oder Beeinträchtigung auch Maßnahmen zur Pflege- oder Nutzung enthalten kann.

## W BAUMSCHUTZGESETZ

Das Wiener Baumschutzgesetz schützt den gesunden Baumbestand der Stadt Wien im öffentlichen sowie im privaten Bereich. Geschützt werden Laub- und Nadelhölzer zur Erhaltung einer gesunden Umwelt für die Wiener Bevölkerung.

- **Fachkonzept Hochhäuser** (2014 im Gemeinderat beschlossen). Das Fachkonzept definiert Kriterien und Prozesse zur Planung und Prüfung von Hochhausprojekten und deren Standorten. In Schutzzonen nach § 7 der Bauordnung für Wien sowie in Gebieten der UNESCO-Welterbestätten wird auf die Prüfung der Verträglichkeit mit dem Stadtbild, den Sichtachsen und den Sichtbeziehungen besonderes Augenmerk gelegt (korrespondierend dazu die Präzisierung im Gemeinderatsbeschluss 2017).
- **Fachkonzept Grün- und Freiraum** (2014 im Gemeinderat beschlossen). Mit der Vernetzung unterschiedlicher Freiraumtypen forciert das Fachkonzept attraktive fußläufige Stadtdurchwegungen und eine Aufwertung von Grün im urbanen Raum. Für die großzügig angelegten historischen Straßenräume in der City wie die Ringstraße und die zahlreichen historischen Gartenanlagen (z. B. Stadtpark, Burggarten, Volksgarten, Rathausplatz) stehen im Fachkonzept die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die gartendenkmalpflegerische Erhaltung der Gärten und Parkanlagen im Vordergrund.
- **Fachkonzept Mobilität** (2014 im Gemeinderat beschlossen). Das Fachkonzept spiegelt die Haltung der Wiener Verkehrspolitik, die konsequent auf die Förderung des Umweltverbundes bei gleichzeitiger Reduktion des motorisierten Individualverkehrs setzt, wider.

Der Straßenraum soll fair geteilt werden und mehr Platz für Fuß- und Radverkehr bieten. Dafür werden Maßnahmen gesetzt, die eine Gestaltung des Straßenraums vom Transit- hin zum Aufenthaltsraum fördern.

- **Fachkonzept Öffentlicher Raum** (2018 im Gemeinderat beschlossen). Das Fachkonzept konkretisiert die bereits 2009 im Leitbild für den öffentlichen Raum »freiraum.stadtraum.wien« formulierte Grundhaltung, den öffentlichen Raum als Lebensraum für alle Benutzerinnen und Benutzer vielfältig zu gestalten und die Aufenthaltsqualität für ein besseres Erleben der Stadt zu erhöhen.
- **Fachkonzept Mittelpunkte des städtischen Lebens – Polyzentrales Wien** (2019 im Gemeinderat beschlossen). Im Fachkonzept wird zwischen Metropol-, Haupt- und Quartierszentren mit unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten unterschieden. Für die Innere Stadt stehen die Erhaltung der hohen baulichen und strukturellen Qualitäten sowie die Anpassungen an neue Nachfragemuster und Ansprüche im Vordergrund.

### W BESCHLUSS ZUM AUSSCHLUSS VON HOCHHÄUSERN IN DER INNEREN STADT SOWIE DEN DURCH DEN MASTERPLAN GLACIS ABGEDECKTEN GEBIETEN

Der Wiener Gemeinderatsbeschluss aus 2017 betreffend »Schutz und Entwicklung des historischen Stadtzentrums der Stadt Wien« legt fest, zukünftig in der Innenstadt sowie in dem durch den Masterplan Glacis definierten Gebiet keine weiteren Hochhäuser mehr zu errichten. Die Stadt Wien bekennt sich damit zur Erhaltung der historisch gewachsenen Silhouette der Innenstadt.

### W MASTERPLAN GLACIS

Der *Masterplan Glacis* (2014 von der STEK zur Kenntnis genommen) befasst sich mit möglichen städtebaulichen Potenzialen und Restriktionen im Stadtraum Glacis und geht damit weit über die Maßstabsebene architektonischer Einzelprojekte hinaus. Das Leitbild zielt auf ein Gleichgewicht zwischen Erhaltungs- und Nutzungsinteressen ab: Das wertvolle kulturelle Erbe gilt es dabei zu schützen, gleichzeitig ist die historische Bausubstanz in die Entwicklung eines lebendigen und vielfältigen Stadtorganismus zu integrieren. Besonders wird im Masterplan auf das Thema »Sichtbeziehungen« sowie (radiale und tangential) Raumstrukturen eingegangen.

## W MASTERPLAN GRÜNDERZEIT

Der *Masterplan Gründerzeit* (2018 in der STEK beschlossen) gibt vor, gründerzeitliche Stadtviertel nach qualitativen Kriterien und im öffentlichen Interesse weiterzuentwickeln. Dafür definiert er einen handlungsanleitenden Rahmen und formuliert Möglichkeiten für eine städtebaulich, sozial und ökologisch verträgliche Transformation. Wesentliche Bestandteile des Masterplans sind ein bauliches und qualitatives Leitbild sowie eine Umsetzungsstrategie, die unter anderem vorsieht, Abbrüche von Gebäuden aus der Gründerzeit zu erschweren.

### W MASTERPLAN PARTIZIPATIVE STADTENTWICKLUNG

Der *Masterplan Partizipative Stadtentwicklung* (2016 im Gemeinderat beschlossen) setzt auf Kommunikation und frühzeitiges Beteiligen der Bevölkerung an städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen. Fünf Kriterien definieren, wann Beteiligung jedenfalls zu erfolgen hat: bei Bauvorhaben mit mehr als 30 000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche bzw. mindestens 300 Wohneinheiten, beim Bau eines Hochhauses, bei der Umwidmung von Grünland in Bauland, bei SUP-pflichtigen Vorhaben und bei städtebaulichen Vorhaben in der Welterbestätte.

### W URBAN HEAT ISLANDS (UHI) – STRATEGIEPLAN WIEN

Der UHI-Strategieplan (2015) definiert die strategische Ausrichtung sowie konkrete Maßnahmen zur klimasensiblen Stadtplanung und Kühlung städtischer Hitzeinseln und skizziert Umsetzungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen. Um z. B. bei thermischen Sanierungen an Bestandsbauten stadtgestalterische Konflikte zu vermeiden, werden Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes von der Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung geprüft – ein relevanter Aspekt für die Authentizität in der Welterbestätte.

### W VISITOR ECONOMY STRATEGIE 2025

Unter dem Motto »Shaping Vienna« setzt die Visitor Economy Strategie 2025 (2019) auf eine nachhaltige Entwicklung des Städtetourismus in Wien. Im Zentrum steht der Anspruch, Bevölkerung wie Gäste gleichermaßen als Nutzerinnen und Nutzer sowie als Gestalterinnen und Gestalter der Stadt zu begreifen und in die Entwicklung der »Destination Wien« zu involvieren. Ziel dieser Strategie ist es, mit

der Weiterentwicklung von attraktiven Stadtquartieren, Erlebnisräumen und Sehenswürdigkeiten im gesamten Stadtgebiet die bisherige Konzentration des Tourismus auf wenige Stadtteile, und hier insbesondere auf das historische Zentrum, abzu-

mildern und massentouristisch bedrängte Gebiete zu entlasten. Wien verpflichtet sich, Angebote, die ungebremsten Massentourismus mit sich bringen würden, auch in Zukunft weder zu fördern noch zu vermarkten.

## Chartas/Empfehlungen

### INT\_CHARTA VON VENEDIG

Das im Jahr 1964 verabschiedete Dokument bildet die einzig verbindliche Grundlage für den Umgang mit historischer Bausubstanz auf internationaler Ebene. Sie beschreibt in 16 Artikeln die Grundsätze, die für die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern maßgebend sind.

### INT\_CHARTA VON FLORENZ (CHARTA DER HISTORISCHEN GÄRTEN)

Die 1981 vom Internationalen Komitee für historische Gärten ICOMOS-IFLA verfasste Charta zum Erhalt historischer Gärten wurde noch im selben Jahr von ICOMOS registriert, mit der Absicht, die Charta von Venedig auf diesem speziellen Gebiet zu ergänzen.

### INT\_CHARTA VON WASHINGTON

Die im Jahr 1987 verabschiedete Charta betrifft historische städtische Bereiche, große wie kleine Städte, Stadtkerne oder Stadtteile samt ihrer natürlichen und der vom Menschen geschaffenen Umwelt. Sie stellt eine Ergänzung zur Charta von Venedig dar und zielt auf die wirksame Integration der Denkmalpflege in eine kohärente Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Städte ab.

### INT\_CHARTA VON GRANADA

Das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes (Charta von Granada) wurde im Jahr 1985 vom Europarat verabschiedet. Österreich hat die Charta zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Ziel des Abkommens ist es, zu verhindern, dass geschützte Güter verunstaltet, beschädigt oder vernichtet werden. Die Charta betont die Dringlichkeit einer gemeinsamen Politik, die dafür sorgt, das baugeschichtliche Erbe Europas zu erhalten, und seine Bedeutung der Öffentlichkeit bewusst macht.

### INT\_NARA-DOKUMENT ZUR AUTHENTIZITÄT

Das Nara-Dokument zur Echtheit wurde im November 1994 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Nara-Konferenz zur Echtheit im Sinne des Welterbe-Übereinkommens entworfen. Die Nara-Konferenz wurde in Zusammenarbeit mit der UNESCO, mit ICCROM und ICOMOS organisiert. Die Präambel des Nara-Dokumentes zur Echtheit ist im Geiste der Charta von Venedig (1964) abgefasst.

### INT\_NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: AGENDA 2030 (SDGS)

Österreich verpflichtet sich durch die Unterzeichnung des Weltzukunftsvertrags »Agenda 2030« zur Umsetzung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Speziell mit Ziel 11 »Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten« wird eine Verstärkung der Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes gefordert. Ziel 12 »Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen« impliziert u. a., den Tourismus nachhaltig zu gestalten.

## Instrumente/Leitfäden

### INT\_OPERATIONAL GUIDELINES DES WELTERBEKOMITEES

Die vom Welterbekomitee herausgegebenen *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention* (2019, dt. Fassung der Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention, 2015) enthalten ausführliche Aussagen zu Kriterien, Qualitätsstandards, Prozessdesign und Monitoring in verschiedenen Phasen, vom Aufnahmeantrag bis hin zur Berichterstattung und Bereitstellung internationaler Hilfe im Rahmen des Welterbefonds.

### INT\_WIENER MEMORANDUM

Die gemeinsam vom UNESCO-Welterbezentrum, der Stadt Wien, ICOMOS und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2005 ausgerichtete internationale Konferenz »Welterbe und zeitgenössische Architektur« mündete im »Wiener Memorandum« (29 COM 5D, WHC-05/15.GA/INF.F), um zukünftig Grundlagen, geeignete Definitionen und Richtlinien für die Koexistenz historischer und zeitgenössischer Architektur zu schaffen.

### INT\_RECOMMENDATION ON THE HISTORIC LANDSCAPE

Die Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft (36 C/Resolution 41, 2011) basiert auf der Anerkennung der Vielschichtigkeit von urbanen Welterbestätten und bezieht materielle sowie immaterielle Werte mit ein. Der Begriff »historisches Zentrum« bzw. »Ensemble« wird darin um urbane Kontextualisierungen erweitert: Freiräume und Gärten, visuelle Bezüge, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Prozesse werden miteinbezogen.

### AT\_BAUKULTURELLE LEITLINIEN/BAUKULTURREPORT DES BUNDES

Die baukulturellen Leitlinien (2017) – im Dritten Österreichischen Baukulturreport (2017) publiziert – zielen darauf ab, Baukultur umfassend zu fördern und ein breites Bewusstsein für Baukultur zu schaffen, besonders bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Neben Gestaltungsprinzipien werden konkrete Maßnahmen zur Realisierung baukulturell wertvoller Räume festgelegt. Leitlinie 7 z. B. hat zum Ziel, baukulturelles Erbe zu erhalten, zeitgenössisch weiterzuentwickeln und adäquat zu

nutzen. Exemplarisch steht dafür die Sanierung des österreichischen Parlaments nach dem Klimaaktiv-Kriterienkatalog für denkmalgeschützte Gebäude.

### AT\_DACHKATASTER WIEN – INNERE STADT

Auf Basis der 2016 und 2017 getätigten Erhebungen des Bundesdenkmalamts für den *Dachkataster Wien* (gemeinsam mit Stadt Wien und Bundeskanzleramt) sind heute rund 1400 Objekte der Wiener Innenstadt nach Baualter, Konstruktion und Ausbauzustand inventarisiert. 90 Einzelprojekte wurden vertieft untersucht. Dafür wurden Dachstühle mit möglichst authentischen, unveränderten Konstruktionen ausgewählt, die einen repräsentativen Querschnitt durch die drei für das Welterbe relevanten europäischen Hauptperioden aufweisen. Auf Basis der detaillierten Objektaufnahmen wurde eine typologische Einordnung der Dachtragwerke und der Rekonstruktion ihrer Entwicklungsgeschichte vorgenommen.

### W\_WIENER ALTSTADTERHALTUNGSFONDS

Der *Wiener Altstadterhaltungsfonds*, der 1972 parallel zur Altstadterhaltungsnovelle gegründet wurde, stellt öffentliche Mittel für die Konservierung und Restaurierung historischer Bauten in Wien zur Verfügung. Aus den Mitteln des Fonds werden stadt- bildpflegerische Maßnahmen an historischen Objekten in Schutzzonen (nach § 7 BO f. Wien) und an denkmalgeschützten Objekten gefördert, die über normale Reparatur-, Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten hinausgehen. Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Kulturabteilung der Stadt Wien.

### W\_BAUKULTURELLE LEITSÄTZE FÜR WIEN

Die *Baukulturellen Leitsätze für Wien* sind Qualitätsrichtlinien für sämtliche im Einflussbereich der Stadt Wien liegenden Planungen und Bauvorhaben. Werden städtische Gebäude, öffentliche Plätze oder Parks gestaltet, sind die vier Grundprinzipien Lebensqualität, Nutzbarkeit, Nachhaltigkeit und Beteiligung allenfalls zu berücksichtigen. In Form einer Maßnahmenliste werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der im Baukulturprogramm festgelegten Ziele und Prinzipien genannt. Ein wesentliches Ziel des Baukulturprogramms der Stadt Wien ist es, eine Vorbildwirkung städtischer Bauvorhaben auf Investitionen Privater zu erzielen.

## W\_ZIELGEBIETE DER STADTENTWICKLUNG

Zielgebiete der Stadtentwicklung sind Stadtteile, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, ein hohes Entwicklungspotenzial versprechen oder spezifische Herausforderungen aufweisen. Aufgrund der Komplexität verlangen diese Rahmenbedingungen eine besonders enge und gut strukturierte Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Stakeholdern, die vom jeweiligen Zielgebietsmanagement koordiniert werden. Das Welterbe *Historisches Zentrum von Wien* betreffend sind zwei Zielgebiete von Bedeutung:

- **Zielgebiet City.** Wiens Innenstadt war von 2008 bis 2014 Zielgebiet der Wiener Stadtentwicklung. Unter Einbindung von Bevölkerung und Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung wurde ein Leitbild erarbeitet, das Leitsätze, Handlungsprinzipien und Schlüsselmaßnahmen für eine qualitative Entwicklung des 1. Bezirks definierte. Mit dem Leitsatz »Tradition und Neues treten in Dialog« wurde ein klares Bekenntnis dazu abgelegt, das authentische und identitätsstiftende kulturelle Erbe zu bewahren, gleichzeitig aber auch Neuerungen, Anpassungen und Veränderungen zu ermöglichen.
- **Zielgebiet Donaukanal.** Der Donaukanal gilt als Raum mit besonderem Potenzial für innerstädtische Freizeit- und Naherholung und wurde 2005 zum Zielgebiet erklärt. Um eine Belebung und nachhaltige Entwicklung beider Uferbereiche und der angrenzenden Gebiete (eines davon die Welterbestätte) zu erreichen, entstand 2010 der Masterplan – Zielgebiet Donaukanal, der im Jahr 2014 durch die Donaukanal Partitur erweitert wurde. Übergeordnetes Ziel der Leitvision ist, am Donaukanal eine gute Balance zwischen konsumfreier und kommerzieller Nutzung sicherzustellen.

## W\_WIEN KULTURGUT

*Wien Kulturgut* ist ein digitaler Kulturstadtplan, der über die Webseite der Stadt Wien Zugang zu den wesentlichen Identitätsmerkmalen der Stadt bietet. Die kulturgeschichtliche und stadtplanerische Entwicklung Wiens wird, von der Frühzeit bis in die Gegenwart, anhand zahlreicher Planunterlagen und historischer Stadtpläne illustriert. Die digitale Plattform beinhaltet Gebäudeinformationen (z. B. Bauperioden), Angaben zu Schutzbereichen wie das Weltkulturerbe oder die Schutzzone, relevanten Blickbeziehungen, Kunstwerken im öffentlichen Raum sowie archäologischen Fundstellen. Für Wien Kulturgut arbeiten zusammen: Kulturabteilung der Stadt Wien, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Ab-

teilung Architektur und Stadtgestaltung, Museen der Stadt Wien – Stadtarchäologie und die Abteilung Wien Digital.

## W\_DREIDIMENSIONALES STADTMODELL UND GEODATEN

Mit dem dreidimensionalen Stadtmodell stellt die Stadtvermessung Wien eine umfangreiche Datengrundlage für die Simulation geplanter Bauvorhaben und Flächenwidmungen in Form von Open Government Data (OGD) zur Verfügung. Mithilfe des Stadtmodells können Auswirkungen von Projektierungen auf das Stadtbild sowie relevante Sichtbeziehungen frühzeitig erkannt und evaluiert werden. Systematische und regelmäßige Datenerhebungen sorgen für die permanente Aktualisierung des 3-D-Stadtmodells.

## W\_SCHANIGARTEN – EIN LEITFADEN

Zur Sicherstellung der visuellen Integration von Schanigärten formuliert die Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung 2019 Empfehlungen und Vorgaben zur Gestaltung. Der Leitfaden weist u. a. darauf hin, die Stadtmöblierung im Hinblick auf Farbgebung und Materialauswahl auf das örtliche Stadtbild abzustimmen. Für die Bewilligung der Schanigärten sind von den Projektwerbenden detaillierte Gestaltungskonzepte mit Angaben zu Möblierung, Beschattungs- und Begrenzungselementen sowie Bepflanzungen vorzulegen.

## W\_DER UMGANG MIT BLICKBEZIEHUNGEN IM STÄDTISCHEN GEFÜGE

2018 wurde von der ARGE BWM-Feller-Tabor im Auftrag der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung und unter Mitwirkung der Stadtvermessung Wien ein Analysewerkzeug entwickelt, das die Bewertung von Bauvorhaben von dominanter Erscheinung auf das Wiener Stadtbild unterstützt. Das Werkzeug nutzt die Potenziale des dreidimensionalen und georeferenzierten digitalen Stadtmodells der Stadtvermessung, das es ermöglicht, für jeden beliebigen Punkt in der Stadt dessen Sichtbarkeit zu ermitteln. Durch computergestützte Berechnungen können präzise Aussagen zur Auswirkung von geplanten Gebäuden (z. B. Hochhäusern) auf das Stadtbild gemacht werden, was zum Schutz der visuellen Integrität der Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* beiträgt.

## Als Referenzpunkte für die Analyse dienen:

- Öffentlich zugängliche und stark frequentierte *Ausblickspunkte* (z. B. Oberes Belvedere, Kahlenberg) und *Rundblicke* (z. B. Stephansdom, Riesenrad), die einen privilegierten Blick auf die Stadt bieten.
- *Blickziele* unterschiedlicher Kategorien, die als Objekte mit besonderer Bedeutung als Orientierungspunkte im Stadtgefüge fungieren. Die Kategorie A enthält dabei die wichtigsten Identifikationspunkte der Stadt (z. B. Stephansdom), die Kategorie B Blickziele von erstrangiger stadtopografischer Bedeutung (z. B. Silhouette Kahlenberg) und die Kategorie C Blickziele von besonderer kultureller und/oder lokaler stadtopografischer Bedeutung (z. B. Hochhaus Herrengasse, Hofburg-Kuppel).
- *Blickkorridore* im Stadtgefüge, die, wenn sie auf Blickziele der Kategorie A zuführen, von Beeinträchtigungen durch Hochhausprojekte oder andere Bauvorhaben von markanter Erscheinung freizuhalten sind.

Das Analysewerkzeug nimmt Bezug auf das im Fachkonzept *Hochhäuser* beschriebene Kriterium der »Verträglichkeit mit dem Stadtbild, Sichtachsen und Sichtbeziehungen«. Ebenso steht es im Zusammenhang mit der Resolution »über Schutz und Entwicklung des historischen Stadtzentrums der Stadt Wien«, die der Wiener Gemeinderat im Mai 2017 verabschiedet hat, sowie dem im Jahr 2014 von der Stadtentwicklungskommission beschlossenen *Masterplan Glacis*.



**5. Handlungsfelder**

Mit dem Prädikat Welterbe ergibt sich die Verpflichtung, jene Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechende Empfehlungen zu formulieren, die den Erhalt des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte unterstützen und sichern. Die für das *Historische Zentrum von Wien* spezifischen Attribute sind Grundsteine für den Managementplan. Sie bilden damit auch die Basis, auf der die Handlungsfelder aufbauen. In zahlreichen Beratungen und Fachdialogen zum Managementplan – auf verschiedenen Ebenen mit diversen internen und externen Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen – wurden sechs zentrale Handlungsfelder identifiziert, die für das zukünftige Management der Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* erfolgskritisch sind:

1. Erhalten und Bauen
2. Historische Gärten, Parks und öffentliche Räume
3. Forschung, Kommunikation und Capacity Building
4. Tourismus
5. Klimaschutz und Klimawandelanpassung
6. Musik

Verbindendes Ziel zwischen den Handlungsfeldern ist, die Welterbestätte als vitales Stadtzentrum zu erhalten und zeitgemäßen Ansprüchen und Lebensbedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln, um die Innere Stadt als lebendigen Lebensraum für alle sicherzustellen.

Jedes der sechs Handlungsfelder zeichnet sich durch spezifische Charakteristika, Umfeld-Konstellationen, Praxiserfahrungen und Zukunftsanforderungen aus, die im Folgenden eingangs kurz beschrieben werden. Ausgehend vom generellen Handlungsziel im jeweiligen Handlungsfeld sind sodann die zentralen Faktoren angeführt, die konkreten Handlungsbedarf erzeugen. Abschließend werden Empfehlungen entlang von zwei Zeitkorridoren formuliert.

Mit Beschluss des Managementplans durch den Wiener Gemeinderat ist es Aufgabe der operativ Verantwortlichen, in den kommenden Implementierungsphasen des Managementplans entsprechende Maßnahmen zu präzisieren, umzusetzen und Weiterentwicklungen zu initiieren. Die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen legen fest, wer die jeweilige operative Verantwortung trägt bzw. in welchen Kompetenzbereich diese fällt.

Parallel dazu ist die Umsetzung der Maßnahmen des Desired State of Conservation Reports (DSOCR) dem neuen Managementplan als Korrekturplan vor- bzw. gleichgeschaltet. Der DSOCR ist daher bis zu dessen vollständiger Umsetzung als integraler Bestandteil des neuen Managementplans zu verstehen. Unabhängig davon wurden einige Maßnahmen des DSOCR auch in die auf längere Frist ausgelegten Handlungsfelder des Managementplans integriert.

# 5.1 Handlungsfeld

## Erhalten und Bauen

### CHARAKTERISTIK DES HANDLUNGSFELDS

Wien hat sehr hohe Lebensqualität und ein lebendiges historisches Zentrum mit vielfältigen Nutzungen. Das starke Bevölkerungswachstum während der letzten drei Jahrzehnte und Wiens wirtschaftliche Etablierung als internationale Metropole haben viel Dynamik und einen beachtlichen Bauboom mit sich gebracht – steigende Immobilienpreise haben zur Optimierung von Flächen, zu Umbauten und baulichen Änderungen an historischen Gebäuden sowie zu Neubauten geführt. Die durch Entwicklungsdruck und Nachverdichtung entstandenen Veränderungen sind so auch in der konsolidierten Inneren Stadt ablesbar. Zugleich waren dies aber auch physische und funktionelle Eingriffe, die notwendig waren, um im *Historischen Zentrum von Wien* eine zeitgemäße Lebensqualität und Attraktivität zu sichern und die historische Bausubstanz nachhaltig zu bewahren.

### ZIELE DES HANDLUNGSFELDS

Der Handlungsbedarf definiert sich über folgende Ziele:

- Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz und der charakteristischen Stadtmorphologie
- Erhalt und Stärkung der urbanen und soziokulturellen Vielfalt und infrastrukturellen Multifunktionalität
- Nachhaltige Entwicklung und behutsame Anpassung entsprechend den ökologischen, funktionalen und gesellschaftlichen Erfordernissen des 21. Jahrhunderts

### HANDLUNGSBEDARF

Folgende Faktoren zu spezifischen Aspekten induzieren Handlungsbedarf:

#### Historische Bausubstanz und charakteristische Stadtmorphologie

- Sanierungen und Veränderungen der Fassade oder äußerliche Anbauten haben Konfliktpotenzial, wenn mangelnde Übereinstimmung mit dem örtlichen und historischen Stadtbild erwartet wird. Mit Sanierungsvorhaben ein-

hergehende Entkernungen bedeutender Gebäude können zudem die Zahl kulturhistorisch wertvoller Bausubstanzen dezimieren.

- Im Zuge notwendiger Gebäudeanpassungen besteht das Potenzial, die Einzigartigkeit historischer Werte sowie Alleinstellungsmerkmale der zu adaptierenden Objekte zu analysieren, zu benennen, sichtbar zu machen und zu katalogisieren. Die frühzeitige Berücksichtigung derartiger Merkmale und Qualitäten im Planungsprozess ermöglicht die weitere Konkretisierung von Schutzzielen und erhöht Planungssicherheit sowie Umsetzungsqualität.

- Neben dem Neubau sind der kleinteilige Umbau bzw. bauliche Änderungen in Erdgeschosszonen (Einbau von Geschäfts-, Gastro- und Lagerflächen, Veränderung von Raumhöhen) im Welterbe herausfordernd in Bezug auf die materielle, architektonische Integrität bzw. die Authentizität des Gesamtbildes des Stadtraums. Für Veränderungen im öffentlichen Raum, kleinteilige Umbauten bzw. bauliche Änderungen im Straßenraum oder bei der Umgestaltung von Erdgeschosszonen sind übergeordnete Gestaltungsgrundsätze bzw. die Beachtung der Grundsätze jeweiliger Bauepochen entscheidend.

- Der Entwicklungsdruck, der auf dem *Historischen Zentrum von Wien* lastet, ist u. a. an Abbruch- und Neubautätigkeiten, an Höhenentwicklungen und teilweise unproportionalen Baumassen, die die visuelle Integrität und Stadtsilhouette tangieren, ablesbar.

#### Historische Dächer und Dachausbauten

- Sieben Jahrhunderte Entwicklungsgeschichte von historischen Dachstühlen sind in Form von Einzeldächern bzw. inselartigen Dachensembles in der Inneren Stadt erhalten – ein großer Teil ist über 150 Jahre, eine kleinere Zahl mehr als 200 Jahre alt. Die Gefahr besteht, dass die historischen Dächer, Dachkonstruktionen und Formen der unterschiedlichen Bauepochen durch intensivierete Dachausbautätigkeiten verloren gehen.

Neben klassizistischen und barocken Dachstühlen sind insbesondere die – vergleichsweise wenigen erhaltenen – Dachstühle aus Renaissance und Gotik gefährdet. Aber auch die zunehmende Beeinträchtigung von barocken Bauten und deren Dachstühlen zeigt den Bedarf nach einer verstärkten und gezielten Unterschutzstellung von bedeutenden Wiener Dachstühlen.

Der vom Bundesdenkmalamt erarbeitete »Dachkataster Wien« wird über »Wien Kulturgut« digital und in einer gedruckten Publikation verfügbar sein. Handlungsbedarf besteht bezüglich der Anwendbarkeit vorhandener Daten, ihrer kontinuierlichen Dokumentation und Bewertung (Monitoring der Quantität) sowie der Erfassung von weiteren historischen Konstruktionsarten wie den Stahl- und Eisenkonstruktionen.

#### Baurelevante Grundlagen und Verfahren

- Es existiert eine beträchtliche Fülle an Strategien, Fachkonzepten und gesetzlichen Bestimmungen der Stadt Wien, die unmittelbar bzw. mittelbar Relevanz für die Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien* haben.

Sie konsequent und fortwährend aus der Perspektive »Welterbe« zu überprüfen bzw. zu synchronisieren, wird dazu beitragen, Unklarheiten bzw. Widersprüchlichkeiten frühzeitig zu erkennen. Damit wird eine Basis für prozessorientierte, welterberelevante Bewertungsabläufe und Instrumente geschaffen.

- Flächenwidmungs- und Bebauungspläne bieten sich als Instrumente an, in denen klar und frühzeitig auf das Welterbe Bezug genommen und damit für alle Involvierten (Investorinnen/Investoren, Planung und Politik) mehr Planungssicherheit erreicht werden kann.
- Der Wiener Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung hat eine zentrale beratende und gutachterliche Rolle bei der Beurteilung insbesondere von architektonischen und städtebaulichen Qualitäten von relevanten Bauvorhaben. Ihn aufgabenmäßig und personell um die Agenda »Welterbe« zu erweitern, würde Synergien schaffen und eine effiziente Form der Integration des Welterbes in Routineverfahren bedeuten.

Handlungsbedarf	Maßnahmen kurz-/mittelfristig (1–5 Jahre)	mittel-/langfristig (6–10 Jahre)
<b>Historische Bausubstanz und charakteristische Stadtmorphologie</b>	Verankerung des Welterbe-Begriffs in der Bauordnung für Wien	Monitoring des Welterbes und rollierende Weiterentwicklung des Managementplans (wiederkehrend)
<b>Historische Dächer und Dachausbauten</b>	Klarstellung betreffend die Entwicklung von Hochhäusern mit Relevanz für die Welterbestätte	Fortsetzung der Bestandserfassung und Evaluierung des baulichen Erbes (wiederkehrend)
<b>Baurelevante Grundlagen und Verfahren</b>	Präzisierung von Blickzielen und Blickbeziehungen innerhalb der Welterbestätte Erweiterung der Unterschutzstellung nach DMSG für historische Gebäude und ihre Dachstühle Dachkataster Wien öffentlich und digital verfügbar machen Ausbau des Fachbeirats zum Fachbeirat für Stadtplanung, Stadtgestaltung und Welterbe Systematischer Austausch zwischen Stadtbildschutz und Denkmalschutz (wiederkehrend) Konsolidierung des Managements der Welterbestätte <i>Historisches Zentrum von Wien</i>	Erweiterung des Dachkatasters um Stahlkonstruktionen Standardisierter Verfahrensablauf in Bezug auf die Bewertung von Attributen

# 5.2 Handlungsfeld Historische Gärten, Parks und öffentliche Räume

## CHARAKTERISTIK DES HANDLUNGSFELDS

Die historischen Garten- und Parkanlagen sind wesentliche Bestandteile der Stadtstruktur und besonders im dicht bebauten Gebiet der Welterbestätte von großer Bedeutung für die Naherholung. Sie bieten vielfältige Gelegenheiten zum Verweilen, sind Treffpunkte für Begegnungen und für die hohe Lebensqualität Wiens mitbestimmend. Die innerstädtischen Garten-, Platz- und Parkanlagen haben darüber hinaus auch eine große kultur- und kunsthistorische Bedeutung, da sie ein wesentliches Attribut des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte sind. Zum Schutz des OUV sind die bedeutendsten gartenarchitektonischen Denkmale im Verzeichnis der Park- und Gartenanlagen gemäß § 1 Abs. 12 DMSG namentlich angeführt. Der Schutz der übrigen Grünanlagen fällt in die Zuständigkeit der Stadt Wien, der der Naturschutz verfassungsgemäß zugeordnet ist. Zentrale Rechtsvorschriften dafür sind u. a. das Wiener Naturschutzgesetz sowie das Wiener Baumschutzgesetz, das Grundeigentümerinnen und -eigentümer zum Erhalt des Wiener Baumbestands verpflichtet. Nahezu alle Parkanlagen innerhalb der Welterbestätte sind als »Parkanlagen« bzw. »Parkschutzgebiete« im Flächenwidmungsplan festgesetzt.

## ZIELE DES HANDLUNGSFELDS

Der Handlungsbedarf definiert sich über folgende Ziele:

- Schutz und Erhaltung der historischen Plätze, Garten- und Parkanlagen sowie Stärkung der Gartendenkmalpflege
- Gestaltung und zeitgemäße Entwicklung des öffentlichen Raums für zukünftige Nutzungsansprüche (u. a. im Hinblick auf Klimawandelanpassung)
- Erhaltung bzw. Erweiterung der freien Zugänglichkeit für alle trotz zunehmenden Nutzungsdrucks

- Stärkung der Freiraumstrukturen als zusammenhängendes System von Platz-, Garten- und Parkanlagen – auch über die Welterbestätte hinaus
- Bewusstseinsbildung und öffentliche Sichtbarmachung des hohen gartendenkmalpflegerischen und kunst- und kulturhistorischen Stellenwerts der historischen Grün- und Freiräume

## HANDLUNGSBEDARF

Folgende Faktoren zu spezifischen Aspekten induzieren Handlungsbedarf:

### Schutz und Erhaltung historischer Plätze sowie Garten- und Parkanlagen

- Die Erhaltung und Entwicklung der urbanen Freiräume sowie Garten- und Parkanlagen Wiens ist in zahlreichen strategischen Dokumenten, Handlungsanweisungen und Gesetzen geregelt (u. a. Fachkonzept Öffentlicher Raum, Fachkonzept Grün- und Freiraum, Wiener Baumschutzgesetz). Aus dem Anspruch, die Welterbestätte dem State of the Art entsprechend zu schützen, ergibt sich der Bedarf, das bestehende Instrumentarium auf die Belange des Welterbes hin abzustimmen und inhaltlich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

- Die Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt beschränkt sich derzeit auf Freiraumstrukturen, die größtenteils einer öffentlichen Nutzung unterliegen. Zur Sicherstellung der Authentizität und Integrität des Gesamtbilds des Stadtraums sind historisch wertvolle Grünräume in Privatbesitz gleichermaßen zu behandeln.

- Die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und der steigende Entwicklungsdruck der letzten drei Jahrzehnte manifestieren sich in Umnutzungen, die Projektentwicklungen im Bereich von kulturhistorisch wertvollen Freiraumstrukturen zulassen. Durch bauliche Eingriffe besteht die Gefahr, die Authentizität und Integrität der Ensembles zu verletzen.

## Nutzungsdruck auf den öffentlichen Freiraum

- Die Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel betrifft auch historische Plätze, Garten- und Parkanlagen. Maßnahmen gegen Hitzeinseln werfen neue Fragestellungen in Bezug auf die zukünftige Gestaltung (u. a. im Hinblick auf Entsiegelung, Materialität, Pflanzenauswahl etc.) sowie auf die Gartendenkmalpflege auf.
- Neue Mobilitätskonzepte und Nutzungsmuster verändern die Anforderungen an den öffentlichen Raum. Für den ökologischen und gesellschaftlichen Wandel erforderliche Maßnahmen wie Begegnungs- und Fußgängerzonen sowie Fahrradwege bieten die Chance, den öffentlichen Raum noch attraktiver zu machen und durch die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs die Erlebbarkeit der Welterbestätte maßgeblich zu erhöhen.

## Bewusstseinsbildung und Sichtbarmachung

- Aufgrund der zunehmenden Besucherströme besteht Handlungsbedarf im Bereich der Bewusstseinsbildung der Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf den Umgang mit historisch wertvollen Grün- und Freiräumen.
- Neben der Erforschung gartendenkmalpflegerischer Werte bietet sich an, auch topografische und naturräumliche Besonderheiten der historischen Grünräume zu thematisieren und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen.
- Die Bereitstellung von Materialhandbüchern für die Fachöffentlichkeit gewährleistet, dass Garten- und Parkanlagen zeitgemäß gepflegt und erhalten werden können.

Handlungsbedarf	Maßnahmen kurz-/mittelfristig (1–5 Jahre)	mittel-/langfristig (6–10 Jahre)
<b>Schutz und Erhaltung historischer Garten-, Platz- und Parkanlagen</b>	Fortführung der Kartierung, Dokumentation und Digitalisierung von Naturdenkmälern (wiederkehrend)	Stärkung des Denkmalschutzgesetzes in Bezug auf private Parkanlagen  Prüfung zusätzlicher Baumpflanzungen und Grünflächen für die Naherholung und mikroklimatische Verbesserung in der Welterbestätte
<b>Nutzungsdruck auf den öffentlichen Freiraum</b>	Leitbild für den Erhalt, die Pflege und die Nutzung historischer Gärten in der Welterbestätte  Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Garten- und Parkpflegewerken (wiederkehrend)	
<b>Bewusstseinsbildung und Sichtbarmachung</b>	Stärkung des Wiener Naturschutzes für Grünanlagen in der Welterbestätte	

# 5.3 Handlungsfeld Forschung, Kommunikation, Capacity Building

## CHARAKTERISTIK DES HANDLUNGSFELDS

Neben Regulativen und Förderungen wird der Schutz der Welterbestätte über eine breite öffentlichkeitswirksame Vermittlung von Wert und Funktion des Welterbes sowie durch gezielte Forschungen zu spezifischen kulturellen, wirtschaftlichen, sanierungstechnischen und organisatorischen Fragen sichergestellt. Als langfristiges Capacity Building verstanden, tragen Forschung, Information und Kommunikation zur systematischen Steigerung des Verständnisses für bestehende Qualitäten und anspruchsvolle neue Entwicklungen bei.

## ZIELE DES HANDLUNGSFELDS

Der Handlungsbedarf definiert sich über folgende Ziele:

- Umfassende Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte und der Maßnahmen, die für den Schutz und eine nachhaltige Zukunftsentwicklung wesentlich sind
- Förderung der Erlebbarkeit der Qualitäten des *Historischen Zentrums von Wien* und Stärkung von Dialog und Beteiligung
- Fortführung der wissenschaftlichen Aufarbeitung, Dokumentation und Darstellung des *außergewöhnlichen universellen Werts* und Festlegung neuer interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte
- Verstärkte Kommunikation und Kooperation mit involvierten Stakeholdern und Optimierung des Informationsmanagements

## HANDLUNGSBEDARF

Folgende Faktoren zu spezifischen Aspekten induzieren Handlungsbedarf:

### Bewusstseinsbildung und Sichtbarmachung

- Aufholbedarf besteht insbesondere bei der Kommunikation zum Welterbe und seinen Werten bzw. Rahmenbedingungen, bei der Förderung des Welterbebedankens und bei der Sensibilisierung für den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte.

- Im Sinne einer breitenwirksamen Vermittlung empfiehlt es sich, wissenschaftliche Erkenntnisse in niederschweligen und öffentlich zugänglichen Formaten bzw. Datenbanken (Open Source) verfügbar zu machen. Es bietet sich an, die digitale Vernetzung über soziale Plattformen auch als Instrument der professionellen Information und Bewusstseinsbildung zu nutzen.

- Im Interesse von Transparenz und der vereinfachten Informationsbeschaffung wird die Anwendung des One-Stop-Shop-Prinzips sichtbare Erfolge ermöglichen.

### Interdisziplinäre Forschung und Vermittlung

- Interdisziplinäre sowie internationale Forschungsk Kooperationen bieten sich an, um aktuelle Herausforderungen betreffend effektiven Schutz und innovative Entwicklungsmaßnahmen in Welterbestätten zu erarbeiten.
- Universitäten, Fachhochschulen und einschlägige Unternehmen können ein erweitertes und vielschichtiges Lehrangebot sowie Weiterbildungslehrgänge zu Themen wie u.a Baukultur und Welterbe oder Stadtentwicklung, Welterbe und moderne Architektur im Regelbetrieb sowie in Sommerakademien anbieten.

Handlungsbedarf	Maßnahmen kurz-/mittelfristig (1–5 Jahre)	mittel-/langfristig (6–10 Jahre)
<b>Bewusstseinsbildung und Sichtbarmachung</b>	Medienkooperationen, öffentliche Kampagnen und Publikation (wiederkehrend)	Laufende Vermittlungsprogramme (wiederkehrend)
<b>Interdisziplinäre Forschung und Vermittlung</b>	Aktualisierung von fachspezifischen Publikationen (z. B. Zeit-Zeugnisse Altstadtterhaltung) Realisierung von Informationsformaten (wiederkehrend) Stärkung von Lehre und Weiterbildung (wiederkehrend) Optimierung von digitalen Informationstools (wiederkehrend) Kartierung von Welterbe-Attributen in der Welterbestätte	Digitale Zugänglichkeit von Monitoring-ergebnissen, Handbüchern und Studien (wiederkehrend) Ausbau von Kooperationen mit Forschungsinstitutionen, Museen und Kultureinrichtungen (wiederkehrend) Unterstützung und Förderung weltrebespezifischer Studien und Forschungen (wiederkehrend) Nutzung neuer Technologien und zeitgenössischer Vermittlungsformate (wiederkehrend)

# 5.4 Handlungsfeld Tourismus

## CHARAKTERISTIK DES HANDLUNGSFELDS

Wien hatte bereits vor der Einschreibung in die UNESCO-Welterbeliste 2001 einen herausragenden Ruf als europäische Kulturmetropole und ist seit Jahrzehnten ein international äußerst attraktives Reiseziel. Der unverwechselbare und außergewöhnliche Wert der klassischen Musik und ihrer Aufführungsstätten, die große Zahl an Museen, Theatern, Parks und Sehenswürdigkeiten, die Vielfalt an Architektur und Städtebau, die Kongress-Locations u. a. m. ziehen Jahr für Jahr Millionen Besucherinnen und Besucher nach Wien (2019 knapp 8 Millionen). Auch wenn der Städtetourismus global massiv zugenommen und Wien davon profitiert hat, blieb die Stadt bislang von negativen Auswirkungen weitgehend verschont. In Kenntnis der international zunehmenden negativen Wirkungen des Städtetourismus hat Wien frühzeitig und strategisch auf Qualitätstourismus gesetzt. Mit der Visitor Economy Strategy 2025 hat Wien ein offensives Bekenntnis zu einer neuen Qualität von Tourismus abgelegt, um einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der historischen Stadt und dem öffentlichen Raum zu garantieren. Im Fokus steht, das historische Zentrum durch stadtweit vorhandene attraktive Quartiere zu entlasten und so die gesamte Stadt für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher gleichermaßen neu erlebbar zu machen.

## ZIELE DES HANDLUNGSFELDS

Der Handlungsbedarf definiert sich über folgende Ziele:

- Berücksichtigung des außergewöhnlichen universellen Werts bei der Umsetzung der Tourismusstrategie
- Monitoring und Dislozierung von touristischen Angeboten, um eine neue, zukunftsweisende Generation von Qualitätstourismus in Wien zu etablieren

## HANDLUNGSBEDARF

Folgende Faktoren zu spezifischen Aspekten induzieren Handlungsbedarf:

### Nachhaltiger Tourismus in der Welterbestätte

- Anpassungen an die Erfordernisse des Tourismus führen zu einer merklichen Kommerzialisierung in der Welterbestätte, wodurch der vielfältige Nutzungscharakter des *Historischen Zentrums von Wien* unterminiert wird und es zur Verdrängung lokaler Ressourcen und Bevölkerung kommt.
- Die Stärkung von diversifizierten Aufenthaltsqualitäten in der Welterbestätte für unterschiedlichste Gruppen von Benutzerinnen und Benutzern stützt längerfristig die Integrität und Authentizität des dynamischen urbanen Zentrums.
- Mit der Weiterentwicklung vom Destinationsmarketing hin zum Destinationsmanagement beschreitet Wien einen städtetouristischen Ansatz, der Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher zur gemeinsamen Nutzung und Gestaltung der gesamten Stadt motiviert und zur Entlastung der Inneren Stadt beiträgt.
- Die Schaffung von kulturellen Hotspots außerhalb des *Historischen Zentrums von Wien* zielt auf die Belebung verschiedener Quartiere mit dem Effekt der Entlastung der historischen Kernstadt.

### Etablierung einer neuen Generation von Qualitätstourismus

- Die strategische Gestaltung von Zugangsmöglichkeiten zu touristischen Attraktionen (Zeitfenster, Anreise, Preis etc.) bietet die Chance, Tourismusströme tendenziell zu steuern und eine neue Erlebnisqualität für Touristinnen und Touristen sowie die Bevölkerung zu schaffen.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums sowie von Erdgeschosszonen und diversifizierten Handelsstrukturen nach Gesichtspunkten einer funktional gemischten urbanen Nutzung verhindert monokulturelle Entwicklungen und stärkt das *Historische Zentrum von Wien* als entwicklungsfähigen Stadtteil.

Handlungsbedarf	Maßnahmen kurz-/mittelfristig (1–5 Jahre)	mittel-/langfristig (6–10 Jahre)
<b>Nachhaltiger Tourismus in der Welterbestätte</b>	Umsetzung der Visitor Economy Strategie 2025 in Bezug zum Welterbe Monitoring der Auswirkung des Tourismus auf die Welterbestätte (wiederkehrend)	Langzeitevaluierung von Tourismusauswirkungen (wiederkehrend) Vermeidung touristischer Überangebote in Erdgeschosszonen
<b>Neue Generation von Qualitätstourismus</b>	Prüfung der Regulierung von touristischen Angeboten im öffentlichen Raum der Welterbestätte Stärkung des Stadtbildschutzes im Kontext touristischer Angebote Tourismusspezifische Informationsveranstaltungen (wiederkehrend)	Interdisziplinäre Kooperation zwischen Welterbe und Tourismusbranche (wiederkehrend)

# 5.5 Handlungsfeld Klimaschutz und Klimawandelanpassung

## CHARAKTERISTIK DES HANDLUNGSFELDS

Der Klimawandel ist spürbare Realität: Neben Starkregenereignissen ist die sommerliche Überhitzung der Stadt und die Zunahme urbaner Hitzeinseln ein wesentliches Merkmal – ein Phänomen, das sich insbesondere in den innerstädtischen und dicht bebauten, versiegelten Gebieten der Stadt abzeichnet. Nachhaltige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind eine wesentliche Herausforderung – auch im *Historischen Zentrum von Wien*.

Mit dem Fachkonzept Öffentlicher Raum liegen seit 2018 diverse Maßnahmen vor, wie in allen neuen wie auch bestehenden Stadtteilen – ob am Stadtrand oder in der Inneren Stadt – öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden sollen. Die Maßnahme 07 des Fachkonzepts bezieht sich explizit auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung im öffentlichen Raum.

## ZIELE DES HANDLUNGSFELDS

Der Handlungsbedarf definiert sich über folgende Ziele:

- Umsetzung der Wiener Klimaziele, ohne den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte zu kompromittieren
- Sukzessive Klimawandelanpassung im Bestand durch Verbesserung von mikroklimatischen Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Aufenthalts- und Lebensqualität
- Klimaresilienz im Gebäudesektor im Bestand unter Wahrung der Integrität und Authentizität des historischen Stadtbilds
- Welterbeverträgliche Umgestaltung des öffentlichen Raums zur Sicherung einer hohen Aufenthaltsqualität sowie ökologisch verträglicher und sozial fairer Mobilitätsformen
- Monitoring von schädlichen Umwelteinflüssen und ihren Auswirkungen auf die Welterbestätte

## HANDLUNGSBEDARF

Folgende Faktoren zu spezifischen Aspekten induzieren Handlungsbedarf:

### Klimaresilientes Bauen und Sanieren

- Klimaresilienz im Gebäudesektor umfasst alle Aspekte mikroklimatisch angepassten Bauens – von hocheffizienten erneuerbaren Energiesystemen bis hin zur optimalen Wärmenutzung und Verschattung. Insbesondere im Zuge notwendiger Maßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung, Fassadenbegrünung, Fenstertausch) besteht Konfliktpotenzial mit dem Erhalt des charakteristischen Stadtbilds.

### Maßnahmen im öffentlichen Raum

- Das Wiener Fachkonzept *Mobilität (STEP 2025)* setzt auf die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und die konsequente Förderung ökologisch verträglicher und sozial gerechter Mobilitätsformen. Begegnungs- und Fußgängerzonen, die ausreichend Platz für den Fuß- und Radverkehr bieten, bedeuten gerade für das *Historische Zentrum von Wien* eine Chance, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum kontinuierlich weiter zu steigern.
- Das Wiener Fachkonzept *Grün- und Freiraum (STEP 2025)* forciert die Aufwertung von Grün im urbanen Raum. Für die großzügig angelegten historischen Straßenräume in der City und die zahlreichen historischen Gartenanlagen steht die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die gartendenkmalpflegerische Erhaltung der Gärten und Parkanlagen im Vordergrund.
- Das Wiener Fachkonzept *Öffentlicher Raum (STEP 2025)* setzt sich u. a. mit der sommerlichen Überhitzung der Stadt auseinander. Insbesondere gilt es, aktives Regenwassermanagement zu betreiben und Versickerungsflächen im Bestand durch Entsiegelung zu schaffen. Bei der Neu- und Umgestaltung werden zukünftig klimatisch wirksame Maßnahmen umgesetzt. Dies betrifft auch die Material- und Farbwahl der Oberflächengestaltung (z. B. geringer Wärmespeicher). Dabei ist die Bewahrung der Charakteristik der Welterbestätte zu berücksichtigen.

- Besonders im dicht bebauten Gebiet führt die Begrünung und Bepflanzung von öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen sowie an Gebäuden zur Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen. Bäume sind als natürliche Schattenspender aus mikroklimatischer Sicht besonders wirkungsvoll. Temperatursenkende Maßnahmen steigern die Nutzungsqualitäten des öffentlichen Raums und somit auch die Erlebbarkeit der Welterbestätte.

### Monitoring von schädlichen Umwelteinflüssen

- Schwefeldioxide und Stickoxide, die u. a. in direktem Zusammenhang mit saurem Regen stehen, beeinflussen die natürlichen Verwitterungsprozesse und tragen zum Materialabbau der historischen Bausubstanz bei.

Handlungsbedarf	Maßnahmen kurz-/mittelfristig (1–5 Jahre)	mittel-/langfristig (6–10 Jahre)
<i>Klimaresilientes Bauen und Sanieren</i>	Dialogforum zu welterbeverträglicher Fassaden- und Dachbegrünung, Sonnenschutz sowie Infrastrukturaufbauten an der Gebäudehülle	Sondierung von Fördermodellen für klimaadaquate Sanierungen im Welterbe
<i>Maßnahmen im öffentlichen Raum</i>	Leitbild für welterbekompatible Maßnahmen zu Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung im öffentlichen Raum	
<i>Monitoring von schädlichen Umwelteinflüssen</i>	Monitoring von Umwelteinflüssen auf die Welterbestätte (wiederkehrend)	

# 5.6 Handlungsfeld Musik

## CHARAKTERISTIK DES HANDLUNGSFELDS

Wien war neben anderen europäischen Musikstädten wie Paris, Berlin oder London eine der führenden europäischen Musikmetropolen und zählt bis heute zu den bedeutendsten Musikzentren weltweit. Welch hohe Bedeutung der Musik aktuell als kultureller und gesellschaftlicher Faktor in der Welt-erbestätte *Historisches Zentrum von Wien* zukommt, äußert sich darin, dass sie in vielfältiger Form unmittelbar erlebbar ist.

Die Tradition des fortwährenden kulturellen Austauschs in Europa und der wechselseitigen Inspiration zwischen Wiener und internationalen Musikschaffenden findet bis heute ihre Fortsetzung, sei es in der Ausbildung von Musikschaffenden an der Musikuniversität (mdw) und ihren verschiedenen Forschungszentren, an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) oder in der international beachteten und einflussreichen zeitgenössischen Wiener Musikszene, die Exzellenz von Jazz über Electronic Music bis hin zu Alternative und anderen aktuellen Musikstilen liefert.

Nicht zu vergessen die hohe Qualität und Dichte der Wiener Amateurmusikerinnen und -musiker (Chöre, Kapellen etc.). Offensichtlich ist, dass Musik vielfältigen Niederschlag in Wien in materiellen wie immateriellen Ausdrucksformen gefunden hat und von unschätzbarem Wert für die Stadt ist: architektonisch in vielzähligen Aufführungsstätten, wirtschaftlich in verschiedenen Produktionszweigen und im Musikverlagswesen, ausbildungsmäßig in Musikuniversitäten, wissenschaftlich im reichen Fundus an Musiksammlungen und öffentlich in diversen Musikfestivals in der Stadt.

## ZIELE DES HANDLUNGSFELDS

Der Handlungsbedarf definiert sich über folgende Ziele:

- Stärkung des allgemeinen Bewusstseins über die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Musik für die Metropole Wien
- Konsequente Förderung von musikalischen Einrichtungen und Ausbildungen, um die

musikalische Kreativsubstanz und den Nachwuchs in der Stadt zu stärken und die internationale Rolle der Musikstadt Wien für die Zukunft zu sichern

- Forcierung der Forschung und Dokumentation zur Aufarbeitung des außergewöhnlichen universellen Werts des musikalischen Welterbes

## HANDLUNGSBEDARF

Folgende Faktoren zu spezifischen Aspekten induzieren Handlungsbedarf:

### Aufführungs- und Wohnstätten

- Der Musiksektor hat für die Entwicklung im *Historischen Zentrum von Wien* bedeutende Impulse gesetzt und nachhaltig Wirkung erzeugt. Eine Herausforderung liegt insbesondere in der Finanzierung von denkmalschutzgerechten Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen bei musikrelevanten privaten wie öffentlichen Gebäuden und Wirkungsstätten.

### Musikausbildung und Musikforschung

- Der kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Wert von internationaler Musikausbildung, herausragenden Musikzentren und umfangreichen Musiksammlungen ist unbestritten. Die institutionellen und budgetären Rahmenbedingungen dafür sind jedoch ausbaufähig, um in der internationalen Konkurrenz von Musikverlagen, Musikproduktionen und Ausbildungsstätten Weltspitze bleiben zu können.
- Das Musikschulwesen und die Musikausbildung sind zentrale Instrumente für den Fortbestand der kreativen Musikstadt Wien. Die frühe Förderung in der musikalischen Grundausbildung sowie die Vertiefung in der professionellen und international wettbewerbsfähigen Musikausbildung sind als wesentliche Zukunftsbau- steine zu sichern.
- Forschungen betreffend die musikwissenschaftliche, soziokulturelle, ökonomische und städte- bauliche Rolle der Musik bei der Entwicklung Wiens damals wie heute sind in Teilbereichen vorhanden, ein umfassendes Bild kann durch

weiter vertiefende und neue Aspekte aufwerfende Forschungsprojekte bzw. Forschungsprogramme gezeichnet werden. Die internationale Zusammenarbeit in entsprechenden Forschungsnetzwerken kann zu einer besseren Sichtbarkeit und neuen Kontextualisierung führen.

Stadtbevölkerung und ihren verschiedenen Communitys nicht voll umfänglich bekannt und als Zukunftspotenzial suboptimal ausgeschöpft. Bewusstseinsbildende und die Begeisterung für Musik intensivierende Maßnahmen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung und Co-Kreation gewinnen an Bedeutung.

### Bewusstseinsbildung und Vermittlung

- In der Fachöffentlichkeit und internationalen Außenwirkung wird die Stellung der Musikstadt als Teil des außergewöhnlichen universellen Werts des Wiener Weltkulturerbes als gegeben empfunden. Der Wert und das Inspirationspotenzial der historischen Entwicklungen der Musikstadt Wien für die zeitgenössische kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Metropole sind in der

- Die Musik als ein das Wiener Welterbeprädikat wesentlich mitbestimmendes Kulturgut ist für die Öffentlichkeit in digitaler Form derzeit noch wenig zugänglich. Eine umfassende Kartierung der diversen »Spuren der Musik« in der Welterbestätte würde ein sinnvoller Baustein sein, um sich über diverse Merkmale der Musikstadt Wien rasch und unaufwendig informieren zu können.

Handlungsbedarf	Maßnahmen kurz-/mittelfristig (1–5 Jahre)	mittel-/langfristig (6–10 Jahre)
<b>Aufführungs- und Wohnstätten</b>	Sicherung des Schutzes von musikrelevanten Gebäuden und Denkmälern	Unterstützung und Förderung des Ausbildungs- und Wirtschaftssektors Musik
<b>Musikausbildung und Forschung</b>	Stärkung der universitären Lehre und des schulischen Musikbildungswesens (z. B. Ressourcen)	Digitalisierung musikrelevanter Kulturgüter
<b>Bewusstseinsbildung und Vermittlung</b>	Kartierung der musikrelevanten Attribute  Aktualisierung von musikrelevanten Broschüren der Stadt Wien (z. B. Musikhauptstadt Wien)	

# 5.7 Die zentralen Handlungsziele auf einen Blick

Die Implementierung des Managementplans *Historisches Zentrum von Wien* sowie eine langfristige Umsetzung der Handlungsempfehlungen bedarf der fortwährenden Abstimmung zwischen Politik, Behörden, Fachleuten und Stakeholdern aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Die hier überblicksartig zusammengefassten Handlungsziele bilden die Grundorientierung für das zukünftige Management von Schutz, Bewahren, Entwickeln, Neubau und Monitoring in der Welterbestätte.

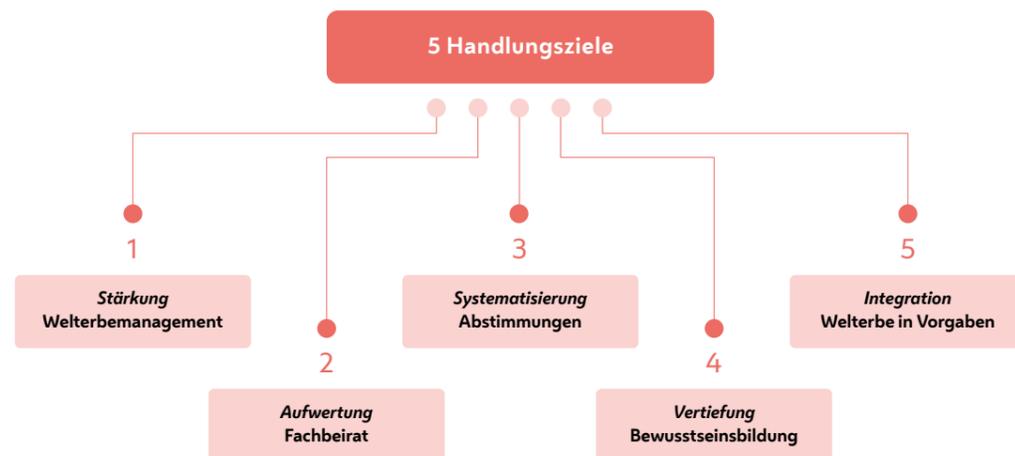
**Fünf zentrale Ziele** beinhalten zusammenfassend folgende Empfehlungen:

1. Das bereits heute in der Magistratsdirektion prominent angesiedelte Management der Welterbestätte wird in Aktionsradius und Wirkungsweise gestärkt.
2. Der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung wird zukünftig neu interdisziplinär besetzt und um die Aufgabe und Kompetenz »Welterbe« erweitert.

3. Eine Systematisierung der Bewertungsmethodik von Welterbeverträglichkeit wird zukünftig eine frühzeitige Information und vereinfachte Abstimmung in Planungs- und Behördenverfahren ermöglichen.

4. Bewusstseinsbildung durch verstärkte Information und öffentlichen Diskurs wird das Wissen um den Wert von Welterbe vertiefen und verbreitern und so einen sachorientierteren Umgang mit dem Welterbe ermöglichen.

5. Strategien, Fachkonzepte und Regulative der Stadt Wien werden welterbespezifische Rahmenbedingungen und Aspekte berücksichtigen.





**6. Aktuelles  
Management der  
Welterbestätte**

Der Managementplan und das damit verbundene Managementsystem bilden die Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Maßnahmen im Kontext der Welterbestätte *Historisches Zentrum von Wien*. Wie im Mission Report 2012 festgehalten, ist das Management der Welterbestätte insgesamt gut organisiert und wirksam integriert; der außergewöhnliche universelle Wert der Welterbestätte bedarf jedoch eines noch effektiveren Schutzes.<sup>10</sup>

Der neue Managementplan selbst setzt daher auf den vorhandenen Prozessen und Routinen in Planungs- und Behördenverfahren auf, weshalb ihre Funktionsweise und ihr Zusammenspiel im Folgenden dargestellt werden. Darüber hinaus werden die nötigen Erneuerungen des Welterbemanagements, vor allem aber die für einen umfassenden Schutz der Welterbestätte nötigen Anpassungen der rechtlichen Planungsinstrumente, im nachfolgenden Kapitel gesondert dargestellt.

Vorangestellt sei, dass es im Umgang mit dem Welt-erbe grundsätzlich eine gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand und Privaten gibt:

- Die Verantwortung der öffentlichen Hand als *Verwaltung* liegt im Management der Welterbestätte – allen voran in der strategischen Rahmensetzung. Mit Wiens Strategien, Fachkonzepten, Leitlinien und Masterplänen gibt die Stadt Orientierung für zukünftige Entwicklungen und schafft die Voraussetzungen dafür, dass das historische Erbe mit den Bedürfnissen einer lebenswerten und wachsenden Metropole in Einklang gebracht wird.

- Als *Behörde* verantwortet die öffentliche Hand die Sicherung der Rechte für Bauwerberinnen und Bauwerber sowie die Prüfung der Rechtskonformität eingereicherter Bauprojekte. Die Behörden bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die nach föderalis-tischem Prinzip auf Bundes- sowie Länder- und Gemeindeebene gesetzt werden. Den Behörden kommt in diesem Tätigkeitsfeld eine »reaktive« Rolle zu, da sie in der Regel erst dann aktiv werden können, wenn Bauprojekte formal eingereicht werden.

- Die *Eigentümerinnen und Eigentümer* verantworten die Instandhaltung, Initiierung, Finanzierung und Umsetzung welterbekonformer Projekte. Diese Verantwortung betrifft gleichermaßen öffentliche Eigentümer und Religions-gemeinschaften, die große Vermögensanteile an Grundstücken und Immobilien der Inneren Stadt besitzen, sowie private Eigentümerinnen und Eigentümer.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Mission Report 2012, Seite 12

<sup>11</sup> Nach § 129 BO f. Wien besteht insbesondere für Gebäude in Schutzzonen die Verpflichtung, Gebäude sowie bauliche Ziergegenstände in stilgerechtem Zustand und nach den Bestimmungen des Bebauungsplans zu erhalten.

# 6.1 Aktuelle welterbe-relevante Verfahren

Für das Management der Welterbestätte sind im Besonderen zwei Verfahrensdimensionen relevant – die Ebene **Stadtplanung** und die Ebene **Bauvorhaben**. Jeder Verfahrensstrang folgt seiner eigenen Logik, mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und prozessrelevanten Involvierten. Ein zentraler Unterschied in den Verfahrensabläufen besteht in der Art und Weise, wie diese initiiert werden: Auf Stadtplanungsebene gibt in erster Linie die Politik den Anstoß für Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, auf der Ebene der Bauvorhaben sind es Bauwerbende, die ein Bauansuchen zur Realisierung eines Projekts stellen.

Betrifft ein Bauvorhaben oder ein Vorhaben im öffentlichen Raum ein denkmalgeschütztes Objekt,

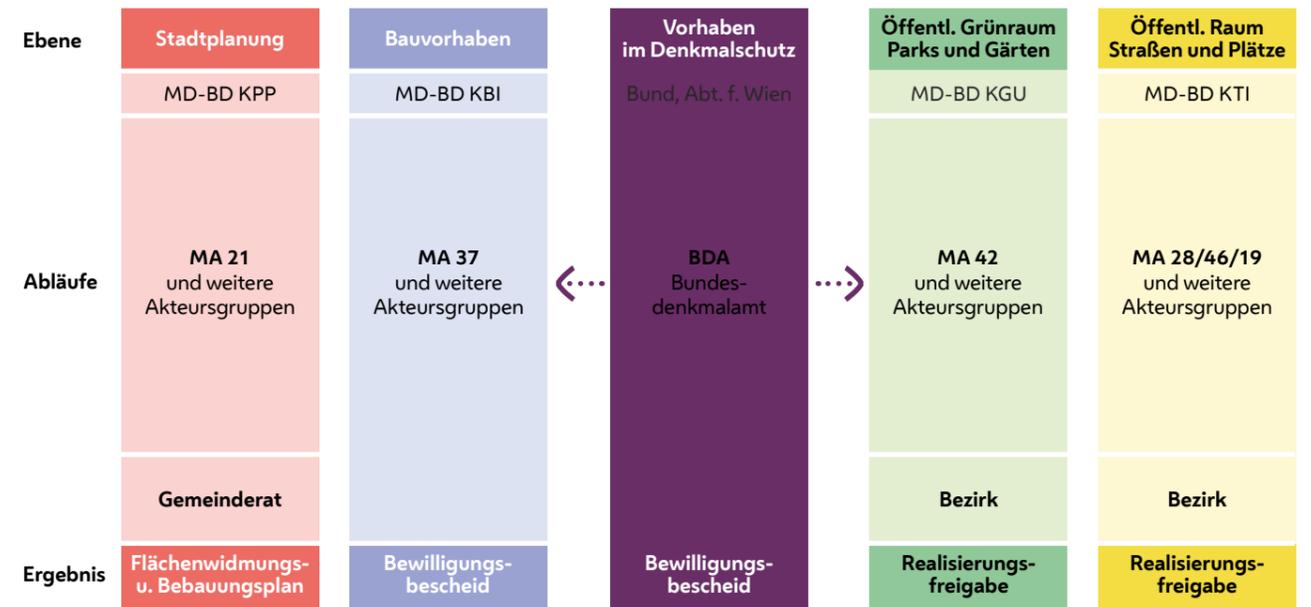
wird das Verfahren um die Dimension des **Denkmalschutzes** erweitert. Der Schutz der Welterbestätte ist dadurch »doppelt« gesichert, da nach Kumulationsprinzip im denkmalgeschützten Kontext beide Bewilligungen (nach BO f. Wien und nach DMSG) gleichermaßen erforderlich sind.

Maßnahmen im **öffentlichen Raum** werden in einem eigenen Verfahrensstrang behandelt. In diesem Fall wirkt sich die Eigentümerstruktur besonders stark auf das Verfahren aus: Befinden sich Plätze, Gärten und Parks in öffentlicher Hand, sind die jeweiligen Gebietskörperschaften für die Erhaltung der Flächen zuständig, gehören die Flächen Privaten, liegt es an ihnen, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

## Legende Verfahren

<b>BA</b>	Bauausschuss der Bezirksvertretung	<b>MD-BD</b>	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik
<b>BDA</b>	Bundesdenkmalamt	<b>MD-BD KPP</b>	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik – Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City-Strategie, Partizipation, Gender Planning
<b>BVwG</b>	Bundesverwaltungsgericht	<b>MD-BD KBI</b>	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik – Kompetenzzentrum Bauforschung, Regulative Bau, Ingenieurservices, Normen
<b>BV</b>	Bezirksvertretung	<b>MD-BD KGU</b>	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik – Kompetenzzentrum grüne und umweltbezogene Infrastruktur, Umwelt
<b>FB</b>	Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung	<b>MD-BD KTI</b>	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik – Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum
<b>MA</b>	Magistratsabteilung	<b>ÖA</b>	Öffentliche Auflage
<b>MA 18</b>	Stadtentwicklung und Stadtplanung	<b>PA</b>	Private Akteure (z. B. Ziviltechniker*innen)
<b>MA 19</b>	Architektur und Stadtgestaltung	<b>VfGH</b>	Verfassungsgerichtshof Österreich
<b>MA 21</b>	Stadtteilplanung und Flächenwidmung	<b>VGW</b>	Verwaltungsgericht Wien
<b>MA 22</b>	Umweltschutz	<b>WL</b>	Wiener Linien
<b>MA 28</b>	Straßenverwaltung und Straßenbau		
<b>MA 31</b>	Wiener Wasser		
<b>MA 33</b>	Wien leuchtet		
<b>MA 37</b>	Baupolizei		
<b>MA 42</b>	Wiener Stadtgärten		
<b>MA 46</b>	Verkehrsorganisation und techn. Verkehrsangelegenheiten		

## Welterberelevante Verfahren



## Aktuelles Management des Welterbes im Stadtplanungsverfahren

Das Verfahren zur Festsetzung und Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ist in der Bauordnung für Wien geregelt. Resultat des Verfahrens ist ein politischer Beschluss über einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durch den Gemeinderat, materialisiert als Verordnung zur Bauordnung für Wien.

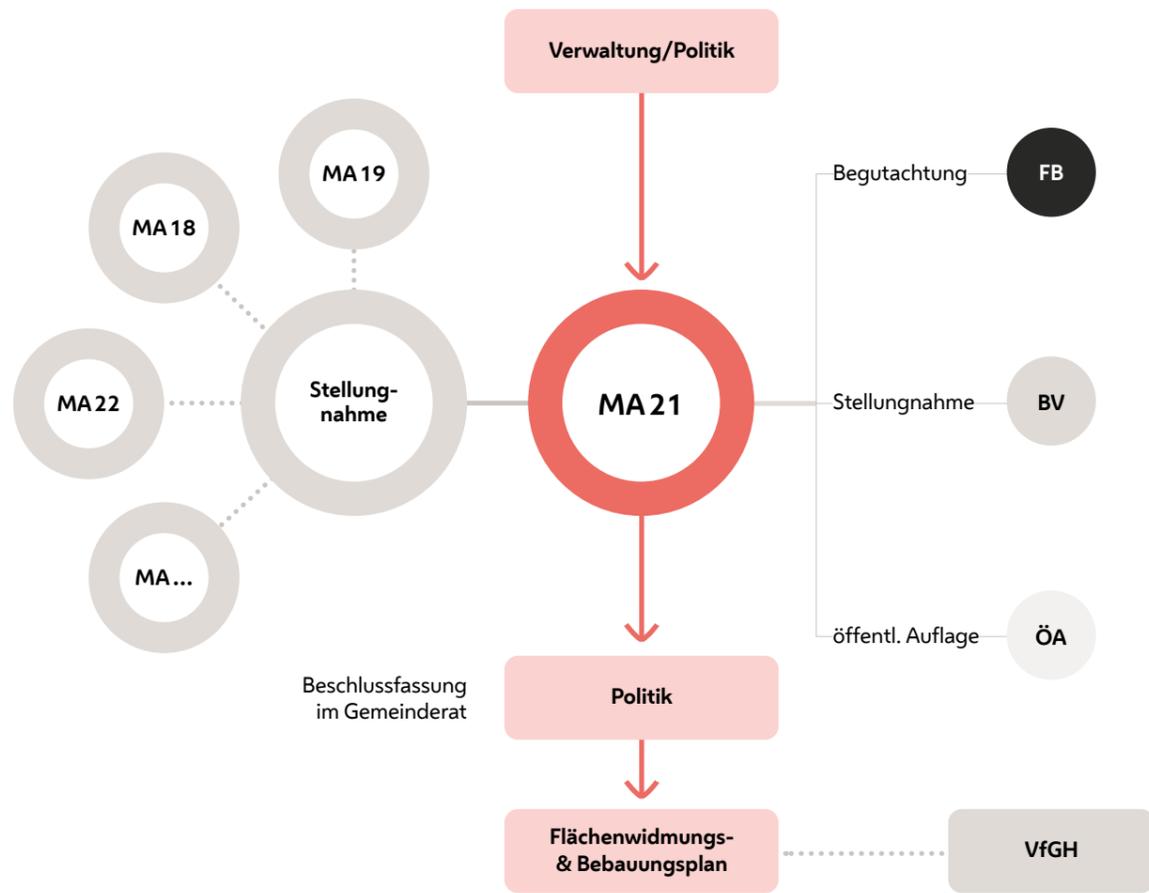
Im Stadtplanungsverfahren spielen die Abteilungen für Stadtteilplanung und Flächenwidmung (MA 21 A, B)<sup>12</sup> eine zentrale Rolle. Sind von den geplanten Widmungen wesentliche strukturelle, funktionale, gestalterische oder ökologische Auswirkungen zu erwarten, werden Planvorschläge auch dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung vorgelegt. Zur frühzeitigen Evaluierung von Auswirkungen geplanter Bauvorhaben auf relevante Sichtbeziehungen wird auf das 3-D-Stadtmodell der Stadtvermessung (MA 41) zurückgegriffen.

Die Einbindung vielfältiger Akteursgruppen – insbesondere im Zuge der »öffentlichen Auflage« – erlaubt, sämtliche Dimensionen der Stadtplanung zu berücksichtigen und potenzielle negative Auswirkungen auf die Welterbestätte zu erkennen. Darauf aufbauend kann vonseiten der Politik ein fundierter Beschluss gefasst werden.

Nach Veröffentlichung der Verordnung erhält der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan seine Rechtsgültigkeit. Der Flächenwidmungsplan stellt dabei den Ausbau der Stadt in großen Zügen dar, der Bebauungsplan legt die baulichen Rahmenbedingungen für zukünftige Bauten fest. Mit dem Bebauungsplan erlangen Eigentümerinnen und Eigentümer das Recht, ihr Grundstück entsprechend den festgesetzten Bebauungsbestimmungen zu bebauen. Die Prüfung der Verordnungen auf ihre Gesetzmäßigkeit fällt in die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofs (VfGH).

<sup>12</sup> Die Abteilungen für Stadtteilplanung und Flächenwidmung sind für die Ausarbeitung der Planungen zuständig, prüfen die Umweltauswirkungen der Vorschläge und stellen sicher, dass sich Neuerungen konfliktfrei in ihr Umfeld einfügen. Dazu stimmen sich die Abteilungen mit anderen Dienststellen ab.

**Stadtplanungsverfahren – zentral Involvierte**  
Hauptakteur MA 21



**Aktuelles Management des Welterbes im Baubewilligungsverfahren**

Das Baubewilligungsverfahren ist ein durch die Bauordnung für Wien geregeltes Prozedere, das verbindliche Mechanismen zur Sicherstellung der Rechtskonformität von Bauprojekten vorsieht. Anstoß zum Bauverfahren geben Bauwerbende mit einer Baueinreichung. Resultat des Baubewilligungsverfahrens ist in der Regel ein rechtsgültiger Individualbescheid.<sup>13</sup> Vonseiten der Verwaltung verantwortlich für das Bauverfahren ist die Baupolizei (MA 37)<sup>14</sup>.

Zur fundierten Beurteilung der Bauprojekte bedient sich die Baupolizei verschiedener Fachgutachten einzelner Abteilungen. Die Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) übernimmt die Aufgabe der »architektonischen Begutachtung« im Hinblick auf die äußere Gestaltung sowie die visuelle

Einbettung der Projekte in das städtische Gefüge. Haben Projekte einen maßgeblichen Einfluss auf das örtliche Stadtbild, werden sie auch dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung zur Begutachtung vorgelegt. In Gebieten, die aus städtebaulichen oder historischen Gründen eine besondere Gestaltung erfordern, sind von Bauwerbenden zusätzliche Darstellungen ihrer Bauprojekte vorzulegen, die eine entsprechende Beurteilung im Verfahren ermöglichen (§ 63 Abs. 3 BO f. Wien).

Neben dem »Normverfahren« lässt die Bauordnung für Wien unter strengen Auflagen gemäß § 69 Abweichungen von den Vorschriften des Bebauungsplans zu. Diese sind jedoch nur dann zulässig, wenn sie die Zielrichtung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans nicht unterlaufen und zusätz-

<sup>13</sup> Um Verfahren effizient abzuwickeln, sieht die BO f. Wien verschiedene Arten von Baubewilligungsverfahren vor. Beschränken sich Änderungen z. B. lediglich auf das Innere eines Gebäudes, reicht die weniger umfangreiche Bauanzeige nach § 62 BO f. Wien.

<sup>14</sup> Die Baupolizei führt Bauberatungsgespräche durch, prüft die Einreichunterlagen und begleitet die Projektteams während der gesamten Verfahrensdauer.

lich zumindest einen der in der Bauordnung für Wien genannten »positiven Effekte« bewirken (z. B. zeitgemäße Nutzung von Bestandsbauten, qualitätsvolle Gestaltung des örtlichen Stadtbilds, Erhaltung des schützenswerten Baumbestands). Ein ökonomischer Benefit aufgrund von Kubaturvergrößerungen reicht als Begründung jedenfalls nicht aus.

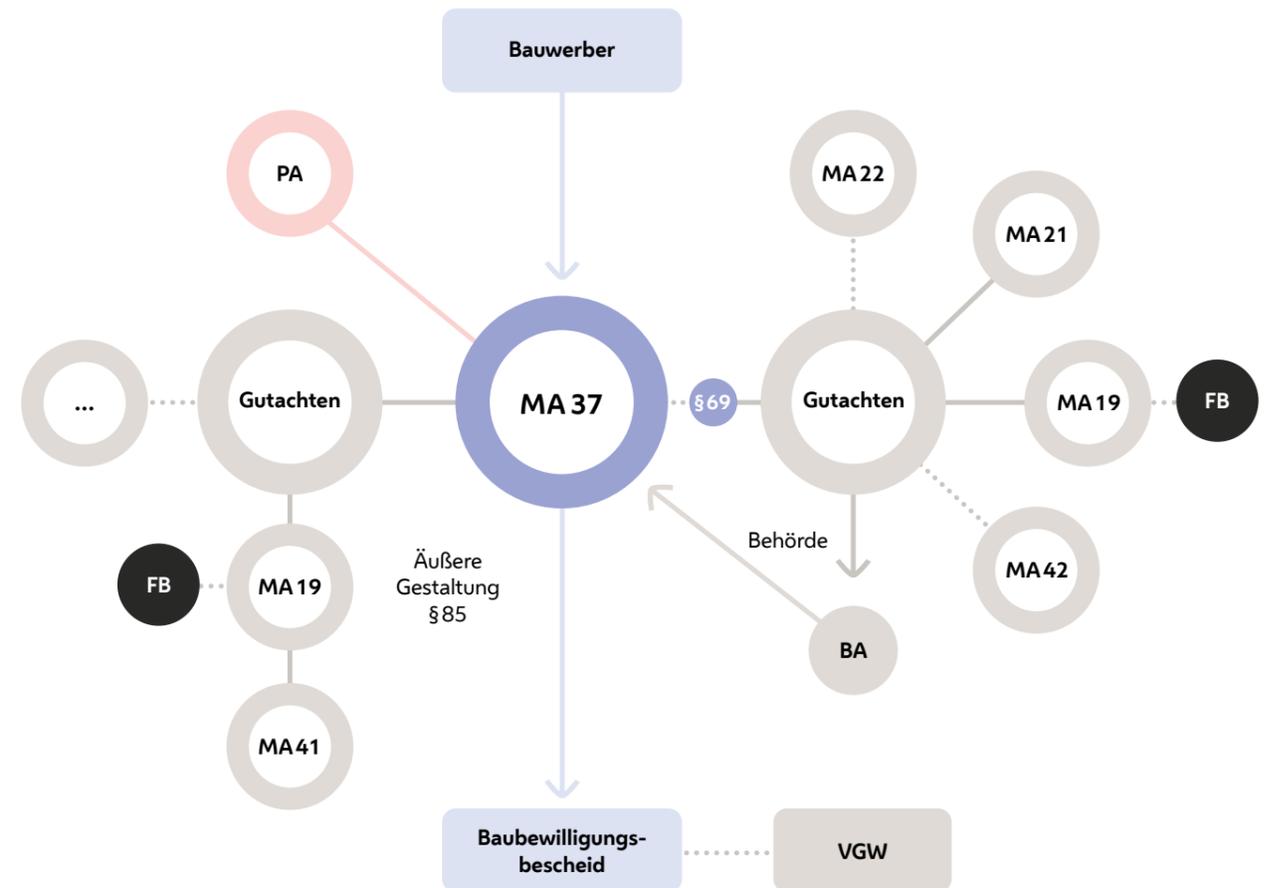
In Schutzzonen sind die Auflagen für Abweichungen vom Bebauungsplan noch strenger geregelt: Sie werden nur dann bewilligt, wenn das öffentliche Interesse an einer besonderen Situierung und Ausbildung des Baukörpers im Verhältnis zur Gestaltung des örtlichen Stadtbildes überwiegt und dabei die zulässige Ausnützbarkeit des Bauplatzes nicht überschritten wird. Abweichungen nach § 69 BO f. Wien werden beispielsweise dafür angewandt, Gründerzeitbauten mit außenliegenden Liftanlagen nachzurüsten oder Wohnraum zu verbessern. Diese Adaptionen stellen sicher, dass historisch wertvoller Gebäudebestand auch zukünftig

bewohnt werden kann. Die Argumentation der Bauwerberinnen und Bauwerber wird im Verfahren von der Baubehörde und den zuständigen Fachabteilungen (u. a. Abteilung Stadtteilplanung und Flächenwidmung und Abteilung Architektur und Stadtgestaltung) geprüft. Stimmt die Baupolizei dem Bauvorhaben zu, entscheidet im nächsten Schritt der Bauausschuss der Bezirksvertretung als Behörde über den Antrag.

Bauwerberinnen und Bauwerber haben einen Rechtsanspruch auf einen Bescheid (Bewilligung oder Versagung)<sup>15</sup> innerhalb einer bestimmten Frist und können gegen das Ergebnis beim Verwaltungsgericht Wien Beschwerde einlegen. In der Regel darf erst nach rechtskräftiger Baubewilligung mit der geplanten Bauführung begonnen werden. Im Zuge der Fertigstellungsanzeige nach § 128 BO f. Wien bestätigt eine Ziviltechnikerin/ein Ziviltechniker, dass das Gebäude den Bauvorschriften entsprechend erstellt wurde.

<sup>15</sup> Die Ausnahme zur Regel bilden die Baubewilligungsverfahren nach § 70a oder 70b BO f. Wien.

**Baubewilligungsverfahren – zentral Involvierte**  
Hauptakteur MA 37



# Aktuelles Management des Welterbes im Kontext Denkmalschutz

Im Unterschied zur Bauordnung, die in der Kompetenz der Länder liegt, ist der Denkmalschutz in Österreich eine gesamtstaatliche Aufgabe und in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund zugewiesen.<sup>16</sup> Aus diesem Grund sind bei Bauvorhaben im denkmalgeschützten Kontext beide Bewilligungen gleichermaßen einzuholen.

Mit dem Denkmalschutz sind für Eigentümerinnen und Eigentümer weitreichende Verbote und Pflichten verbunden. Um aktiv dem Verfall von Denkmalen entgegenzuwirken, geht mit dem Denkmalschutz auch die Verpflichtung zur Erhaltung sowie

zur Durchführung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen einher.

Das Verfahren des Bundesdenkmalamts nach § 5 Abs. 1 DMSG wird parallel zum Baubewilligungsverfahren der Wiener Baubehörde über Antrag der Projektwerbenden eingeleitet.<sup>17</sup> Da Denkmale aufgrund ihrer unterschiedlichen Denkmaleigenschaften objektspezifisch behandelt werden, empfiehlt das Bundesdenkmalamt Planerinnen und Planern, in einem frühen Projektstadium Kontakt mit der für Wien zuständigen BDA-Abteilung aufzunehmen, um Baumaßnahmen im Vorfeld abzustimmen.

<sup>16</sup> Gemäß § 3 Abs. 4 DMSG veröffentlicht das BDA über seine Webseite eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen Denkmale (z. B. Gebäude, Park- oder Gartenanlagen). Bei unbeweglichen Denkmälern ist der Denkmalschutz auch im Grundbuch ersichtlich.

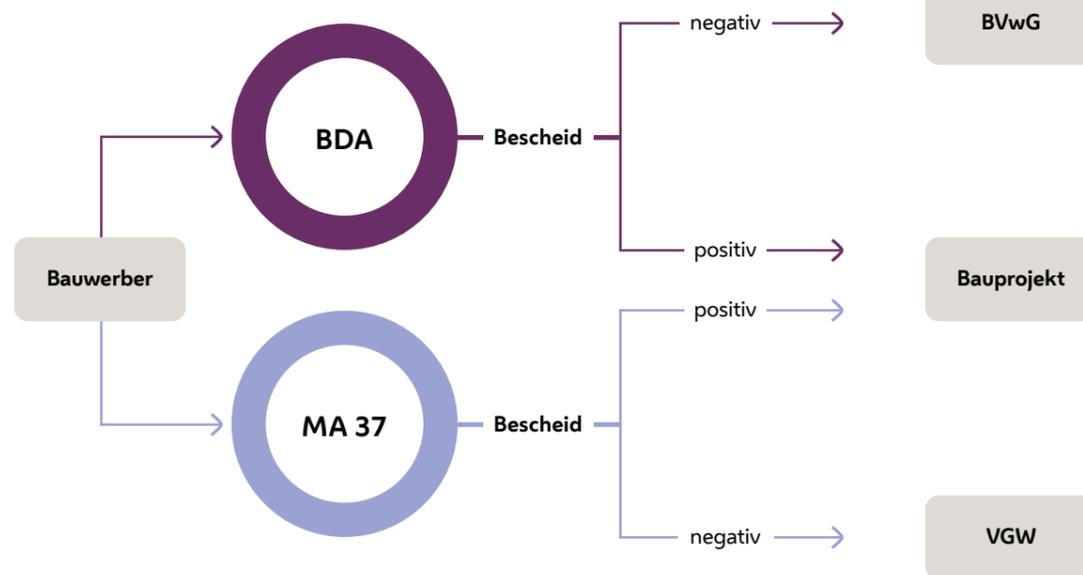
<sup>17</sup> In Form eines Leitfadens bietet das BDA ausführliche Vorinformationen zu Rahmenbedingungen für einen fachlichen und qualitätsvollen Umgang mit Kulturgütern.

## Bewilligungsverfahren im Denkmalschutz – zentral Involvierte

Hauptakteur BDA



## Kumulatives Verfahren



Erst nach rechtskräftiger Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt und unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben auch baubehördlich bewilligt wurde, darf mit den geplanten Maßnahmen begonnen

werden. Projektwerbende haben einen Rechtsanspruch auf einen Bescheid innerhalb einer bestimmten Frist und können gegen das Ergebnis beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einlegen.

# Aktuelles Management des Welterbes im Kontext Öffentlicher Raum

Als Ort der Teilhabe, der Erholung und des Miteinanders trägt der öffentliche Raum maßgeblich zur hohen Lebensqualität Wiens bei. Zugleich sind Straßen, verkehrsberuhigte Zonen, Plätze und Gärten der Inneren Stadt für die unmittelbare Erlebbarkeit des historischen Erbes von zentraler Bedeutung.

Mit dem Fachkonzept Öffentlicher Raum liegt seit 2018 ein strategischer Rahmen vor, der Maßnahmenbündel zur qualitätsvollen, nachhaltigen und partizipativen Gestaltung urban geprägter, öffentlicher Räume vorgibt. Konkrete Aussagen zu Grünräumen sowie der Verkehrsfunktion des Straßenraums liefern die Fachkonzepte Grün- und Freiraum sowie Mobilität.

Befinden sich öffentliche Flächen nicht im Besitz des Bundes, sind in der Regel die Bezirke für die Maßnahmeninitiierung im öffentlichen Raum ver-

antwortlich. Sie geben den Anstoß für Neugestaltungen – aus Eigeninitiative, auf Anregung privater Initiativen oder auf Vorschlag der Wiener Stadtpolitik. Das Management der städtischen Flächen obliegt den zuständigen grundverwaltenden Abteilungen der Wiener Stadtverwaltung.

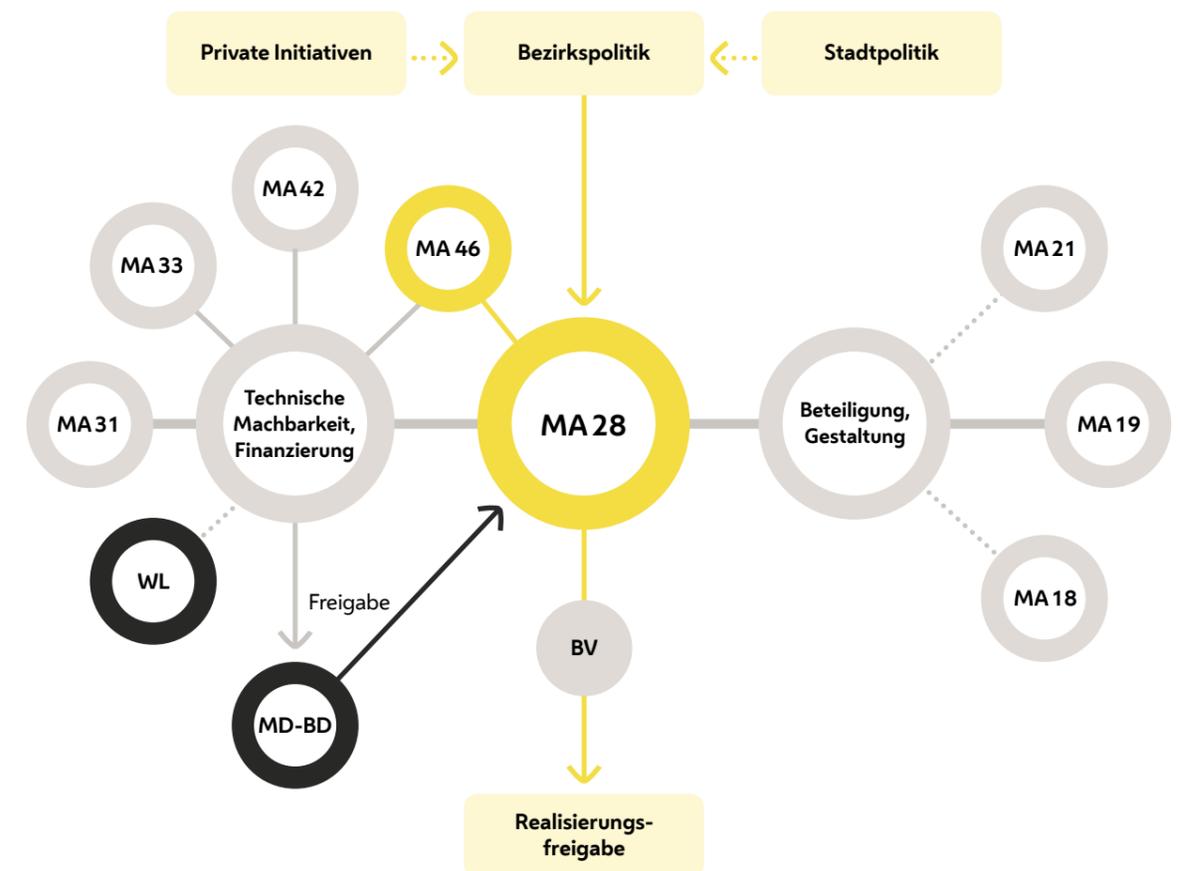
## ÖFFENTLICHER RAUM – STRASSEN UND PLÄTZE

Auf Straßen und Plätzen tritt die Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28)<sup>18</sup> als grundverwaltende Abteilung der Wiener Stadtverwaltung auf. Im Verfahren übernimmt sie die Koordinationsrolle der beteiligten Dienststellen und externen Unternehmen und stellt sicher, dass die Angaben und Anforderungen der betroffenen Stellen in der Projektierung entsprechend berücksichtigt werden.

<sup>18</sup> Die Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau ist für den Bau und die Erhaltung der Straßen, Geh- und Radwege sowie öffentlicher Plätze zuständig.

## Öffentlicher Raum – zentral Involvierte

MA 28 als grundverwaltende und MA 46 als rahmensetzende Abteilung



Die Abteilung Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46) setzt den verkehrstechnischen Rahmen und genehmigt bzw. koordiniert die privaten Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum (u. a. Schanigärten, Verkaufsstände).

Die Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) ist innerhalb des Verfahrens für die Gestaltungsplanung zuständig. Bei größeren Projekten werden Wettbewerbe als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme ausgeschrieben. Um auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort besser eingehen zu können, werden vor Neugestaltungen Sozialraumanalysen durchgeführt, die wertvolle Hinweise auf die Nutzung des öffentlichen Raums geben. Interessierte werden über den gesamten Planungsprozess hinweg über unterschiedliche Beteiligungsformate eingebunden (z. B. Rotenturmstraße Neu).

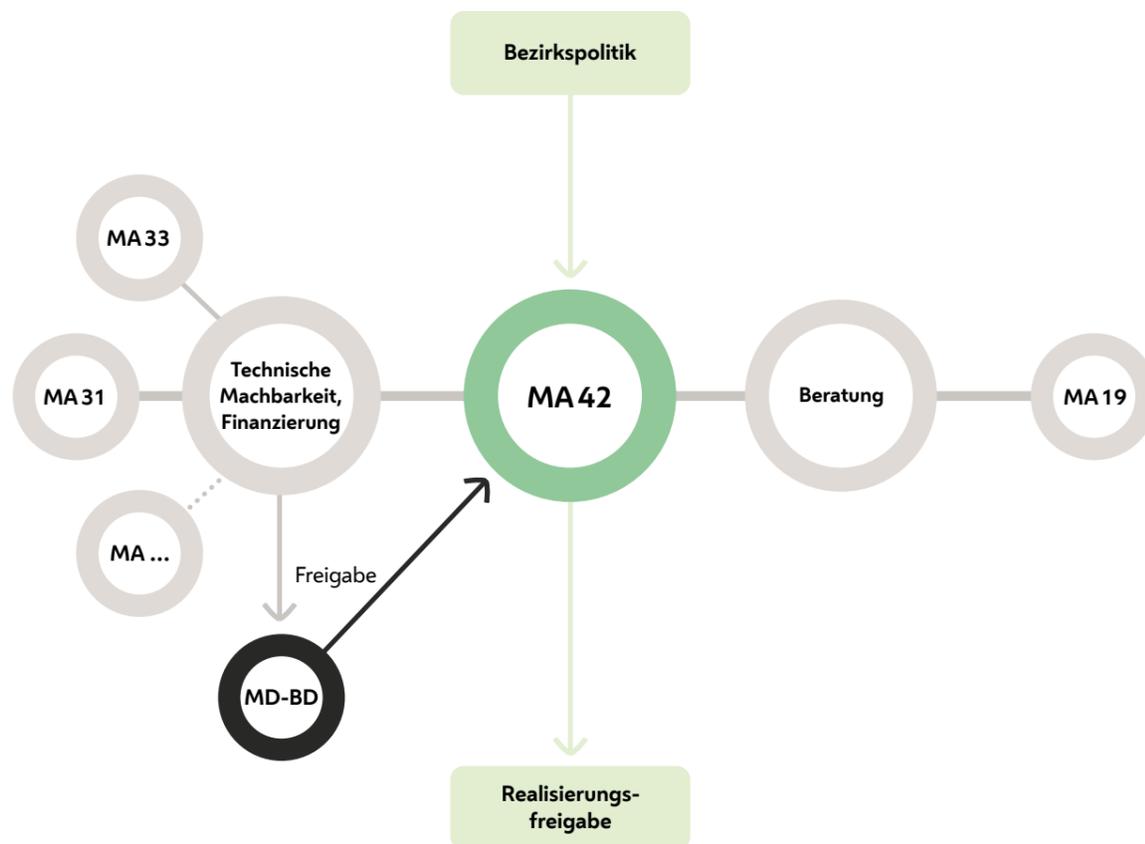
Die vielfältige Akteurslandschaft stellt sicher, dass in der Gestaltung des öffentlichen Raums eine Balance zwischen den Ansprüchen einzelner Gruppen, der Benutzbarkeit im Sinne des Gemeinwohls und den hohen qualitativen Gestaltungsanforderungen – auch im Hinblick auf das Welterbe – hergestellt wird. Ist eine konsensfähige Projektierung gefunden, folgt die sogenannte »Realisierungsfreigabe« vonseiten des Bezirks sowie der Baudirektion. Darauf aufbauend erfolgen die nächsten Schritte in Richtung Umsetzung.

rungen – auch im Hinblick auf das Welterbe – hergestellt wird. Ist eine konsensfähige Projektierung gefunden, folgt die sogenannte »Realisierungsfreigabe« vonseiten des Bezirks sowie der Baudirektion. Darauf aufbauend erfolgen die nächsten Schritte in Richtung Umsetzung.

### ÖFFENTLICHER GRÜNRAUM – PARKS UND GÄRTEN

Im Management stadteigener öffentlicher Grünräume ist die grundverwaltende Abteilung Wiener Stadtgärten (MA 42) hauptverantwortlich. Die Wiener Stadtgärten kümmern sich um die gärtnerische Pflege und Ausgestaltung der Gärten, Parks, Kinderspielplätze, Grünstreifen und Alleen. Das Wiener Parkleitbild legt dafür die Grundsätze und Richtlinien für die Gestaltung und Ausstattung der Grünräume fest. Sind technische Einbauten zu planen, koordinieren die Wiener Stadtgärten die Abläufe mit den betreffenden Dienststellen. Größere Gestaltungsvorhaben entstehen in der Regel in Zusammenarbeit mit der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19).

#### Öffentlicher Grünraum – zentral Involvierte MA 42 als grundverwaltende Abteilung



## 6.2 Aktuelle Kommunikation Stadt, State Party, ICOMOS und UNESCO

Mit der Ratifizierung der Welterbekonvention 1992<sup>19</sup> ist die Republik Österreich offizieller Vertragspartner und somit direkter Ansprechpartner der UNESCO zur Welterbestätte. Den formalen Rahmen für die Kommunikation zwischen den handelnden Parteien bilden die Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention.

In der Kommunikation wirken unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zusammen:

- Als Vertragspartner ist vor allem der Bund angesprochen, das Rahmenübereinkommen umzusetzen. Zuständig dafür sind das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sowie das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Beide sind Kommunikationsschnittstelle zwischen Stadt Wien und UNESCO.

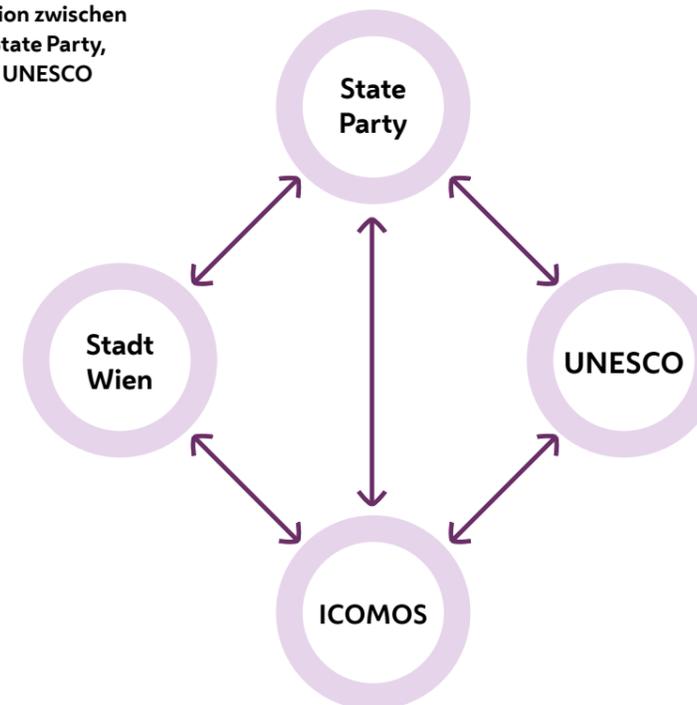
- Die inhaltliche Koordination mit den zuständigen Dienststellen der Wiener Stadtverwaltung und die Abstimmung auf stadtpolitischer Ebene obliegt dem der Magistratsdirektion zugeordneten Projektkoordinator (Site Manager). Die für welterberelevante Themenbereiche verantwortlichen Dienststellen informieren den Site Manager über welterbesensible Projekte.

- Der Site Manager ist Ansprechpartner der State Party innerhalb der Stadt Wien und berichtet entsprechend § 172 der Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention über die Auswirkung baulicher Maßnahmen auf den *außergewöhnlichen universellen Wert* der Welterbestätte.

- ICOMOS Österreich bzw. die von ICOMOS Österreich nominierten Expertinnen und Experten werden in Kommunikationsabläufe miteingebunden. Dafür steht der Site Manager im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Personen und informiert über welterberelevante Projekte.

<sup>19</sup> Die Welterbekonvention (»Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit«) ist ein internationales Instrument, das von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde.

#### Kommunikation zwischen Stadt Wien, State Party, ICOMOS und UNESCO





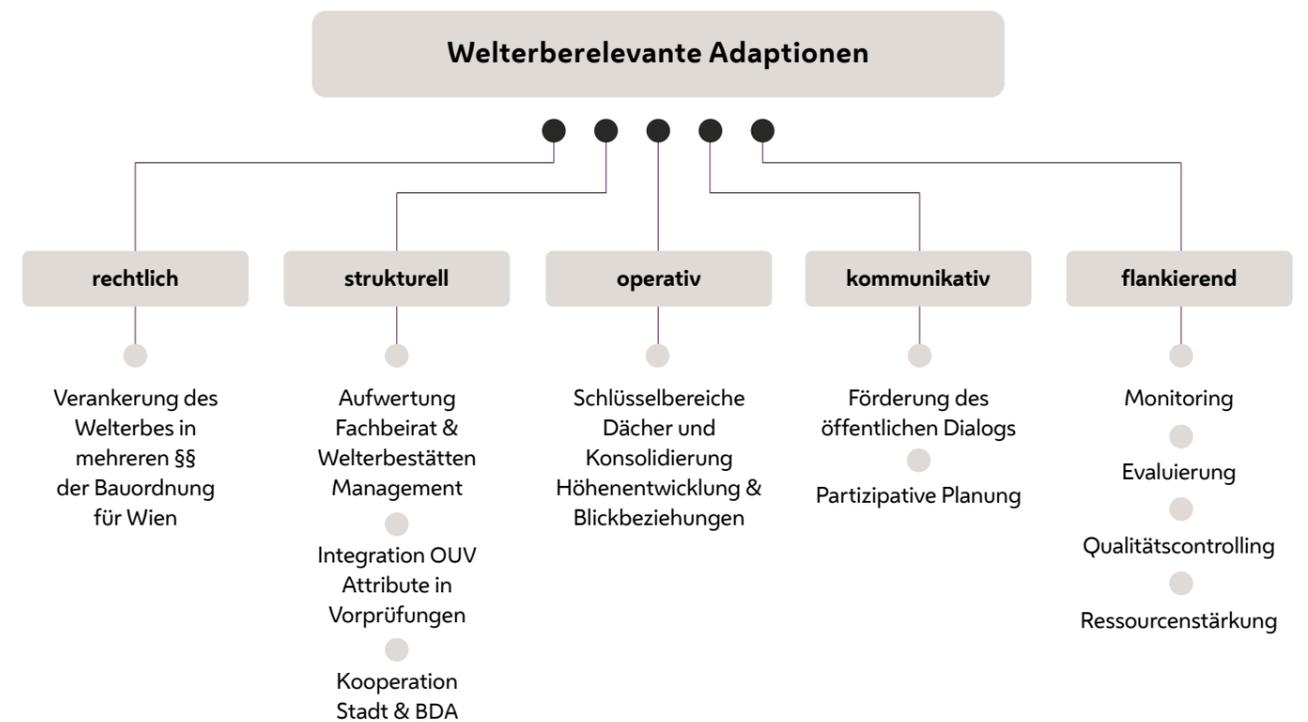
## **7. Welterberrelevante Adaptionen im Management**

Um die Belange des Welterbes zukünftig zielgenauer und effizienter in den politischen und behördlichen Verfahren handhaben zu können, wird auf Basis des vorliegenden Managementplans eine Reihe von neuen und systemisch orientierten Maßnahmen betreffend Prozesse und involvierte Einheiten implementiert. Die folgend ausgeführten Maßnahmen und Neuerungen beziehen sich auf:

- rechtliche Anpassungen,
- strukturelle Anpassungen,
- operative Anpassungen in Schlüsselbereichen
- sowie auf den Dialog mit der Öffentlichkeit, das Monitoring, die Qualitätssicherung und Ressourcen.

Aufgrund der hohen Verfahrenskomplexität (siehe vorherige Ausführungen zu den unterschiedlichen Planungs- und Entscheidungsschritten) wird der mit der Erarbeitung des Managementplans begonnene Arbeitsprozess zukünftig weitergeführt. Im Zuge der Adaptionen zum Management des Welterbes werden entsprechende Flussdiagramme inklusive der Zuständigkeiten zu den konsolidierten Verfahren erstellt werden.

#### Welterberelevante Adaptionen im Management



# 7.1 Rechtliche Adaptionen

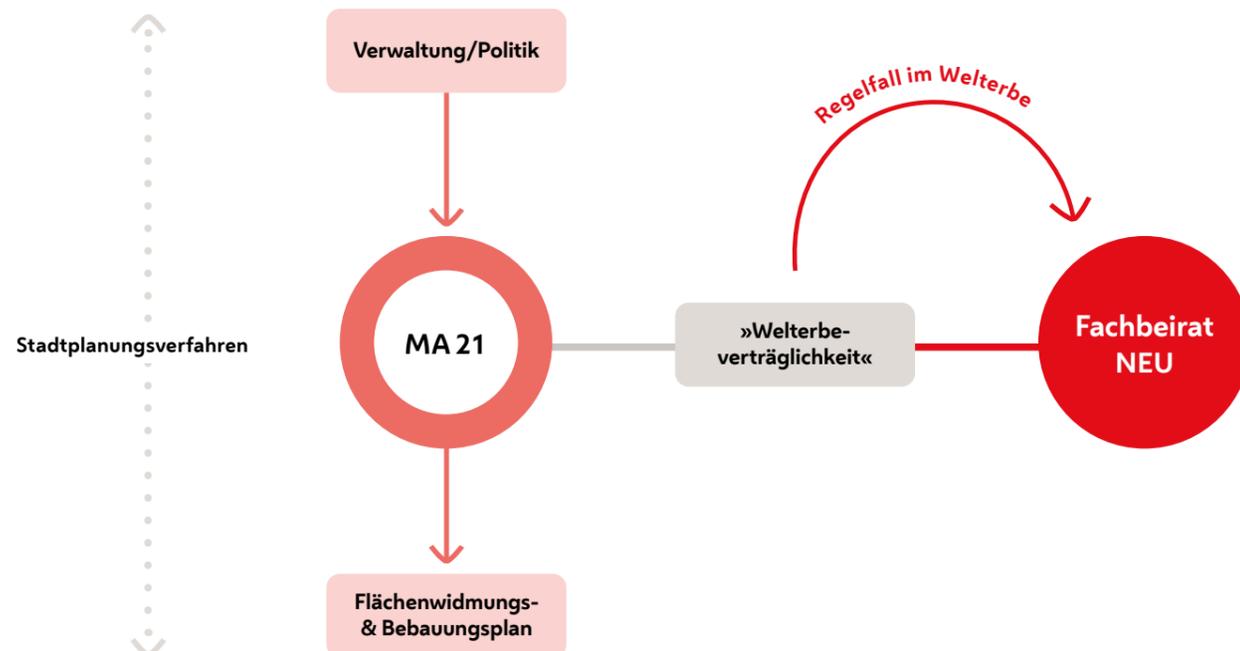
## BAUORDNUNG FÜR WIEN

Folgende Präzisierungen und Adaptionen in der Bauordnung für Wien bilden die regulative Grundlage für die Adaptionen in den jeweiligen Verfahren und Prüfroutinen:

- § 1 BO f. Wien. Verankerung des Welterbebegriffs in den Zielen der Stadtplanung, um die Bewahrung des örtlichen Stadtbildes sicherzustellen und den Schutz erhaltungswürdiger Bauten zu stärken.
- § 2a BO f. Wien. Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Erstellung einer flächendeckenden Geodatensammlung durch die Stadtvermessung (MA 41), um die Prüfung von Welterbeverträglichkeit effizienter durchführen zu können.
- § 3 BO f. Wien. Erweiterung der Aufgaben des existierenden Fachbeirats und Transformation zum Fachbeirat für Stadtplanung, Stadtgestaltung und Welterbe, um die Agenda Welterbe systematischer zu berücksichtigen.
- § 7 BO f. Wien. Ausweitung der Beurteilungskriterien zur Festsetzung von Schutzzonen um welterberelevante Attribute, um die Welterbestätte zielgerichteter zu schützen.
- § 85 BO f. Wien. Die Attribute des Welterbes werden als Kriterien für die Beurteilung der Auswirkung auf das örtliche Stadtbild herangezogen.

### Modifiziertes Stadtplanungsverfahren mit Fachbeirat NEU

Adaptionen im Welterbe-Management **in Rot**



# 7.2 Strukturelle Adaptionen

## AUFWERTUNG DES FACHBEIRATS FÜR STADTPLANUNG UND STADTGESTALTUNG

Eine Reform des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung insbesondere aus dem Blickwinkel »Welterbe« kann wesentlich zu kompetenten und frühzeitigen Beratungen über Welterbe-kritische Vorhaben und zur Minimierung von verfahrensverzögernden und kostenaufwendigen Widersprüchen führen. Dem bestehenden Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung und seinen unabhängigen Mitgliedern kommt daher im zukünftigen Welterbe-Managementsystem eine zentrale Rolle zu. Dafür wird folgende den Fachbeirat betreffende Adaption und Präzisierung vorgenommen:

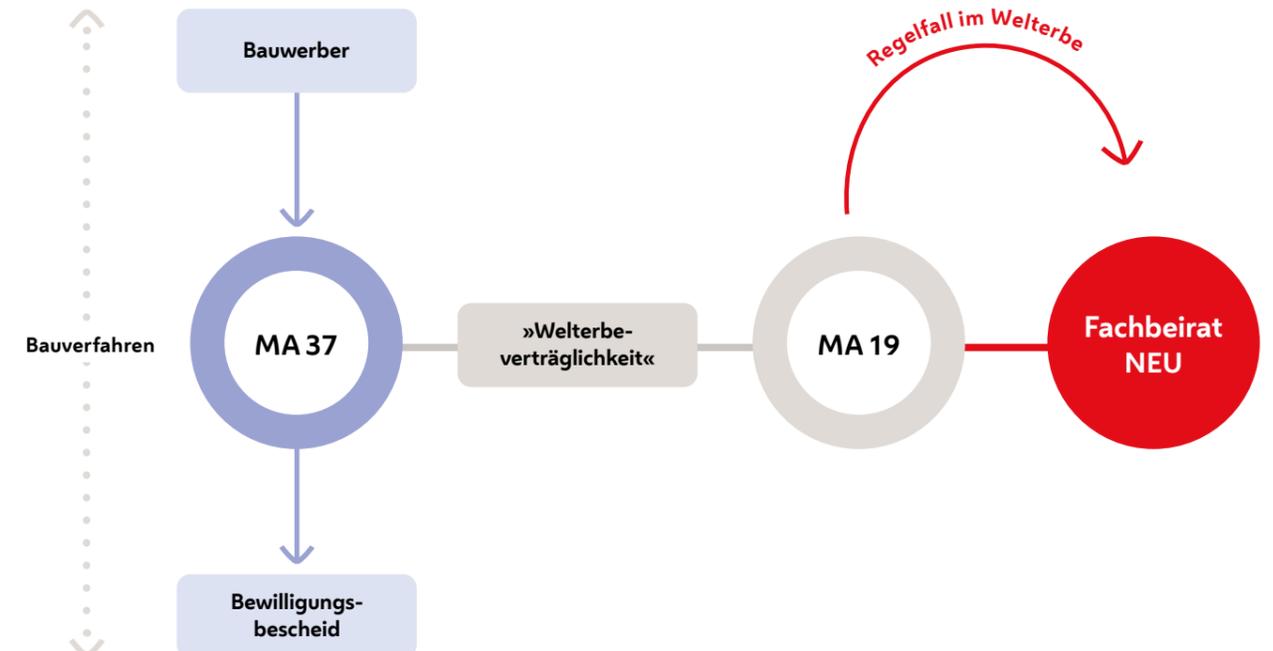
- **Erweiterung der Aufgaben des Fachbeirats.** Um für die Agenda »Welterbe« eine systematische Befassung zu sichern, wird der Fachbeirat um die Aufgabe »Welterbe« erweitert. Zur gleichzeitigen Stärkung der Kompetenz des

Beirats wird er in seiner personellen Zusammensetzung so verändert, dass er über fundiertes einschlägiges Wissen zu UNESCO-Welterbestätten verfügt. Zentrale Aufgabe des zukünftigen Fachbeiratsmitglieds ist die Ausfüllung der Schnittstellenfunktion zum Site Management der Welterbestätte. Zur Besetzung wird der Stadt Wien von der State Party ein Dreier-Nominierungsvorschlag unterbreitet. Das Anforderungsprofil dafür umfasst jedenfalls praktische Expertise in den Bereichen Architektur und Bauen im Bestand.

Die Entscheidungen und Vorgaben, die von den jeweiligen Gutachterinnen und Gutachtern (des Magistrats und des Fachbeirats) im Zuge von Verfahren getroffen werden, sind aus den im Managementplan formulierten Zielen und Haltungen abzuleiten. In Fragen der Welterbeverträglichkeit wird der aufgewertete Fachbeirat (Fachbeirat NEU) in Bau- wie Stadtplanungsverfahren möglichst frühzeitig eingebunden.

### Modifiziertes Bauverfahren mit Fachbeirat NEU

Adaptionen im Welterbe-Management **in Rot**



## INTEGRATION DER ATTRIBUTE DES OUV IN DIE ROUTINEN DER VORPRÜFUNG

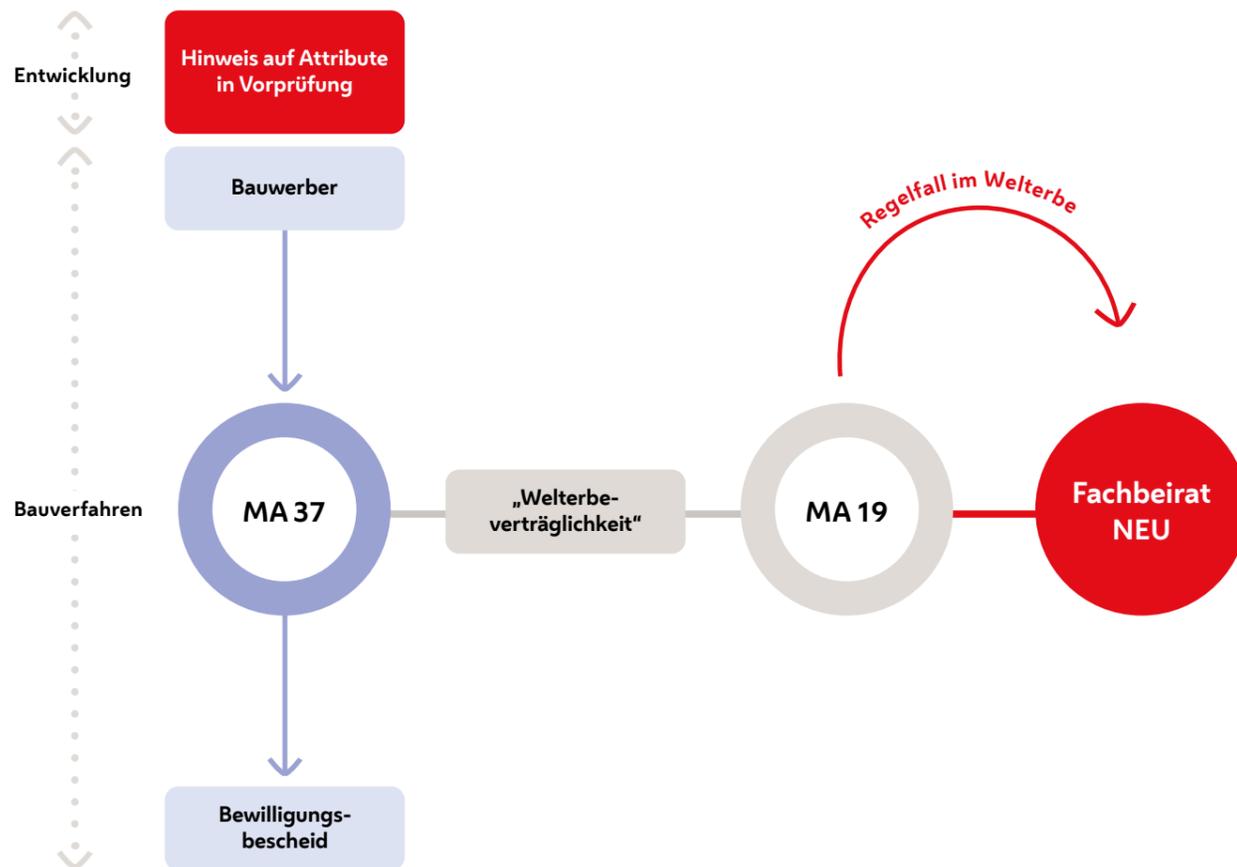
Aufgrund der differenzierten Anforderungen in den verschiedenen Verfahrenssträngen muss der aufgewertete Fachbeirat Unterschiedliches leisten: Bei stadtplanerischen Fragen wird der Beirat frühzeitig involviert, im Bauvorhaben findet die Konsultation der Logik des Prozesses entsprechend erst ab Vorliegen eines bewilligungsfähigen Projektes statt. Um Planende dennoch frühzeitig unterstützen zu können, wird auf die bereits heute von

der Baubehörde angebotene Vorprüfung nach § 64 Abs. 3 BO f. Wien zurückgegriffen. Dafür wird im Managementplan folgender Schritt gesetzt:

- **Proaktiver Hinweis auf die Welterbe-Attribute in der Vorprüfung.** Die Vorprüfung bietet die Chance, von vornherein auf die durch das Welterbe bedingten speziellen Herausforderungen, Rahmenbedingungen und engeren Spielräume aufmerksam zu machen – ohne die Verfahren an sich zu verzögern.

## Modifiziertes Bauverfahren mit Fachbeirat NEU und Hinweis auf Attribute in Vorprüfung

Adaptionen im Welterbe-Management **in Rot**



## KOOPERATION ZWISCHEN STADTBILDSCHUTZ UND DENKMALSCHUTZ

Für das Welterbe von besonderer Relevanz ist die visuelle Einbettung neu gestalteter und sanierter Gebäude in ihren historischen Kontext. Nach österreichischer Rechtsordnung stehen dafür zwei Instrumente unterschiedlicher Kompetenzbereiche zur Verfügung: **Stadtbildschutz** und **Denkmalschutz**.

Der Stadtbildschutz ist für das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden sowie für Orts- und Stadtbilder zuständig und fällt in die Kompetenz der Länder. Der Denkmalschutz, für den der Bund zuständig ist, umfasst gesamte Gebäude (Fassade, Konstruktion, Innenraumgestaltung etc.) und soll sicherstellen, dass die Substanz dessen, was das kulturelle Erbe ausmacht, erhalten bleibt.

Im Bewilligungsverfahren der Baubehörde begutachtet die Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) die Projekteinreichungen auf ihre

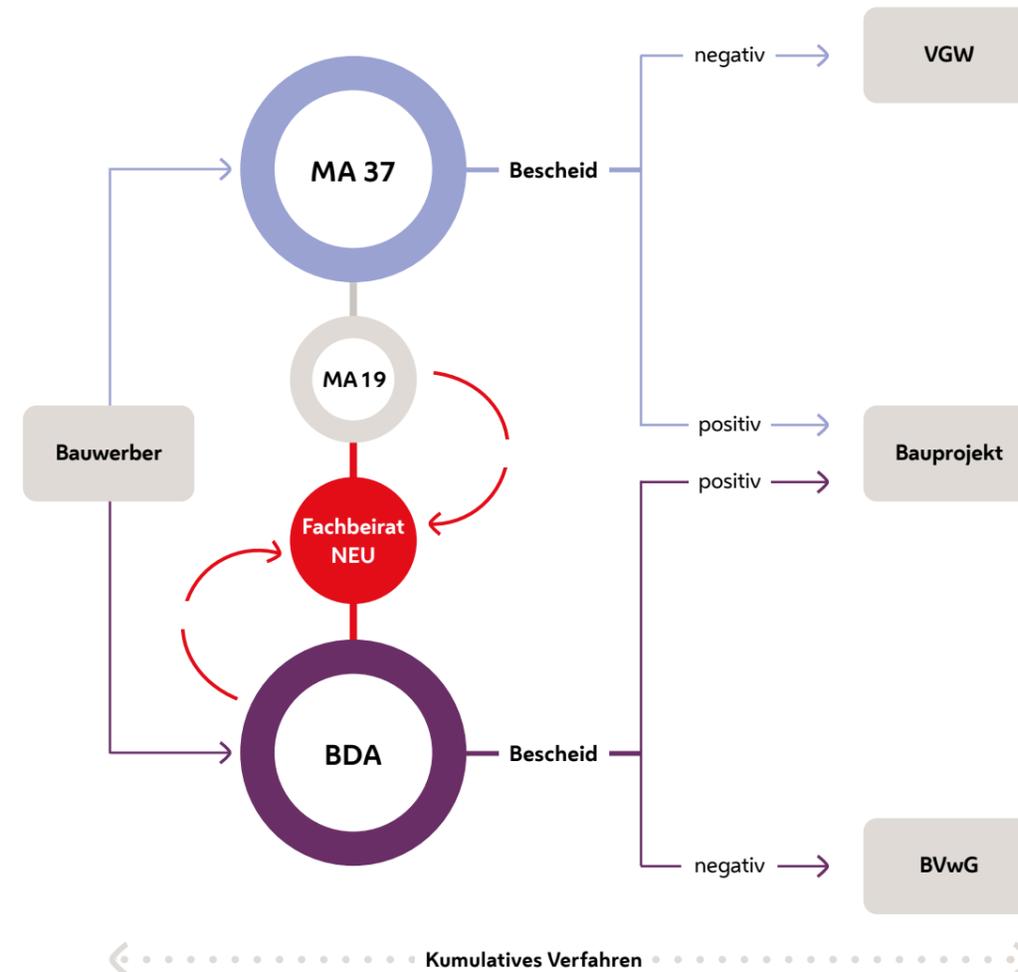
Kompatibilität mit dem örtlichen Stadtbild und ist somit für den Stadtbildschutz verantwortlich. Das Bundesdenkmalamt bezieht sich in seinen Entscheidungen zum Denkmalschutz auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Zur Kooperation der beiden Kompetenzbereiche Stadtbildschutz und Denkmalschutz wird im Managementplan Folgendes festgelegt:

- **Systematisierter Austausch zwischen Stadtbildschutz und Denkmalschutz.** Zur Schaffung verbindlicher Mechanismen der Kooperation bietet der aufgewertete Fachbeirat den entsprechenden Rahmen. Dafür wird festgelegt, dass welterberelevante Themen zukünftig immer im Fachbeirat behandelt werden müssen und somit eine formale Abstimmung zwischen der für den Stadtbildschutz zuständigen Abteilung der Wiener Stadtverwaltung (MA 19) und dem für den Denkmalschutz zuständigen Fachbeiratsmitglied möglich ist.

## Modifiziertes kumulatives Verfahren

Adaptionen im Welterbe-Management **in Rot**



## AUFWERTUNG DES WELTERBE-MANAGEMENTS DER STADT WIEN

Um die Interessen des Welterbes so effizient wie möglich zu berücksichtigen und in den Vordergrund der Verwaltungsverfahren innerhalb der kommunalen Verwaltungsstrukturen zu stellen, werden im Zuge der Implementierung des Managementplans folgende Präzisierungen und Adaptionen vorgenommen:

Das im Geschäftsbereich Bauten und Technik der Magistratsdirektion angesiedelte Site Management für die Welterbestätte sichert eine effiziente, organisationsübergreifende Koordination der Welterbe-Agenden auf Basis des Zugriffs auf eine entsprechende architektonische, kunsthistorische und rechtliche Expertise. Ausgestaltung der Aufgabebereiche des Welterbe-Managements mit folgenden erweiterten Agenden:

- **Kooperation mit dem Fachbeirat.** Im Sinne eines pro-aktiven Monitorings berichtet der Fachbeirat für Stadtplanung, Stadtgestaltung und Welterbe dem Welterbe-Management, wenn er in welterberelevanten Fragen zu keiner einheitlichen Haltung gelangt.
- **Stadtinterne Kommunikation und Koordination.** Als Koordinationsschnittstelle für alle anfallenden Welterbefragen ist es eine zentrale Aufgabe des Welterbe-Managements, den Kommunikationsfluss mit der Stadtpolitik sowie den welterberelevanten Dienststellen der Wiener Stadtverwaltung sicherzustellen. In Jour-fixe-Terminen informieren die Dienststellen über Projekte, die sich negativ auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte auswirken könnten.
- **Stadtexterne Kommunikation und Koordination.** Das Welterbe-Management ist auch zentraler Anlaufpunkt für stadtexterne Stakeholder (State Party, ICOMOS Österreich, UNESCO-Welterbezentrum, Österreichische UNESCO-Kommission). Um mögliche negative Auswirkungen auf die Welterbestätte frühzeitig erkennen und deeskalierend eingreifen zu können, werden anlassbezogene Abstimmungen mit den Zuständigen der Wiener Stadtverwaltung und welterberelevanten Stellen auf Bundesebene (z. B. Bundesgärten, Bundesdenkmalamt) koordiniert. Teil des Aufgabebereichs ist außerdem die Verankerung eines regelmäßigen Austauschs mit der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK) sowie die aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Dialogformaten der ÖUK. Darüber hinaus werden im Rahmen der stadtexternen Kommunikation und Koordination seitens des Welterbe-Managements

Vernetzungstreffen wahrgenommen, beispielsweise mit dem Site-Manager-Forum im Vorfeld der Welterbekomitee-Sitzungen.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Bewusstseinsbildung.** Für einen offenen und interdisziplinären Dialog setzt das Welterbe-Management auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, informiert die Stadtgesellschaft und forciert Vermittlungsarbeit. In den Aufgabebereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen u. a. die Gestaltung und Betreuung einer Welterbe-Webseite, die Erstellung von Informationsbroschüren und das Verfassen von Beiträgen in Publikationen, das Abhalten von Veranstaltungen zum Thema, die Koordination von partizipativen Beteiligungsformaten und die Beteiligung an themenrelevanten EU-Programmen. Bewusstseinsbildungsarbeit über Anforderungen des Welterbes ist insbesondere bei jenen zu leisten, die Bauvorhaben in der Welterbestätte initiieren: private und institutionelle Eigentümerinnen und Eigentümer, Developer und Investoren.
- **Koordination von Mediationen.** Aufgabe des Welterbe-Managements ist es, mit den beteiligten Parteien (Projektträger, Investoren) und den von ICOMOS Österreich genannten Expertinnen und Experten konstruktive Lösungsfindungsprozesse in Konfliktfällen zu koordinieren. Die Mediationen werden von unabhängigen »allparteilichen« Dritten begleitet. Ziel ist es, einvernehmliche Einigungen innerhalb des bestehenden Rechtssystems zu erreichen.
- **Monitoring und Berichterstattung.** Das Welterbe-Management verantwortet den jährlichen State of Conservation Report zur Welterbestätte und verfasst entsprechend § 172 der Durchführungsrichtlinien der Welterbekonvention die Berichte, die über die State Party an das UNESCO-Welterbezentrum ergehen.

## 7.3 Operative Adaptionen

### DÄCHER: BEWAHREN UND ENTWICKELN IN BALANCE

Innenentwicklung und Nachverdichtung tragen wesentlich zur Belebung historischer Stadträume bei. Ungenutzte Dächer stellen dabei wertvolle Möglichkeitsräume für attraktives Wohnen und zentrales Arbeiten dar. Sie tragen entscheidend zur Erhaltung der gesamten Bausubstanz bei, da über den Ausbau von Rohdachböden dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an jahrhundertalten Bestandsgebäuden sowie Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung co-finanziert werden.<sup>20</sup>

Bereits zum Zeitpunkt der Nominierung 2001 verkörperte die Dachlandschaft der Inneren Stadt ein heterogenes und fragmentiertes Bild. Heute hat nur mehr ein geringer Teil der Dächer das Potenzial, ausgebaut zu werden. Auch wenn die geschlossene Dachlandschaft kein Attribut der Welterbestätte darstellt, pflegt die Stadt Wien einen sensiblen Umgang mit dem historischen Erbe und findet eine den Schutzziele entsprechende Balance zwischen Bewahren und Verändern. Dafür werden im Managementplan folgende Präzisierungen und Adaptionen vorgenommen:<sup>21</sup>

- **Weitere Inventarisierung des historischen Baubestands.** Um im *Dachkataster Wien* auch Informationen über Konstruktion und Ausbauzustand von Stahl- und Verbund-Dachkonstruktionen erheben zu können, ist eine dahin gehende Erweiterung geplant.
- **Integration des Dachkatasters in den digitalen Kulturstadtplan der Stadt Wien.** Der *Dachkataster Wien* soll zukünftig über den digitalen Kulturstadtplan der Stadt Wien (Wien Kulturgut) frei zugänglich zur Verfügung stehen.
- **Berücksichtigung der Attribute in der architektonischen Begutachtung.** Die architektonische Gestaltung und Materialität der Dachgeschossausbauten wird im Bauverfahren vonseiten der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) auch weiterhin mit Sorgfalt beurteilt. Die Spezifikation sowie Kartierung der für das Welterbe bedeutenden Attribute ermöglicht zukünftig, in den Gutachten Bezug auf die Welterbe-Attribute zu nehmen.

### KONSOLIDIERUNG VON HÖHEN-ENTWICKLUNG UND WELTERBERELEVANTEN BLICKZIELEN

Wien wächst – unter Berücksichtigung stadtstruktureller Bezüge auch in die Höhe. Dafür gibt Wien mit dem Fachkonzept *Hochhäuser* einen strukturierten und den vielfältigen Anforderungsansprüchen einer modernen Stadt entsprechenden Entscheidungsprozess vor. Anstelle streng normativer Vorgaben steht im qualitätsorientierten Bewertungsverfahren die präzise Differenzierung nach unterschiedlichen Stadträumen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und funktionellen Erfordernissen sowie Bedürfnissen im Vordergrund.

Festlegungen zu Gebäudehöhe und Kubatur werden allen voran auf Stadtplanungsebene getroffen. Aus diesem Grund koordiniert und leitet die Abteilung Stadtteilplanung und Flächenwidmung die Bewertung und Prüfung potenzieller Hochhausstandorte. Zur Sicherstellung der Wahrung öffentlicher Interessen sieht das Fachkonzept *Hochhäuser* projektspezifisch zusammengesetzte und von der Abteilung Stadtteilplanung und Flächenwidmung koordinierte Lenkungsgruppen vor. Dem Fachkonzept *Hochhäuser* entsprechend ist vonseiten der Projektwerbenden in einem schriftlichen und visuellen Argumentarium darzustellen, welche Auswirkungen ein geplantes Hochhausprojekt auf das künftige Stadtbild sowie auf die UNESCO-Welterbestätte haben wird.

<sup>20</sup> Folgende Maßnahmen werden vielfach im Zuge von Dachgeschossausbauten umgesetzt: Stabilisierung der Fundamente, Sanierung der Fassade, Trockenlegung des Kellers und Lifteinbau zur barrierefreien Nutzung.

<sup>21</sup> Seit 2005 gilt für die gesamte Innere Stadt eine Beschränkung der Firsthöhe auf 5,5 Meter, die Festsetzung von max. einem Dachgeschoss und das Verbot der Errichtung von Staffellosen. Dachaufklappungen auf bis zu 45 Grad sind im gesamten Stadtraum Wiens zugelassen (BO f. Wien, Artikel V).

## INSTRUMENTE ZUR REGULIERUNG

Die Stadt als lebendigen Organismus begreifend, folgt das Fachkonzept *Hochhäuser* der Logik von Überprüfungs- statt Ausschlusszonen. Aufgrund des Stufenbaus der Rechtsordnung sowie vielfältiger ineinandergreifender Instrumente sind jedoch in der Welterbestätte neue Hochhäuser (über die bestehenden hinaus) faktisch ausgeschlossen:

- **Gemeinderatsbeschluss.** Mit dem Gemeinderatsbeschluss »zum Ausschluss von Hochhäusern in der Inneren Stadt sowie den vom Masterplan Glacis abgedeckten Gebieten« verstärkte Wien 2017 den Schutz der historisch gewachsenen Silhouette und schließt neue Hochhäuser für die Innenstadt aus.
- **Umfassende Prüfroutinen.** Außerhalb der Bereiche, auf die der Gemeinderatsbeschluss Bezug nimmt, verpflichtet sich Wien nach Vorgaben des Fachkonzepts *Hochhäuser* zu einer prozessorientierten, stadtanalytischen und gesamtheitlichen Prüfung und Bewertung potenzieller Hochhausstandorte. In Arealen, in denen eine potenzielle Sichtbeeinträchtigung des *Historischen Zentrums von Wien* befürchtet wird, sollen Hochhauspläne Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen (HIA) unterzogen werden.
- **Am Bestand orientierte Bebauungsbestimmungen.** Die Innere Stadt ist »bestandsorientiert« gewidmet. Das bedeutet, dass Aufstockungen und großvolumige Nachverdichtungen auf Basis der bestehenden Bebauungspläne nahezu ausgeschlossen sind.
- **Schutz vor Abbruch.**<sup>22</sup> Der Abbruch von Bauwerken in Schutzzonen sowie von Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden, ist nur dann möglich, wenn an der Erhaltung der Gebäude kein öffentliches Interesse besteht oder ihr Bauzustand derart schlecht ist, dass eine Instandsetzung technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Darüber hinaus gibt es eine Erhaltungspflicht laut § 129 der Wiener Bauordnung.

## ERGÄNZUNG DER WELTERBE-ATTRIBUTE IN DEN PRÜFROUTINEN

Zur systematisierten Überprüfung der Auswirkungen von Hochhausprojekten wie auch anderer markanter Bauvorhaben auf das Wiener Stadtbild dient bereits heute ein von der Abteilung Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) konzipiertes Analyseinstrumentarium, das Bezug auf das im Fachkonzept *Hochhäuser* beschriebene Kriterium »Verträglichkeit mit dem Stadtbild, Sichtachsen und

Sichtbeziehungen« nimmt. Das Instrument nutzt die Potenziale des digitalen und georeferenzierten Stadtmodells der Stadtvermessung und ermöglicht präzise Aussagen zur visuellen Präsenz geplanter Bauvorhaben (siehe Informationen im Kapitel 3.2).

Für einen präzisierten Umgang mit Hochhäusern im Kontext der Welterbestätte verschärft Wien die Regeln in der Bewertung. Folgende Präzisierungen und Adaptionen werden vorgenommen:

- **Benennung der welterberelevanten Blicke.** Die Stadt Wien legt entsprechend der Logik des bestehenden Analyseinstrumentariums Ausblickspunkte, Rundblicke, Blickziele und Blickkorridore mit besonderer Bedeutung für die Welterbestätte fest.<sup>23</sup>
- **Berücksichtigung der Welterbe-Attribute in der Bewertung.** In den oben genannten Betrachtungsbereichen spielt der Schutz der Welterbe-Attribute in der Bewertung der Auswirkung potenzieller Hochhausprojekte auf die Welterbestätte eine zentrale Rolle.
- **Sichtbarkeitsanalysen mit Bezug auf Welterbe-Attribute.** In den von Projektwerbenden zu erbringenden Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen wird auf die schützenswerten Attribute Bezug genommen.
- **Frühzeitige Involvierung des Fachbeirats.** Auf Stadtplanungsebene wird Rücksicht darauf genommen, welterrelevante Bewertungen hinsichtlich Gebäudehöhe und Kubatur frühzeitig (und vor dem Widmungsverfahren) vom *Fachbeirat für Stadtplanung, Stadtgestaltung und Welterbe* durchführen zu lassen. Der Fachbeirat begleitet den Qualitätssicherungsprozess.
- **Ergänzende Verweise in Strategiedokumenten.** Im Sinne einer Klarstellung wird im STEP 2025 Fachkonzept *Hochhäuser* und im Masterplan Glacis auf den Ausschluss von Hochhäusern in der Welterbestätte verwiesen.

<sup>22</sup> Über die Relevanz der Gebäude für das Stadtbild entscheidet die Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung (MA 19), die Beurteilung der wirtschaftlichen Abbruchreife obliegt der Abteilung Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser (MA 25).

<sup>23</sup> *Ausblickspunkte und Rundumblicke* sind öffentlich zugängliche und stark frequentierte Orte, die einen privilegierten Blick auf die Stadt bieten. Blickziele sind Objekte mit besonderer Bedeutung, die als Orientierungspunkte im Stadtgefüge fungieren. *Blickkorridore* stellen wertvolle Blickbeziehungen im Stadtgefüge dar.

# 7.4 Kommunikative Adaptionen

## LOKALES WISSEN AUS DER WELTERBESTÄTTE BEWUSST NUTZEN

Die Bezirksvertretung, repräsentiert durch Bezirksvorsteherung und Bezirksräte, besitzt durch ihre unmittelbare Nähe zu Ort, Bevölkerung, Unternehmen sowie Besucherinnen und Besuchern ein vielfältiges und detailliertes Wissen über Potenziale, Chancen und Probleme in der Welterbestätte. Stärker auf die Kompetenz und Expertise der Bezirksvertretung zurückzugreifen, schärft den Blick und erhöht die Tiefe des Wissens, das in welterberelevanten Verfahren frühzeitig genutzt werden kann.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FÖRDERUNG DER BEWUSSTSEINSBILDUNG ZUM WELTERBE

Das Weitertragen der Werte der Welterbestätte wird maßgeblich von der Teilhabe der Bevölkerung bestimmt. Dazu ist Bewusstseinsbildung zum Stellenwert des Welterbes essenziell – auch bei Kindern und Jugendlichen, die als künftige Entscheidungsgenerationen eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund ist es eine zentrale Aufgabe des Welterbe-Managements, die Stadtgesellschaft über die Welterbestätte zu informieren, Vermittlungsarbeit zu den Qualitäten und Chancen zu forcieren und geeignete Formate zur kreativen und dialogischen Auseinandersetzung mit dem Thema Welterbe und moderne Stadtentwicklung zu konzipieren. Dafür werden vom Welterbe-Management u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Gestaltung und Betreuung einer Welterbe-Webseite,
- Erstellung von Informationsbroschüren zur Welterbestätte und Verfassen von Beiträgen in Publikationen,
- Konzeption und Abwicklung von Dialogformaten zur Vermittlung der Welterbe-Attribute sowie zur Einholung verschiedener Einschätzungen zu den Werten der Welterbestätte,
- Einbindung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und sich in Ausbildung befindlichen jungen Menschen,
- Initiierung eines regelmäßigen Austauschs mit Forschungseinrichtungen und Universitäten
- und Beteiligung an themenrelevanten EU-Programmen.

## BETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG AN WELTERBERELEVANTEN PLANUNGEN

Es ist ein zentrales Anliegen der Wiener Stadtverwaltung, die Beteiligung der Bevölkerung als einen wesentlichen und qualitätssichernden Beitrag im Rahmen der Stadtplanung sicherzustellen. Der Masterplan *Partizipative Stadtentwicklung* (2017) bietet dafür den orientierungsgebenden Rahmen und legt fest, wann Beteiligung umgesetzt wird, wer dabei involviert wird und wo bzw. wie im strukturierten Ablauf städtebaulicher Planungsprozesse Beteiligungsschleifen integriert werden. Dafür gibt der Masterplan – auch im Kontext der Welterbestätte – folgende Spielregeln vor:

- **Indikation für verpflichtenden Beteiligungsprozess.** Ist die Dimension von etwa 300 Wohneinheiten (bzw. 30 000 m<sup>2</sup> BGF) geplant, handelt es sich um ein Vorhaben lt. Wiener Hochhauskonzept oder um ein städtebauliches Vorhaben in der Welterbestätte, wird jedenfalls ein entsprechender Beteiligungsprozess aufgesetzt.
- **Auswahl der zu beteiligenden Personen.** Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass möglichst viele und unterschiedliche Personen das Angebot zur Beteiligung erhalten und wahrnehmen können. Dabei werden drei Gruppen besonders berücksichtigt: (1) Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Nachbarschaft, (2) lokale Akteurinnen und Akteure (neben einzelnen Personen auch Vereine, Organisationen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen etc.) und (3) zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner.
- **Methoden zur breiten Involvierung.** Je nach Größe, Ressourcen und Eigenheiten des jeweiligen städtebaulichen Vorhabens wird die Beteiligung mit dem Ziel der bestmöglichen Information und Einbindung der Bevölkerung konzipiert. Dafür schlägt der Masterplan *Partizipative Stadtentwicklung* u. a. Informationstexte über Online-Formate, Informationsaustellungen im jeweiligen Stadtteil, moderierte Workshops und Diskussionen oder qualitative Befragungen in Form von Fragebögen vor.

# 7.5 Flankierende Adaptionen

## MONITORING UND RESSOURCEN

Der Managementplan Welterbe *Historisches Zentrum von Wien* stellt einen strukturellen Rahmen dar, der als »living document« kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Monitoring-Ergebnisse werden als zentrale Grundlage bei Managemententscheidungen und allfälligen Maßnahmen zur Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Werts berücksichtigt.

Die Basis für das Monitoring bildet der vorliegende Managementplan – insbesondere die Darstellung des außergewöhnlichen universellen Werts, den es zu schützen gilt, und die Ziele und Empfehlungen im Bereich der Handlungsfelder.

Verantwortlich für das kontinuierliche Monitoring ist das Welterbe-Management, das dafür folgende Maßnahmen setzt:

- **Vorbeugende Entwicklungskontrolle und Beobachtung.** Im Rahmen einer pro-aktiven Entwicklungskontrolle werden laufende Planungen in der Welterbestätte beobachtet. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen durch Bewusstseinsbildung und Vermittlungsarbeit seitens des Welterbe-Managements vorzubeugen, frühzeitig Konfliktpotenzial aufzuzeigen und im Dialog zwischen Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft tragfähige Kompromisse zu finden.
- **Regelmäßige Berichte an das UNESCO-Welterbekomitee.** Kernelemente des Monitorings der im vorliegenden Managementplan beschriebenen Maßnahmen sind die Instrumente des »State of conservation report« (SOC-Report, jährlich) und des »Desired state of conservation report for the removal of the property from the List of World Heritage in Danger« (DSOC-Report). Diese Berichts- und Monitoringinstrumente sind in den Durchführungsrichtlinien in der vom UNESCO-Welterbekomitee beschlossenen Fassung vom Juli 2019 definiert (Komiteeentscheidung 43 COM 11A).

Der jährlich vom Welterbe-Management zu erstellende SOC-Report wird zukünftig auf die Empfehlungen im Bereich der Handlungsfelder und den Grad der Umsetzung eingehen.

Mit Beschluss des vorliegenden Managementplans verpflichtet sich die Stadt Wien, für die Maßnahmen in ihrem Bereich die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen.



**8. Anhang**

# 8.1 Am Prozess Beteiligte

---

## STEUERUNG, PROJEKTMANAGEMENT, WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG, REDAKTION, KOMMUNIKATION UND PRODUKTION

**Thomas Madreiter**, Planungsdirektor  
der Stadt Wien

**Bernhard Steger**, Abteilungsleiter  
Stadtteilplanung und Flächenwidmung  
Innen-Südwest

**Rudolf Zunke**, Site Manager  
*Historisches Zentrum von Wien*

**Gerlinde Stich**, Abteilung Stadtteilplanung  
und Flächenwidmung Innen-Südwest

**Markus Olechowski**, Abteilung  
Stadtteilplanung und Flächenwidmung  
Innen-Südwest

**Eugen Antalovsky**, Geschäftsführer  
UIV Urban Innovation Vienna GmbH

**Bernadette Luger**, Senior Expert  
UIV Urban Innovation Vienna GmbH

**Victoria Mlango**, Expert  
UIV Urban Innovation Vienna GmbH

**Dietlinde Oberklammer**, Expert  
UIV Urban Innovation Vienna GmbH

**Cristian Abrihan**, Architekt, Professor  
an der Hochschule RheinMain in  
Wiesbaden, Büro für Baukulturerbe

**Alexander Fiby**, Büro für Baukulturerbe

**Isabel Glogar**, MAS ETH/wohnen

**Anita Mayer-Hirzberger**, Professorin  
an der Universität für Musik und  
Darstellende Kunst Wien

---

## POLITISCHE CHAIRS, KONSULTATIONEN UND REFLEXIONEN

**Ernst Woller**, Erster Wiener Landtags-  
präsident

**Kathrin Gaál**, Stadträtin, Geschäftsgruppe  
Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und  
Frauen

**Veronica Kaup-Hasler**, Stadträtin,  
Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

**Ulli Sima**, Stadträtin, Geschäftsgruppe  
Innovation Stadtplanung und Mobilität

**Omar Al-Rawi**, Landtagsabgeordneter  
und Gemeinderat

**Selma Arapovic**, Landtagsabgeordnete  
und Gemeinderätin

**Luise Däger-Gregori**, Landtagsabgeordnete  
und Gemeinderätin

**Bettina Emmerling**, Landtagsabgeordnete  
und Gemeinderätin, Klubvorsitzende NEOS

**Silvia Jankovic**, Bezirksvorsteherin  
des 5. Bezirks

**Waltraud Karner-Kremser**,  
Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin

**Jennifer Kickert**, Landtagsabgeordnete  
und Gemeinderätin

**Peter Kraus**, Nicht-amtsführender Stadtrat  
der Stadt Wien

**Anton Mahdalik**, Landtagsabgeordneter  
und Gemeinderat

**Alexander Nikolai**, Bezirksvorsteher  
des 2. Bezirks

**Elisabeth Olischar**, Landtagsabgeordnete  
und Gemeinderätin

**Heidemarie Sequenz**, Landtagsabgeordnete  
und Gemeinderätin

**Gerhard Schmid**, Landtagsabgeordneter  
und Gemeinderat

**Josef Taucher**, Landtagsabgeordneter  
und Gemeinderat, Klubvorsitzender SPÖ

**Erich Valentin**, Landtagsabgeordneter  
und Gemeinderat

**Saya Ahmad**, Bezirksvorsteherin  
des 9. Bezirks

**Ursula Lichtenegger**, Bezirksvorsteherin  
des 2. Bezirks

**Hannes Derfler**, Bezirksvorsteher  
des 20. Bezirks

**Markus Figl**, Bezirksvorsteher  
des 1. Bezirks

**Erich Hohenberger**, Bezirksvorsteher  
des 3. Bezirks

**Lea Halbwidl**, Bezirksvorsteherin  
des 4. Bezirks

**Susanne Schäfer-Wiery**, Bezirksvorsteherin  
des 5. Bezirks

**Josef Mantl**, Bezirksvorsteher-Stv.  
des 8. Bezirks

**Markus Reiter**, Bezirksvorsteher  
des 7. Bezirks

**Markus Rumelhart**, Bezirksvorsteher  
des 6. Bezirks

**Bernhard Seitz**, Bezirksvorsteher-Stv.  
des 2. Bezirks

**Susanne Wessely**, Bezirksvorsteher-Stv.<sup>in</sup>  
des 3. Bezirks

## SOUNDING BOARD WELTERBE

**Christoph Bazil**, Präsident des Bundesdenkmalamts

**Renate Bornberg**, ICOMOS Austria

**Ernst-Peter Brezovszky**, Leiter des UNESCO-Referats, BMEIA

**Matti Bunzl**, Direktor des Wien Museums

**Martin Fritz**, Kurator, Berater, Publizist

**Sabine Haag**, Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission

**Gerd Koch**, Leiter des Instituts historische Gärten, Österreichische Bundesgärten

**Rüdiger Lainer**, RLP Rüdiger Lainer und Partner

**Ruth Pröckl**, UNESCO-Welterbe-Koordinatorin, BMKÖS

**Christa Reicher**, Leiterin des Instituts für Städtebau, Fakultät Architektur RWTH Aachen

**Birgitta Ringbeck**, Koordinierungsstelle Welterbe, Auswärtiges Amt Deutschland

**Reinhold Sahl**, Leiter der Burghauptmannschaft Österreich

**Hannes Swoboda**, Präsident des Architekturzentrums Wien

## GESCHÄFTSGRUPPEN UND FACHABTEILUNGEN DER STADT WIEN

**Andreas Baur**, Abteilung Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest

**Gerhard Cech**, Dienststellenleiter Baupolizei

**Lionel Dorffner**, Abteilungsleiter Stadtvermessung

**Sandro Forst**, Magistratsdirektion – Präsidialabteilung

**Susanne Hayder**, Abteilung Kultur

**Pia Hlava**, Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Christoph Hrcir**, Abteilungsleiter Stadtteilplanung und Flächenwidmung Nordost

**Bernhard Jarolim**, Stadtbauamtsdirektor der Stadt Wien

**Franz Kobermaier**, Dienststellenleiter Architektur und Stadtgestaltung

**Andrea Kreppenhofer**, Dienststellenleiter Stv.-in Architektur und Stadtgestaltung

**Christina Pass-Dolezal**, Dienststellenleiterin Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht

**Jürgen Preiss**, Abteilung Umweltschutz

**Romana Rotschopf**, Büro der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

**Renate Schierhuber**, Büro des Ersten Wiener Landtagspräsidenten

**Ernst Schlossnickel**, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik

**Franz Sperl**, Büro der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

**Marianne Steiner**, Büro der Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität

**Anita Voraberger**, Büro der Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität

**Max Wittkowski**, Abteilung Umweltschutz

**Anita Zemlyak**, Abteilungsleiterin Kultur

## WISSENSCHAFT, FACHÖFFENTLICHKEIT UND INTERESSENSGRUPPEN

**Thomas Aigner**, Leiter der Musiksammlung der Wienbibliothek

**Maria Auböck**, Architektin, Landschafts- und Gartendenkmalpflege

**Sándor Békési**, Kurator Wien Museum

**Eva Berger**, TU Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen

**Michael Cerveny**, Urban Innovation Vienna

**Friedrich Dahm**, Bundesdenkmalamt, Leiter der Abteilung für Wien

**Elke Delugan-Meissl**, Architektin, Vorsitzende des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung

**Barbara Feller**, Geschäftsführerin der Architekturstiftung Österreich

**Markus Grießler**, Spartenobmann Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftskammer Wien

**Martina Haselberger**, Universität für Angewandte Kunst Wien

**Lilli Hollein**, Direktorin des Museums für angewandte Kunst (MAK), Direktorin und Mitbegründerin der Vienna Design Week

**Stefan Klingler**, stadtländ

**Daniela Kolesa**, Leitung Destinationsmanagement, Wien Tourismus

**Gabriela Krist**, UNESCO-Lehrstuhl für die Erhaltung von Kulturerbe, Universität für Angewandte Kunst Wien

**Christian Kühn**, Studiendekan Architektur TU Wien, Vorsitzender Beirat für Baukultur im BKA

**Robert Lechner**, Geschäftsführung des Österreichischen Ökologie-Instituts

**Lilli Lička**, Landschaftsarchitektin, Leiterin des Institutes für Landschaftsarchitektur, BOKU Wien

**Hanna Antje Liebich**, Bundesdenkmalamt

**Johannes Lutter**, Head of Future Cities, Urban Innovation Vienna

**Erich Raith**, Architekt

**Florian Reinwald**, Institut für Landschaftsplanung, BOKU Wien

**Gertraud Strempl-Ledl**, Leiterin Geschäftsstelle Internationales Städteforum in Graz

**Jan Tabor**, Architekturhistoriker

**Nikolaus Urbanek**, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

**Andreas Vass**, Vorsitzender ÖGFA Österreichische Gesellschaft für Architektur

**Manfred Wehdorn**, Architekt

**Rudolf Zabrana**, Architekt

**Sibylla Zech**, Professorin im Fachbereich Regionalplanung TU Wien, Geschäftsführung stadtländ

**Liz Zimmermann**, Simma Zimmermann Landschaftsarchitektinnen

# 8.2 Quellenverzeichnis und Literaturhinweise

**Achleitner, Friedrich (1990)**: Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Ein Führer, Band 3/1: Wien: 1.–12. Bezirk, Salzburg: Residenz-Verlag.

**Achleitner, Friedrich (1995)**: Der »Aufbau« und die Aufbrüche, in: Architektur Zentrum Wien/Deutsches Architektur Museum, Frankfurt am Main (Hrsg.), München – New York: Prestel.

**Ackerl, Isabella (1999)**: Die Wiener Moderne 1890–1910, Wien: Bundeskanzleramt, Bundespressedienst.

**Architekturzentrum Wien (Hrsg.) (2016)**: Architektur in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert, Zürich: Park Books.

**Berger, Eva (1993)**: Historische Gärten in Österreich, Wien: Böhlau Verlag.

**Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.) (2018)**: Report on the Joint High Level Unesco World Heritage Centre ICOMOS Advisory Mission to the Historic Centre of Vienna, Austria, from 11 to 15 November 2018.

**Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.) (2019)**: Heritage Impact Assessment: Bauvorhaben »Heumarkt Neu« und Entwicklung der Welterbestätte »Historisches Zentrum von Wien«, konzeptionelle Erarbeitung michael kloos planning and heritage consultancy.

**Busch, Harald und Bernd Lohse (1958)**: Monumente des Abendlandes – Baukunst der Gotik in Europa, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Umschau Verlag.

**Czeike, Felix**: Die Entwicklung der Inneren Stadt bis zum Fall der Basteien, in: Handbuch der Stadt Wien, Bd. 1973, Wien: Verlag für Jugend und Volk.

**Czeike, Felix (2004)**: Historisches Wien Lexikon, Bd. 6, Wien: Kremayr & Scheriau.

**Dehio-Handbuch (1996)**: Die Kunstdenkmäler Österreich, Wien I. Bezirk, Wien: Berger Verlag.

**Förster, Wolfgang (2020)**: 2000 Jahre Wohnen in Wien, Berlin: Jovis Verlag.

**Gerzabek, Daphne M.**: Die Wiener Ringstraße – Skizze einer bauintensiven Zeit, in: Österreichische Ingenieur- und Architekten-Zeitschrift, Jg. 157, Heft 7 12/2012.

**Hitchcock, Henry-Russel (1994)**: Die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, München: Aries Verlag.

**Holzschuh, Ingrid (2011)**: Wiener Stadtplanung im Nationalsozialismus von 1938 bis 1942: Das Neugestaltungsprojekt von Architekt Hanns Dustmann, Wien: Böhlau Verlag.

**Jäger-Klein, Caroline (2010)**: Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, 2., aktualisierte Auflage, Weinheim: Beltz Verlag.

**Kieslinger, Alois (1972)**: Die Steine der Wiener Ringstraße: Ihre technische und künstlerische Bedeutung, Band IV: Die Wiener Ringstraße. Bild einer Epoche, Wiesbaden: Franz Steiner.

**Klaar, Adalbert (1948)**: Die siedlungs-technischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Wien: Touristik-Verlag in Wien.

**Klaar, Adalbert (1967)**: Das Altstraßennetz von Wien, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich – 37, Wien: Selbstverlag des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien.

**Kos, Wolfgang und Christian Rap (2004)**: Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war, Wien: Czernin.

**Lichtenberger, Elisabeth (1977)**: Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Bürgerstadt zur City, Wien: Franz Deuticke.

**Mader, Ingrid (2010)**: Wien vor dem Fall der Mauern – Ein Überblick, in: Fundort Wien. Berichte zur Archäologie 13/2010.

**Maderthaler, Wolfgang (2006)**: Von der Zeit um 1860 bis 1945, in: Peter Csendes und Ferdinand Opll (Hrsg.): Wien. Geschichte einer Stadt von 1970 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien: Böhlau Verlag.

**Pevsner, Nikolaus (1997)**: Europäische Architektur von den Anfängen bis zur Gegenwart, München: Prestel.

**Pevsner, Nikolaus, Hugh Honour und John Fleming (1992)**: Lexikon der Weltarchitektur, 3. Auflage, München: Prestel.

**Pröckl, Ruth Veronika (2020)**: Desired State of Conservation for Removal of the Property from the List of World Heritage in Danger, »Historic Centre of Vienna«/ Austria. [www.unesco.at/fileadmin/user\\_upload/DSOCR\\_Historic\\_Centre\\_of\\_Vienna.pdf](http://www.unesco.at/fileadmin/user_upload/DSOCR_Historic_Centre_of_Vienna.pdf) [14.04.2021]

**Ringbeck, Birgitta (2008)**: Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis, Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.), Bonn. [www.unesco.de/sites/default/files/2018-06/Managementplaene\\_Welterbestaetten.pdf](http://www.unesco.de/sites/default/files/2018-06/Managementplaene_Welterbestaetten.pdf) [14.04.2021]

**Suttner, Andreas (2017)**: Das schwarze Wien, Bautätigkeit im Ständestaat 1934–1938, Wien: Böhlau Verlag.

**Uhl, Ottokar (1966)**: Moderne Architektur in Wien von Otto Wagner bis heute, Wien – München: Schroll.

**UNESCO**: Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft, angenommen von der Generalkonferenz auf ihrer 36. Tagung, Paris, 10. November 2011. [www.unesco.de/sites/default/files/2019-04/UNESCO\\_Empfehlung%20zur%20historischen%20Stadtlandschaft\\_2011.pdf](http://www.unesco.de/sites/default/files/2019-04/UNESCO_Empfehlung%20zur%20historischen%20Stadtlandschaft_2011.pdf) [13.10.2020]

**UNESCO World Heritage Centre**: Operational Guidelines für the Implementation of the World Heritage Convention, WHC.19/01 10 July 2019. <http://whc.unesco.org/en/guidelines> [14.04.2021]

**United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation:** Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, Adopted by the General Conference at its seventeenth session, Paris, 16 November 1972. <https://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> [14.04.2021]

**Wagner, Otto (1902):** Moderne Architektur: seinen Schülern ein Führer auf diesem Kunstgebiete, Wien: Schroll.

**Wehdorn, Manfred (2004):** Das historische Zentrum: Weltkulturerbe der UNESCO, Wien – New York: Springer Verlag.

**Weihsmann, Helmut (2002):** Das Rote Wien, sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934, Wien: Promedia.

**Beschlüsse und Empfehlungen des Welterbekomitees**  
betreffend der Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien (1033)

- 25 COM XI (CONF 208 X.A), 2001
- Advisory Mission, 2002
- 26 COM 21.B.35 (CONF 202 21B.35), 2002
- 27 COM 7B.57, 2003
- 34 COM 7B.76, 2010
- 35 COM 7B.84, 2011
- Reactive Monitoring Mission, 2012
- 37 COM 7B.71, 2013
- 39 COM 7B.94, 2015
- Reactive Monitoring Mission, 2015
- 40 COM 7B.49, 2016
- 41 COM 7B.42, 2017
- 42 COM 7A.5, 2018
- WHC/ICOMOS Advisory Mission, 2018
- 43 COM 7A.45, 2019
- 44 COM 7A.32, 2021

## 8.3 Abkürzungsverzeichnis

<b>BDA</b>	Bundesdenkmalamt	<b>MA</b>	Magistratsabteilung
<b>BGBI</b>	Bundesgesetzblatt	<b>mdw</b>	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
<b>BMEIA</b>	Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten	<b>ÖUK</b>	Österreichische UNESCO-Kommission
<b>BMKÖS</b>	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	<b>OGD</b>	Open Government Data
<b>BO f. Wien</b>	Bauordnung für Wien	<b>OUV</b>	Outstanding Universal Value
<b>BVwG</b>	Bundesverwaltungsgericht	<b>SDG</b>	Sustainable Development Goals
<b>COM</b>	Committee	<b>SOC</b>	State of Conservation
<b>DMSG</b>	Denkmalschutzgesetz	<b>SOCR</b>	State of Conservation Report
<b>DSOC</b>	Desired State of Conservation	<b>rSOUV</b>	Retrospective Statement of Outstanding Universal Value
<b>DSOCR</b>	Desired State of Conservation Report	<b>STEK</b>	Stadtentwicklungskommission
<b>HIA</b>	Heritage Impact Assessment	<b>STEP</b>	Stadtentwicklungsplan
<b>ICCROM</b>	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property	<b>UNESCO</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
<b>ICOMOS</b>	International Council on Monuments and Sites	<b>VfGH</b>	Österreichischer Verfassungsgerichtshof
<b>i. d. F</b>	in der Fassung	<b>VGW</b>	Verwaltungsgericht Wien
<b>IUCN</b>	International Union for Conservation of Nature	<b>WHC</b>	World Heritage Centre

## IMPRESSUM

### Eigentümer und Herausgeber

Magistrat der Stadt Wien

### Fachliche Leitung

Thomas Madreiter, *Planungsdirektor der Stadt Wien*

Bernhard Steger, *Abteilungsleiter Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest*

### Text und Redaktion

Eugen Antalovsky, Bernadette Luger, *UIV Urban Innovation Vienna GmbH*

Bernhard Steger, Gerlinde Stich, Markus Olechowski, *Stadt Wien, Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest*

Rudolf Zunke, *Stadt Wien, Site Manager Historisches Zentrum von Wien*

### Inhaltliche Grundlagen und wissenschaftliche Beratung

Cristian Abrihan, Alexander Fiby, *Büro für Baukulturerbe*

Isabel Glogar, *MAS ETH/wohnen*

Anita Mayer-Hirzberger, *Professorin an der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien*

### Grafik und Layout

Nele Steinborn

### Lektorat

Else Rieger

### Korrektorat

Claudia Pastors

### Copyright Fotos

Coverfoto: Stadt Wien/Christian Fürthner

Fotos im Kern: Angaben im Text

### Druck

druck.at

© 2021, Magistrat der Stadt Wien

ISBN ...

